



# Amtsblatt für Brandenburg

**35. Jahrgang**

**Potsdam, den 18. Dezember 2024**

**Nummer 50**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium des Innern und für Kommunales</b>	
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) . . . . .	1315
<b>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz</b>	
Anhörung der Öffentlichkeit zu den „Zeitplänen und Arbeitsprogrammen“ sowie zu den „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne (2027 - 2033) für die Flussgebiete Elbe und Oder gemäß § 83 Absatz 4 Nummer 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes . . . . .	1441
Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Havel von km 117,8 bis km 92,8 im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel . . . . .	1442
Sechste Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ . . . . .	1443
<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie</b>	
Repräsentative Tarifverträge im öffentlichen Personennahverkehr . . . . .	1444
<b>Landesamt für Umwelt</b>	
Genehmigung für Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in 16945 Meyenburg . . . . .	1446
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree</b>	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree . . . . .	1447
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2025 . . . . .	1448

Inhalt	Seite
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b>	
Jahresabschluss 2022 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming .....	1448
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2025 .....	1449
<b>Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg</b>	
Rentensteigerungsbetrag und Richtsatz für das Sterbegeld des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg .....	1450
Zuschlag im Versorgungsausgleich gemäß § 25 Absatz 3 der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg .....	1450
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<b>IHP GmbH</b>	
Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern .....	1451
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	1452

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen)**

Vom 27. November 2024

Auf Grund des § 107 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10, 38) wird zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 27. November 2024 (GVBl. II Nr. 102) nachfolgende Verwaltungsvorschrift erlassen.

#### **Inhaltsübersicht:**

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 Einführung</p> <p>1.1 Anmerkungen zum Produktrahmen</p> <p>1.2 Anmerkungen zum Kontenrahmen</p> <p>1.3 Anmerkungen zu den Mustern</p> <p>1.4 Abkürzungsverzeichnis</p> <p>2 Kommunalen Produktrahmen</p> <p>3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen</p> <p>4 Kontierungsrichtlinie</p> <p>4.1 Kommunalen Kontenrahmen</p> <p>4.1.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten</p> <p>4.1.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten</p> <p>4.1.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung</p> <p>4.1.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung</p> <p>4.2 Bereichsabgrenzung der Kontierungspläne des kommunalen Kontenrahmens</p> <p>4.3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung</p> <p>4.4 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen</p> <p>4.4.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten</p> <p>4.4.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten</p> <p>4.4.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung</p> <p>4.4.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung</p> <p>5 Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung</p> <p>5.1 Muster zu § 65 BbgKVerf für die Haushaltssatzung</p> <p>5.2 Muster zu § 70 BbgKVerf für die Nachtragshaushaltssatzung</p> <p>5.3 Muster zu § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung</p> | <p>5.4 Muster zu § 5 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung</p> <p>5.5 Muster zu § 7 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Teilergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung</p> <p>5.6 Muster zu § 8 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Teilfinanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung</p> <p>5.7 Muster zu § 67 BbgKVerf für den Stellenplan</p> <p>5.8 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 24 KomHKV für die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit</p> <p>5.8.1 Muster anzuwenden bis einschließlich Haushaltsjahr 2026</p> <p>5.8.2 Muster anzuwenden ab dem Haushaltsjahr 2027</p> <p>5.9 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 3 KomHKV für die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen</p> <p>5.10 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 4 und § 49 Absatz 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht</p> <p>5.11 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 4 KomHKV für die Übersicht über den Stand der Rücklagen</p> <p>5.11.1 Muster anzuwenden bis einschließlich Haushaltsjahr 2026</p> <p>5.11.2 Muster anzuwenden ab dem Haushaltsjahr 2027</p> <p>5.12 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 4 KomHKV für die Übersicht über den Stand der Rückstellungen</p> <p>5.13 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 5 KomHKV für die Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</p> <p>5.14 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 6 KomHKV für die Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen</p> <p>5.15 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 7 in Verbindung mit § 11 KomHKV für die Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen</p> <p>5.15.1 Muster anzuwenden bis einschließlich Haushaltsjahr 2026</p> <p>5.15.2 Muster anzuwenden ab dem Haushaltsjahr 2027</p> <p>5.16 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 8 in Verbindung mit § 11 KomHKV für die Übersicht über alle veranschlagten Investitionen</p> <p>5.17 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 11 KomHKV für die Übersicht über die gebildeten Budgets</p> <p>5.18 Muster zu § 43 KomHKV für die Ergebnisrechnung</p> <p>5.19 Muster zu § 44 KomHKV für die Finanzrechnung</p> <p>5.20 Muster zu § 45 KomHKV für die Teilergebnisrechnung</p> <p>5.21 Muster zu § 45 KomHKV für die Teilfinanzrechnung</p> <p>5.22 Muster zu § 47 Absatz 3 Nummer 1 KomHKV für die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen</p> <p>5.23 Muster zu § 49 Absatz 1 KomHKV für die Anlagenübersicht</p> <p>5.24 Muster zu § 49 Absatz 2 KomHKV für die Forderungsübersicht</p> <p>6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> |
|--|--|

## 1 Einführung

Die Verwaltungsvorschrift ist von den Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden führen, verbindlich anzuwenden. Auf die Verbandsgemeinden, Landkreise und Ämter sind die Vorschriften dieser Verwaltungsvorschrift entsprechend anwendbar. Der kommunale Produkt- und Kontenrahmen des Landes Brandenburg stellt die Voraussetzung für eine geordnete Erfassung aller Geschäftsvorfälle im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen dar. Er bietet zudem die Möglichkeit, Daten sowohl für die Erstellung von Statistiken als auch für interkommunale Vergleiche zur Verfügung zu stellen.

### 1.1 Anmerkungen zum Produktrahmen

Der kommunale Produktrahmen des Landes Brandenburg entspricht den von der Innenministerkonferenz durch Beschluss vom 21. November 2003 empfohlenen Mindestinhalten der Produktbereiche und Produktgruppen für die kommunalen Haushalte. Er enthält zudem den Produktbereich 71 „Stiftungen“ zur Erfassung der in den kommunalen Haushalten darzustellenden Treuhandstiftungen. Ferner sind Ergänzungen, welche seither auf Grund von Gesetzesänderungen und/oder bundesstatistischen Vorgaben erforderlich geworden sind, enthalten.

Gemäß § 6 Absatz 1 KomHKV ist der Haushaltsplan nach dem geltenden Produkt- und Kontenrahmen zu gliedern. Dabei ist zu beachten, dass die Produkte im Haushaltsplan bei den Produktbereichen darzustellen sind, wo sie nach den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zuzuordnen sind. Die Aufstellung eines nach der örtlichen Organisation gegliederten Haushaltsplans ist unzulässig. Es ist jedoch zulässig, innerhalb der verbindlich vorgegebenen Produktbereichsebene eigenverantwortlich Produktgruppen und Produkte zu bilden, diese in Teilplänen darzustellen und entsprechend dem Organisationsaufbau durch Vermerk zu Budgets zu verbinden.

Eine weitergehende Untergliederung der Produktgruppen durch Anfügen einer oder mehrerer Ziffern kann von den Kommunen eigenständig vorgenommen werden. Der Umfang einer solchen Untergliederung obliegt ebenso wie der Umfang der gebildeten Produkte der Entscheidung der jeweiligen Kommune.

Eine Unterteilung der vorgeschriebenen Produktbereiche durch Hinzufügen weiterer Produktgruppen, die durch die Finanzstatistik nicht belegt sind, ist für den internen Gebrauch grundsätzlich möglich. Dabei ist jedoch die Aggregation auf die entsprechende Produktgruppe des Produktrahmens sicherzustellen, um die finanzstatistischen Anforderungen erfüllen zu können. Im gemeindlichen Produktplan sollte eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die intern zusätzlich belegten Produktgruppen künftig in die amtliche Finanzstatistik aufgenommen werden können, woraufhin die interne Belegung aufzuheben und die betreffenden Produktgruppen an die neuen finanzstatistischen Anforderungen anzupassen wären.

Die in den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen enthaltenen Produkte, deren Produktnummern mit Klammern versehen sind, werden im Rahmen der Finanzstatistik nicht erfasst.

Von den Kommunen ist jedoch die gesonderte Erfassung dieser Leistungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfestatistik sicherzustellen.

Es ist nicht zulässig, für die Ebene der Fachamtsleitung ein gesondertes Produkt in der Produktgruppe 111 „Verwaltungssteuerung und -service“ zu bilden. In dieser Produktgruppe sind ausschließlich Querschnittsaufgaben nachzuweisen. Die in den Leitungsebenen der Fachämter entstehenden Aufwendungen sind auf die in ihrem Verantwortungsbereich gebildeten Produkte, wie zum Beispiel Schulen, anteilig umzulegen.

Die Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Produkte der Produktgruppe 61 sind in der Produktgruppe 111 darzustellen. Die Produkte der Produktgruppe 61 nehmen insoweit eine Sonderstellung im Produktrahmen ein, dass es sich dabei um allgemeine Deckungsmittel handelt, die keinem anderen Produktbereich zugeordnet werden können. Sie sind auch nicht Mittel der Finanzverwaltung, sondern die Kämmererei ist lediglich die dafür zuständige bewirtschaftende Stelle einschließlich der Bestandsverwaltung, zum Beispiel der aufgenommenen Kredite. In der Produktgruppe 61 sind alle Mittel zu veranschlagen, die im Rahmen der allgemeinen Finanzausgleichsmasse mit den Schlüsselzuweisungen gezahlt werden (zum Beispiel auch Schullastenausgleich und Mittel für die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß SGB XII).

### 1.2 Anmerkungen zum Kontenrahmen

Bei den in den Kontierungsplänen enthaltenen Konten handelt es sich um Mindestanforderungen. Sie können von den Kommunen durch weitere Untergliederungen den dort vorhandenen spezifischen Erfordernissen angepasst werden. Die Kontierungspläne sind von den Kommunen bei der Erstellung ihres individuellen Kontenplans anzuwenden. Dabei können diejenigen Konten, die von der jeweiligen Kommune nicht benötigt werden, entfallen.

Eine Unterteilung der vorgegebenen Konten durch Hinzufügen weiterer Konten, die durch die Finanzstatistik nicht belegt sind, ist für den internen Gebrauch möglich. Dabei ist jedoch die Aggregation auf die entsprechenden Konten sicherzustellen, um die finanzstatistischen Anforderungen erfüllen zu können. Im gemeindlichen Kontenrahmen sollte eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die intern zusätzlich belegten Konten künftig in die amtliche Finanzstatistik aufgenommen werden können, woraufhin die interne Belegung aufzuheben und die betreffenden Konten an die neuen finanzstatistischen Anforderungen anzupassen wären.

Bei der Anwendung der Kontierungspläne ist Folgendes zu beachten:

Im Rahmen der Finanzstatistik werden die Konten der Kontengruppen 6 und 7 grundsätzlich auf der Kontenebene (Vierstellerebene) abgefragt. Soweit eine weitere Untergliederung nach Zahlungsbereichen und Beständen erforderlich ist, wird eine alphabetische Bezeichnung der betreffenden Bereiche angegeben. Ferner wird vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistik die

Kontengruppe 3 (Verbindlichkeiten) mit dem jeweiligen Quartalsendstand erfasst.

Der Nachweis der Zahlungsströme nach Bereichen ist aus statistischen Gründen erforderlich. Die Abgrenzungspositionen der einzelnen Bereiche und die entsprechenden finanzstatistischen Zuordnungen werden in der Bereichsabgrenzung und den zugehörigen Zuordnungsvorschriften dargestellt.

Dabei wird die Bereichsabgrenzung B für bestimmte Posten der Bilanz herangezogen, die im Rahmen der Statistik über die Schulden der kommunalen Haushalte (Schuldenstatistik) vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erhoben werden. Zahlungswirksame Veränderungen der Schulden (Tilgungen und Schuldenaufnahmen) werden in der Finanzrechnung erfasst. Auch hier ist eine Gliederung nach Bereichsabgrenzung B erforderlich.

Für die zum Teil erforderliche Abgrenzung nach Beständen werden die entsprechenden Positionen der Bereiche C (als Fünfsteller) und D (als Sechssteller) ausgewiesen.

Die Konten der Kontenklassen 8 (Abschlusskonten) und 9 (Kosten- und Leistungsrechnung) können von den Kommunen gemäß den internen Steuerungsbedürfnissen eigenständig eingerichtet werden.

Die Konten 2026 - Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses und 2033 - Fehlbetrag des Gesamtergebnisses sind mit Inkrafttreten der Regelungen zur Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses zum 1. Januar 2027 gültig. Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2026 sind die Konten 2021 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, 2022 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, 2031 - Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis sowie 2032 - Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis verbindlich anzuwenden.

### 1.3 Anmerkungen zu den Mustern

#### Allgemeine Hinweise

Bei den verbindlich vorgegebenen Mustern handelt es sich um Mindestanforderungen, die im Ermessen der Kommunen eigenständig erweitert werden können.

In den Mustern mit der Spalte „Ergebnis des Vorvorjahres“ ist das Ergebnis des Jahresabschlusses einzutragen. Sofern ein beschlossener Jahresabschluss nicht vorliegt, ist das Ergebnis des geprüften, alternativ des aufgestellten Jahresabschlusses zu verwenden. Liegt kein Jahresabschluss vor, ist der Ansatz des Vorvorjahres einzutragen.

Gemäß § 12 Absatz 2 KomHKV umfasst der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan bei einer Haushaltssatzung für zwei Jahre das laufende Haushaltsjahr, die Haushaltsjahre, für die die Haushaltspläne aufgestellt werden (Planjahre), und die folgenden zwei Haushaltsjahre.

In Anwendung des § 142 Absatz 8 BbgKVerf gilt die Verpflichtung zum Ausgleich des Gesamtergebnisses erstmals für das Haushaltsjahr 2027. Mit dem Jahresabschluss für das

Haushaltsjahr 2027 ist eine Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses zu führen. Die bisherigen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses sind zu saldieren. Fehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis können einmalig mit dem Basisreinemvermögen verrechnet werden. Fehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis, die nicht verrechnet werden, unterliegen nicht der Ausgleichsverpflichtung gemäß § 62 Absatz 6 BbgKVerf.

Insoweit sind die Muster zu den Nummern 5.8.2, 5.11.2, 5.15.2 beginnend ab dem Planjahr 2027 verpflichtend anzuwenden.

#### Besondere Hinweise

Zu Nummer 5.1 (Muster zu § 65 BbgKVerf für die Haushaltssatzung) und Nummer 5.2 (Muster zu § 70 BbgKVerf für die Nachtragshaushaltssatzung):

Für die Bekanntmachung der Satzungen sind die Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung zu beachten.

Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre gemäß § 65 Absatz 4 BbgKVerf und § 12 KomHKV sind die Beträge für die einzelnen Planjahre anzugeben.

Zu Nummer 5.6 (Muster zu § 8 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Teilfinanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung):

Maßnahmen, welche unterhalb der Wertgrenze für einzeln darzustellende Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen liegen, können zusammengefasst dargestellt werden. Die Nummerierung des Musters folgt der Nummerierung gemäß § 5 KomHKV.

Zu Nummer 5.8 (Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 24 KomHKV für die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit):

Das Muster zu Nummer 5.8.1 ist für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2026, das Muster zu Nummer 5.8.2 für die Haushaltsjahre ab 2027 zu verwenden.

Die Muster sollen einen Überblick über die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde geben und basieren im Wesentlichen auf den bereits vorhandenen Angaben.

Gemäß § 24 Absatz 2 KomHKV ergibt sich die dauernde Leistungsfähigkeit aus dem der Haushaltswirtschaft zu Grunde liegenden fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplan. Sie liegt grundsätzlich vor, wenn

1. der mittelfristige Ergebnisplan ausgeglichen ist,
2. der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für die Tilgung der Kredite deckt,
3. die Zahlungsfähigkeit sichergestellt ist sowie
4. die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten die Summe aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten übersteigt.

Die sonstigen finanziellen Risiken sind zu quantifizieren und in Relation zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde in ihren Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit zu bewerten.

Das Muster kann durch erläuternde Angaben ergänzt werden.

Zu Nummer 5.8.2 (Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 24 KomHKV für die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit), Nummer 5.11.2 (Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 4 KomHKV für die Übersicht über den Stand der Rücklagen) und zu Nummer 5.15.2 (Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 7 in Verbindung mit § 11 KomHKV für die Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen):

Als Vorjahresangaben für das Planjahr 2027 sind die saldierten Rücklagen aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis einzutragen. Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2027 ist eine Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses zu führen. Die bisherigen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses sind zu saldieren. Fehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis können einmalig mit dem Basisreinemögen verrechnet werden.

Zu Nummer 5.10 (Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 4 und § 49 Absatz 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht):

Die Darstellung der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten erfolgt entsprechend ihrer tatsächlichen Restlaufzeit.

Zu Nummer 5.18 (Muster zu § 43 KomHKV für die Ergebnisrechnung), Nummer 5.19 (Muster zu § 44 KomHKV für die Finanzrechnung), Nummer 5.20 (Muster zu § 45 KomHKV für die Teilergebnisrechnung), Nummer 5.21 (Muster zu § 45 KomHKV für die Teilfinanzrechnung):

In der Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragshaushaltssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen zu berücksichtigen.

#### 1.4 Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AG-SGB IX	Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
AG-SGB XII	Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ARGE	Arbeitsgemeinschaft SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BbgDSchG	Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz)

BbgFAG	Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz)
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BbgPVAbgG	Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Gemeinden (Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz)
BbgSchulG	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)
BbgStrG	Brandenburgisches Straßengesetz
BbgTGV	Verordnung über die Gewährung von Trennungsgeld an Beamte im Land Brandenburg (Brandenburgische Trennungsgeldverordnung)
BbgVergG	Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz)
BbgWindAbgG	Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (Windenergieanlagenabgabengesetz)
BbgWoFG	Gesetz über die soziale Wohnraumförderung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
DV	Datenverarbeitung
EBKrG	Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EntschG	Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Entschädigungsgesetz)
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
EVTZ	Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GemFinRefG	Gemeindefinanzreformgesetz
GemStrÄndFördG	Gesetz zu finanziellen Hilfen und zur Schaffung von Ausnahmeregelungen zur Erleichterung von freiwilligen Zusammenschlüssen zur Vergrößerung der Strukturen auf gemeindlicher Ebene und zur Verringerung der Anzahl der hauptamtlichen Verwaltungen auf der gemeindlichen Ebene (Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GräbG	Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)
GUVG	Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden
HGB	Handelsgesetzbuch
IKTB	Integrierte Kindertagesbetreuung

ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg		von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds)
JGG	Jugendgerichtsgesetz		
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg	SGB II	Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende -
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	SBG VI	Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung -
Kfz	Kraftfahrzeug	SGB VIII	Das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -
KG	Kontengruppe; Kommanditgesellschaft	SGB IX	Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen -
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien	SGB XII	Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe -
KitaG	Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstätten-gesetz)	StBauFG	Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz)
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)	StraMaV	Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen (Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung)
LAG	Lastenausgleichsgesetz	StromNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung)
LernMV	Verordnung über die Zulassung und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung)	TÜV u. Ä. u. ä.	Technischer Überwachungsverein und Ähnliche und ähnlich
LHO	Landeshaushaltsordnung	USG	Gesetz über die Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Reservistendienst Leistenden (Unterhaltssicherungsgesetz)
Lkw	Lastkraftwagen	VgMvG	Gesetz zur Einführung der Verbandsgemeinde und der Mitverwaltung (Verbands-gemeinde- und Mitverwaltungsgesetz)
LPartG	Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz)	VGR v. H.	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vom Hundert
OHG	offene Handelsgesellschaft	VZOG	Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz)
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr	WoGG	Wohngeldgesetz
ÖPP	öffentlich-private Partnerschaft		
PB	Produktbereich		
PersVG	Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg (Landespersonalvertretungsgesetz)		
PflSchG	Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz)		
PG	Produktgruppe		
Pkw	Personenkraftwagen		
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		
PStG	Personenstandsgesetz		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
RegBkPIG	Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung		
RL-Sofo	Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung		

## 2 Kommunalen Produktrahmen

Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppen
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>		
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>12</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	121	Statistik und Wahlen
		122	Ordnungsangelegenheiten
		126	Brandschutz
		127	Rettungsdienst
		128	Katastrophenschutz
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>		
<b>21 - 24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	211	Grundschulen
		216	Oberschulen
		217	Gymnasien
		218	Gesamtschulen
		221	Förderschulen/Förderklassen
		231	Oberstufenzentren
		235	Schulen des zweiten Bildungswegs (Kollegs)
		241	Schülerbeförderung
		242	Fördermaßnahmen für Schüler
		243	Sonstige schulische Aufgaben
<b>25 - 29</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	251	Wissenschaft und Forschung
		252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
		253	Zoologische und Botanische Gärten
		261	Theater
		262	Musikpflege
		263	Musikschulen
		271	Volkshochschulen
		272	Bibliotheken
		273	Sonstige Bildung
		281	Heimatspflege
		282	Kulturbetriebe und -gesellschaften
		283	Förderung von Literatur
		284	Sonstige Kulturpflege
		291	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>		
<b>31 - 35</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	311	Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII
		312	Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II
		313	Hilfen für Asylbewerbende
		314	Eingliederungshilfe gemäß SGB IX
		315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)
		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		341	Unterhaltsvorschussleistungen
		342	Regionale Arbeitsmarktpolitik
		343	Betreuungsleistungen
		344	Aufgaben gemäß dem USG
		351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		362	Jugendarbeit
		363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		365	Tageseinrichtungen für Kinder
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten
		367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>		
<b>41</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	411	Krankenhäuser und Kliniken
		412	Gesundheitseinrichtungen
		414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
		418	Kur- und Badeeinrichtungen

Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppen
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports
		424	Sportstätten und Bäder
5	Gestaltung der Umwelt		
51	Räumliche Planung und Entwicklung	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung
		522	Wohnbauförderung
		523	Denkmalschutz und -pflege
		524	Aufgaben des freien Wohnungsmarkts
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung
		532	Gasversorgung
		533	Wasserversorgung
		534	Fernwärmeversorgung
		535	Kombinierte Versorgung
		536	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
		537	Abfallwirtschaft
		538	Abwasserbeseitigung
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen
		542	Kreisstraßen
		543	Landesstraßen
		544	Bundesstraßen
		545	Straßenreinigung
		546	Parkeinrichtungen
		547	ÖPNV
		548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
		549	Häfen und Hafenanlagen
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen
		554	Naturschutz und Landschaftspflege
		555	Land- und Forstwirtschaft
56	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung
		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
		575	Tourismus
6	Zentrale Finanzleistungen		
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
71	Stiftungen		

### 3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
111	Verwaltungssteuerung und -service
	Gemeindeorgane (auch Untergliederungen oder Teile davon, z. B. Ausschüsse, Fraktionen, Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher)
	Ehrungen; Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Repräsentation
	Gemeindevertretung; Vorsitzende und Vorsitzender der Gemeindevertretung; ehrenamtliche Bürgermeisterin und ehrenamtlicher Bürgermeister; Hauptverwaltungsbeamte und Hauptverwaltungsbeamter; Beigeordnete/Dezernentinnen und Dezernenten, sofern nicht anderen Produkten zugeordnet (Auf den Ebenen der kreisfreien Städte, Landkreise, Verbandsgemeinden, Ämter und Mitverwaltungen sowie bei den Zweckverbänden analoge Organe und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.)
	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	Allgemeine Rechtsangelegenheiten; Angelegenheiten der allgemeinen unteren Landesbehörden; Beauftragte für besondere Aufgaben, z. B. für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Datenschutzbeauftragte; Organisationsangelegenheiten; Öffentlichkeitsarbeit; Personalangelegenheiten
	Finanzverwaltung
	Amt zur Regelung offener Vermögensfragen; bebautes und unbebautes Grundvermögen, soweit nicht in anderen Aufgabenbereichen nachzuweisen; Beiträge, soweit nicht in anderen Aufgabenbereichen nachzuweisen; Beteiligungsmanagement; Controlling; Finanzbuchhaltung; Finanzstatistik; Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung; Gemeindekasse/Amtskasse/Kreiskasse; Gebäudemanagement, soweit es sich um reine Managementaufgaben handelt; Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen; Haushaltswirtschaft; Jahresabschluss/Gesamtabschluss; Kämmerei; Liegenschaftsverwaltung; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung; Verwaltung der Gemeindesteuern und -gebühren; Vollstreckung; Zahlungsabwicklung Die für die Unterhaltung, Bewirtschaftung sowie Instandhaltung und investiven Maßnahmen an den Grundstücken und Gebäuden anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen sind, soweit möglich, der jeweiligen Produktgruppe (PG) zuzuordnen, z. B. Grundschulgebäude bei PG 211, Volkshochschulgebäude bei PG 271.
	Rechnungsprüfung
	Örtliche Prüfung, Überörtliche Prüfung
	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung bzw. Verwaltungsangehörige, soweit nicht anderen Aufgabenbereichen/Produktgruppen zuzuordnen
	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst; Betriebsärztlicher Dienst; Betriebskrankenkasse; Betriebskindergarten; Betriebssport einschließlich Sportstätten für Betriebsangehörige; Botendienst; Buchbinderei; Bürgerservice/Bürgerberatungsstelle, eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht Einrichtungen einzelner Aufgabenbereiche; eigene Zusatzversorgungseinrichtungen; Elektronische Datenverarbeitungsanlage; Erholungsheime; Fahrdienst; Fotokopierdienst; Fremdsprachendienst; Hauptarchiv; Hauptregistratur; Hausdruckerei; Kantinen und sonstige Gemeinschaftsküchen; Personal- bzw. Betriebsrat; Post- und Zustelldienst; Rathaus und Verwaltungsgebäude; Schwerbehindertenangelegenheiten; Telekommunikationsdienst; Zentrale Beschaffungsstelle; Zentrale Textverarbeitung
<b>12</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
121	Statistik und Wahlen
	Statistik
	Statistische Angelegenheiten; Eigenständige und Auftragsstatistiken aller Art
	Wahlen
	Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
122	Ordnungsangelegenheiten
	Ordnungsaufgaben
	Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Ordnung; Aufgaben der allgemeinen Preisbehörde für Güter und Leistungen gemäß Landesrecht; Aufgaben der unteren Jagdbehörden gemäß Bundes- und Landesrecht; Aufgaben gemäß PflSchG; Feld- und Forstaufsicht; Auszüge aus dem Gewerbezentralregister; Fischereiaufsicht; Flurschutz; Forstschutz; Fundsachen; Gaststättenrecht; Gewerbeangelegenheiten; Handwerk und Industrie; Kraftfahrzeugzulassung; Nachlass- und Teilungssachen; Obdachlosenangelegenheiten, Obdachlosenunterkünfte mit Heimcharakter in PG 351 oder PG 367; Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht und der Apothekenaufsicht; Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen; Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Veterinäraufsicht (Veterinärämter), Aufgaben des Veterinärämtes bezüglich der Fleischbeschau als Teil der Lebensmitteluntersuchungen in PG 414, als Spezialaufgabe Fleischbeschau im Schlachthof in PG 573; Ordnungsaufgaben der Wasser- und Deichaufsicht sowie der Hafenaufsicht; Ordnungsaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Rechtsschutzaufgaben; Schiedsamt; Schiedsperson; Schornsteinfegerwesen, soweit nicht Bauaufsicht oder Brandschutz; Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde; Straßenaufsicht des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde gemäß § 44 Absatz 3 des BbgStrG; Tierschutz; Verbraucherberatung; Vereins-, Versammlungs- und Pressewesen gemäß Landesrecht; Vergleichsbehörde, ggf. Ortsgericht und Gemeindegerecht; Verkehrsaufsicht (Straßen, Wege, Plätze); Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen, Geschworenen, ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichtern; Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
	Melde- und Personenstandswesen
	Aufgaben des Meldewesens; Aufgaben des Standesamtes gemäß PStG und LPartG; Ausländerangelegenheiten; Ausstellung/Änderung von Lohnsteuerkarten; Ausstellung von amtlichen Führungszeugnissen; Ausstellung von Personalausweisen; Auswanderungsangelegenheiten; Erfassung der Wehrpflichtigen; Führung des Lohnsteuerkartenregisters; Namensangelegenheiten; Passangelegenheiten; Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
	Vollzugsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
126	Brandschutz
	Aufgaben des Brandschutzes; Feuerlöschwesen; Feuerwehrschulen; Leitstellen; Technische Hilfe auch für Dritte
127	Rettungsdienst
	bewegliche Rettungsmittel (Notarztwagen); Krankentransport; Leitstellen; Rettungsstation; Rettungswachen; Unfallmeldestellen, Unfallstationen
128	Katastrophenschutz
	Aufgaben gemäß den Sicherstellungs- und Vorsorgegesetzen, Behörden- bzw. Betriebsselbstschutz; Aufgaben im Katastrophen- und Zivilschutz; Leistungen an Katastrophengeschädigte in PG 351
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>
<b>21 - 24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
	Den Schulformen sind anteilig zuzuordnen: Förderung des Schulsports, z. B. für die Nutzung von Einrichtungen Dritter; Förderung von Wettbewerben usw.; Lernmittelfreiheit; Modellversuche; Schulfahrten; Schulkostenbeiträge an kommunale Träger; Zuschüsse für Gastschülerinnen und Gastschüler; Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft.
211	Grundschulen
	Bildungsgang zur Entwicklung der Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten sowie zur Vermittlung von Erfahrungen im gestaltenden menschlichen Miteinander in den Jahrgangsstufen 1 bis 6
216	Oberschulen
	Bildungsgänge zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses (erweiterte Berufsbildungsreife) sowie zum Erwerb des Realschulabschlusses (Fachoberschulreife)
217	Gymnasien
	Gymnasien ohne berufliche Gymnasien; Einrichtungen im Sekundarbereich II, die zur allgemeinen Hochschulreife führen; Einrichtungen des Fernunterrichts zur Erlangung der Hochschulreife
218	Gesamtschulen
	Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe; Freie Waldorfschulen

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
221	Förderschulen, Förderklassen	
		<p>Sämtliche Förderschulen und Förderklassen des allgemeinbildenden Bereichs, wie Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie Schulen für Kranke.</p> <p>nicht enthalten: Aufwendungen/Auszahlungen für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und anderen allgemeinen Schulen, vgl. PG 211 - 218</p>
231	Oberstufenzentren	
		<p>Berufliche Gymnasien; Berufsfachschulen; Berufsschulen, einschließlich Berufsvorbereitung und Berufsgrundbildung; Fachoberschulen; Fachschulen aller Art, z. B. Fachschulen für Wirtschaft, Sozialwesen, Technik; Telekollegs</p>
235	Schulen des zweiten Bildungswegs (Kollegs)	
		<p>Schulen des zweiten Bildungswegs, soweit es sich um gesonderte Einrichtungen handelt</p> <p>Abschlussbezogene Lehrgänge des zweiten Bildungswegs an anderen Einrichtungen werden bei der jeweiligen Schulform erfasst.</p>
241	Schülerbeförderung	
		<p>Kosten für die Schülerbeförderung, wie Zahlungen an Verkehrsverbände, Verkehrsunternehmen, Schüler und Eltern</p> <p>nicht enthalten: Kosten für Unterrichtswege, vgl. PG 211 -231</p>
242	Fördermaßnahmen für Schüler	
		<p>BAföG-Verwaltung; Sonstige Leistungen, z. B. für Klassenfahrten, Austausch von Schülerinnen und Schülern; Stipendien für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen; Zuschüsse des Landes für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei auswärtiger Unterbringung</p>
243	Sonstige schulische Aufgaben	
		<p>Internate (nicht enthalten: Wohnheime für Schülerinnen und Schüler als Einrichtungen der Jugendhilfe, vgl. PG 367); nicht aufliegende Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen; Schulberatungsstellen; Schulentwicklungsplanung; Schulgärten; Schullandheime; Schullotsendienst; Schulverkehrsgärten; Serviceeinrichtungen für Schulen, wie Medienzentren und Kreisbildstellen; sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen; Unfall- und Haftpflichtversicherungen für Schülerinnen und Schüler, soweit nicht in den jeweiligen Schulformen erfasst; Verkehrs- und Medienerziehung</p>
25 - 29	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
		<p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen; Förderung von Einrichtungen Dritter</p>
251	Wissenschaft und Forschung	
		<p>in Abgrenzung zu Produktgruppe 252: Einrichtungen mit überwiegender wissenschaftlicher Forschungstätigkeit bzw. überwiegendem Anteil des wissenschaftlichen Sammlungs- oder Buchbestandes oder überwiegender Ausleihe unter wissenschaftlichen Aspekten; Förderung von Studierenden und Wohnraum für Studierende; Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen, Institute und Stiftungen; Wissenschaftliche Museen und Sammlungen; Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren</p>
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
		<p>in Abgrenzung zu Produktgruppe 251: Einrichtungen, bei denen die Arbeiten im Zusammenhang mit Ausstellungen und Sammlungen überwiegen und die in einem geringeren Umfang der wissenschaftlichen Forschung dienen;</p> <p>Arbeitsstipendien und Kunstpreise für Kunstschaffende der bildenden Kunst; Ausstellungen; Förderung der bildenden Kunst; Förderung einzelner Ausstellungen; Heimat-, Literatur- und Musikarchive; Kunstausstellungen, Kunstgalerien; Museen; Sammlungen</p>
253	Zoologische und Botanische Gärten	
		<p>Aquarien; Botanische Gärten; Tierparks; Zoologische Gärten</p>
261	Theater	
		<p>Theater, Opernhäuser, Schauspielhäuser; Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen; Förderung von Theaterfestivals, Theaterpreise</p>

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
262	Musikpflege	
		Berufssorchester, soweit nicht Teil eines Theaters; Chöre; Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen; Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten; Musikhallen; Musikpflege, ohne Musikschulen
263	Musikschulen	
		Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen; Jugendmusikschulen
271	Volkshochschulen	
		z. B. Abendvolkshochschulen, Heimvolkshochschulen
272	Bibliotheken	
		Bibliotheken; Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen; Fahrbibliotheken; Kreisergänzungsbibliotheken; Musikbibliotheken; Sonstige Einrichtungen des Bibliothekswesens
273	Sonstige Bildung	
		Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Fördermaßnahmen der Erwachsenenbildung; Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, ohne berufliche Schulen; Förderung von Sprachschulen, ohne berufliche Schulen; Jugendbildungsstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe in PG 367; Kulturpädagogische Einrichtungen; Kunstschulen, ohne Musikschulen; Maßnahmen der Frauen- und Seniorenbildung, ohne Maßnahmen der Jugendarbeit; Sprachkurse für Geflüchtete und Zugewanderte; Werkkunstschulen
281	Heimatspflege	
		Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen; Förderung von: Gemeinde- und Landkreischroniken; Heimat- und Brauchtumsfesten; Verschönerungs- und Heimatvereinen; Volks- und Trachtenfesten
282	Kulturbetriebe und -gesellschaften	
		Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von Kulturbetrieben und -gesellschaften, deren Aufgaben nicht den PG 252, 261 bis 263 oder 281 zugeordnet werden können sowie Förderung von entsprechenden Einrichtungen Dritter
283	Förderung von Literatur	
		Arbeitsstipendien für Schriftstellerinnen und Schriftsteller; Dichterlesungen; Finanzierung und Förderung von Einrichtungen; Finanzierung und Förderung von Projekten; Schreibwerkstätten; Stadtschreiberinnen und Stadtschreiber; Literaturpreise
284	Sonstige Kulturpflege	
		Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen; Förderung von Einrichtungen Dritter; Förderung von Einzelmaßnahmen, u. a. Begrüßungsgeld für Neugeborene; Kinos; Kulturzentren; Soziokulturelle Einrichtungen; Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen
291	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	
		Förderung von Einrichtungen und Einzelmaßnahmen
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>	
<b>31 - 35</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	
311	Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII	
		Sämtliche Leistungen der Sozialhilfe einschließlich der als Darlehen gewährten Leistungen. Geld- und Sachleistungen sowie Beratung. Kosten für die Unterbringung in fremden sowie in eigenen Einrichtungen, soweit diese als Leistung der Sozialhilfe erbracht werden. Hier werden auch solche Kosten nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen gemäß SGB XII bestimmt sind. Erträge im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen gemäß SGB XII.
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	
(31111)	Laufende Leistungen	
(31112)	Einmalige Leistungen an Berechtigte laufender Leistungen	
(31113)	Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	
3112	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	
		Auszahlungen für die häusliche Pflege in Form von:
(3112x)	Pflegegeld gemäß § 64a SGB XII*	
(3112x)	Häusliche Pflegehilfe gemäß § 64b SGB XII*	
(3112x)	Verhinderungspflege gemäß § 64c SGB XII	
(3112x)	Pflegehilfsmittel gemäß § 64d SGB XII	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
(3112x)	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes gemäß § 64e SGB XII
(3112x)	Andere Leistungen gemäß § 64f SGB XII
(3112xx)	Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung
(3112xx)	Beratungskosten für die Pflegeperson
(3112xx)	Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell
(3112x)	Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1
(3112x)	Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2 bis 5* gemäß § 64i SGB XII
(3112x)	Teilstationäre Pflege gemäß § 64g SGB XII
(3112x)	Kurzzeitpflege gemäß § 64h SGB XII
(3112x)	Stationäre Pflege*
	*Die Angaben sind in der Statistik für die Sozialhilfe jeweils nach den Pflegegraden 2 bis 5 auszuweisen.
3114	Hilfen zur Gesundheit wie:
(311401)	Vorbeugende Gesundheitshilfe
(311402)	Hilfe bei Krankheit
(311403)	Hilfe zur Familienplanung
(311404)	Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
(311405)	Hilfe bei Sterilisation
3115	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen
(31151)	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
(31152)	Blindenhilfe
(31153)	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
(31154)	Altenhilfe
(31155)	Bestattungskosten
(31156)	Hilfe in sonstigen Lebenslagen
3116	Leistungen gemäß 4. Kapitel SGB XII
312	Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II
	Leistungen für Unterkunft und Heizung; Betreuungsleistungen für minderjährige Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen; Schulden- und Suchtberatung; psychosoziale Betreuung; Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Bedarfen; Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d SGB II; Bürgergeld; Sozialgeld; Leistungen zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung; Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
313	Hilfen für Asylbewerber
	Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
(3130)	Leistungen in besonderen Fällen gemäß dem AsylbLG
(31301)	Hilfe zum Lebensunterhalt
(31302)	Leistungen gemäß dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Teil II des SGB IX
(3131)	Grundleistungen gemäß dem AsylbLG
(31311)	Sachleistungen
(31312)	Wertgutscheine
(31313)	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse
(31314)	Geldleistungen für den Lebensunterhalt
(3132)	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gemäß dem AsylbLG
(3133)	Arbeitsgelegenheiten gemäß dem AsylbLG
(3134)	Sonstige Leistungen gemäß dem AsylbLG
(31341)	Sachleistungen
(31342)	Geldleistungen
314	Eingliederungshilfe gemäß SGB IX
(3141)	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gemäß § 102 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX
(3142)	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 102 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX
(31421)	Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemäß § 111 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX
(31422)	Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern gemäß § 111 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX
(31423)	Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebenden gemäß § 111 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX
(3143)	Leistungen zur Teilhabe an Bildung gemäß § 102 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
(3144)	Leistungen zur sozialen Teilhabe gemäß § 102 Absatz 1 Nummer 4 SGB IX
(31441)	Leistungen für Wohnraum gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX:
(314411)	in einer eigenen Wohnung
(314412)	in einer besonderen Wohnform
(314413)	in einer Wohngemeinschaft
(31442)	Assistenzleistung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
(314421)	Assistenzleistung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX
(314422)	Assistenzleistung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
(31443)	Heilpädagogische Leistung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 3 SGB IX
(31444)	Leistung zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 5 SGB IX
(31445)	Leistung zur Förderung der Verständigung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 6 SGB IX
(31446)	Leistungen zur Mobilität gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 7 SGB IX
(314461)	Leistung für ein Kraftfahrzeug
(314462)	Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst
(31447)	Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 8 SGB IX
(31448)	Besuchsbeihilfe gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 9 SGB IX
(3145)	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)
3151	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) Altenberatungsstelle; Altenerholungsheim; Altenhilfsdienst; Altenklub; Altenpension; Altentageserholungsstätte; Altentagesstätte; Altentreff; Altenwohnanlage; Altenwohngemeinschaft; Altenwohnhaus; Alten-Service-Zentrum; Begegnungsstätte für Ältere; Betreuungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung; Einrichtung der Altenhilfe; Einrichtung mit Altenwohnungen einschließlich betreutes Wohnen; Essen auf Rädern; Hausnotrufdienst; Mahlzeitendienst; Mobiler Mittagstisch; Pensionat; Seniorentagesstätte; Seniorentreff; Seniorenwohnheim; Seniorenwohnung; Stationärer Mahlzeitendienst; Telefonnotrufstelle
3152	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen Altenheim; Altenwohnheim; Altenwohnstift; Ambulant betreute (Pflege-)Wohngemeinschaften; Ambulante Hospizdienste; Ambulanter Pflegedienst; Angebote zur Unterstützung im Alltag; Gemeindekrankenpflegestation; Haus- und Familienpflegestation; Kurzzeitpflegeeinrichtung; mehrgliedrige Alteneinrichtung; Pflegeberatung; Pflegeheim; Pflegestützpunkt; Rehabilitationseinrichtung; Sozialstation; Tagespflegeheim
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Begegnungsstätte; Behandlungszentrum, Behandlungsstelle; behindertengerechte Wohnung; Beratungsstelle; Beschäftigungsstätte; Einrichtung der Eingliederungshilfe; Erholungs- und Kurheim für Menschen mit Behinderung und Angehörige; Förderstätte für erwachsene Menschen mit Behinderung; Heime und Pflegeheime; Rehabilitationseinrichtung; Sonderkindergarten; Tages-/Nachtambulanz; Tagesstätte; Werkstätten; Übergangsheim; Übergangswohnheim; Übergangswohnung; Wohnheim und Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung und psychisch Kranke einschließlich betreutes Wohnen
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Einrichtungen der Obdachlosenhilfe; Gemeinschaftseinrichtungen in sozialen Brennpunkten; Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen; Notunterkunft; Notunterkunft für Obdachlose; Obdachlosenheim; Obdachlosenunterkunft; Resozialisierungsstelle; Städtische Gemeinschaftsunterkunft; Städtische Unterkunft; Städtische Wohnhäuser; Wandererübernachtungsheim; Wärmestube; Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten; Wohnwagenplatz für Durchreisende

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
3155		Soziale Einrichtungen für Aussiedelnde und Ausländerinnen und Ausländer Durchgangwohnheim für Spätaussiedelnde; Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern; Übergangsheim für Aussiedelnde; Übergangwohnheim für Aussiedelnde
3156		Andere soziale Einrichtungen Beratungsstelle für Familienfragen; Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit); Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländisches Personal; Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige; Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für berufliche Rehabilitationen; Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für Erholungshilfe; Familientreffs; Frauenhaus; Frauenwohnheim; Gemeinschafts- haus; Haus für Frauen und für Kinder; Heim der Sozialhilfe; Heim für Mutter und Kind; Kurheim; Müttererholungsheim; Mütterzentrum; Nachbarschaftshaus; Sonstiges Wohnheim; Sozialzentrum
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen; Erstattungen; Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, soweit die dementsprechenden Produkte nicht anderen Produktgruppen zuzuordnen sind
341	Unterhaltsvorschussleistungen	
342	Regionale Arbeitsmarktpolitik	
		Zuweisungen und Zuschüsse zu Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik, z. B. Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds
343	Betreuungsleistungen	
		Leistungen im Rahmen des Betreuungsrechts für Personen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre eigenen rechtlichen Angelegenheiten nicht oder nicht mehr selbst wahrnehmen können oder keine ausreichende Vorsorgevollmacht erteilt haben.
344	Aufgaben gemäß USG	
		Feststellung und Bewilligung der Leistungen gemäß USG
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
		Schulden- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung, soweit sie nicht für Hilfeempfangende gemäß SGB II gewährt werden; Sonstige soziale Angelegenheiten des Bundes, des überörtlichen Trägers, anderer Kostenträger und des örtlichen Trägers; Auskunfts- und Beratungsstellen gemäß § 131 SGB VI
	(3514)	Sonstige soziale Angelegenheiten - überörtlicher Träger -
	(3515)	Sonstige soziale Angelegenheiten - Bund - (u. a. Aufgaben gemäß WoGG)
	(3516)	Sonstige Angelegenheiten - andere Kostenträger -
	(3517)	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger -
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
		Den Leistungsarten sind anteilig zuzuordnen: Maßnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß SGB VIII für individuelle Hilfen. Hierher gehören auch Leistungen und Maßnahmen anderer Gebietskörperschaften, die nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Zuschüsse für personen- bezogene Einzelmaßnahmen an andere öffentliche Träger sind ebenfalls bei der entsprechenden Leistungsart nachzuweisen. Hier werden auch die gruppenbezogenen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe nachgewiesen. Zuschüsse gemäß SGB VIII an andere Träger zur institutionellen oder pauschalen Förderung auch in PG 365 ff. Aufwendungen für eigenes Personal bei den Einrichtungen in PG 365 ff.
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
		Hier sollen die Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Hierher gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien. Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tages- gruppe einer Einrichtung, tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten.
	(3611)	in Tageseinrichtungen
	(3612)	in Tagespflege
	(3613)	Unterstützung selbstorganisierter Förderung

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
362	Jugendarbeit
(3621)	Außerschulische Jugendbildung Aufwendungen insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung
(3622)	Kinder- und Jugendberholung Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten, z. B. in Jugendherbergen. Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge.
(3623)	Internationale Jugendarbeit Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an Jugendbegegnungen ermöglichen, z. B.: Austauschbesuche Einzelner oder Gruppen; Entwicklungshilfe und Studienreisen; gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art; Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland; Internationaler Hilfsdienst; Kriegsgräbereinsatz; Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Sprachkurse, jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.
(3624)	Personalfortbildung Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliches Personal für den Bereich der Jugendarbeit Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Personalfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Personalfortbildung sind nicht hier, sondern unter PG 363 nachzuweisen
(3625)	Sonstige Jugendarbeit
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
(3631)	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
(36311)	Jugendsozialarbeit
(36312)	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
(3632)	Förderung der Erziehung in der Familie
(36321)	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
(36322)	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
(36323)	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
(36324)	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
(36325)	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
(3633)	Hilfe zur Erziehung
(36331)	Andere Hilfen zur Erziehung
(36332)	Institutionelle Beratung
(36333)	Soziale Gruppenarbeit
(36334)	Erziehungsbeistand, Betreuungshilfe
(36335)	Sozialpädagogische Familienhilfe
(36336)	Erziehung in einer Tagesgruppe
(36337)	Vollzeitpflege
(36338)	Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform
(36339)	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
(3634)	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII
(36341)	Hilfe für junge Volljährige
(36342)	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(36343)	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung
(3635)	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen
(36351)	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
(36352)	Adoptionsvermittlung
(36353)	Mitwirkung in Verfahren gemäß JGG
(36354)	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
(3636)	Übrige Hilfen
(36361)	Personalfortbildung ohne Personalfortbildung der Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
	(36362)	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers
	(36363)	Ausgaben für sonstige Maßnahmen
365	Tageseinrichtungen für Kinder	
	Zu den Tageseinrichtungen für Kinder zählen Kindertagesstätten, Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Sonderkindergärten. Die Integrierte Kindertagesbetreuung (IKTB) im Sinne des KitaG ist diesem Produktbereich zuzuordnen. In Krippen werden Kinder bis zu 3 Jahren, in Kindergärten Kinder ab 2 bzw. 2,5 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztägig oder für einen Teil des Tages und in Horten Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulzeit aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise sind hier einzubeziehen.	
366	Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten	
	Hierzu gehören z. B. Einrichtungen der Stadtranderholung; Häuser der offenen Tür; Jugendgäste- und -übernachtungshäuser; Jugendherbergen; Jugendräume; Jugendzeltplätze; Jugendzentren und -freizeithome; Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten.	
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	(367)	Bereitstellung, Betrieb und Förderung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	(3671)	Einrichtungen für junge Menschen wie Jugendwohnheime, Schulheime, Wohnheime für Auszubildende Nicht nachzuweisen sind Internate, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.
	(3672)	Einrichtungen der Familienförderung
	(3673)	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind
	(3675)	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
	(3676)	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme
	(3677)	Einrichtungen der Personalfortbildung
	(3678)	Sonstige Einrichtungen
4	<b>Gesundheit und Sport</b>	
41	<b>Gesundheitsdienste</b>	
411	Krankenhäuser und Kliniken	
	einschließlich angeschlossene Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe wie Wäscherei, Gärtnerei	
412	Gesundheitseinrichtungen	
	Apotheken; Arzt-, Facharzt- und Zahnarztpraxen; Ärztehäuser; ärztliche Beratungsstellen; Aufbereitungseinrichtungen für Medizinprodukte; bakteriologische und chemische Untersuchungsanstalten als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (Labore); Blutspendedienst; Hebammenfortbildungskurse; Krankentransport; medizinische Versorgungszentren; Mütterberatungskurse; Mütterberatungsstellen; Schwangerenberatungsstellen; sozialpsychiatrischer Dienst; Stipendien für Medizinstudierende; Zuschüsse für die Ansiedlung von Ärzten	
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	
	Apothekenaufsicht; Durchführung von Schutzimpfungen; Gesundheitsberichterstattung; Medizinalaufsicht; Röntgenreihenuntersuchungen; Sachkosten für Lebensmitteluntersuchungen einschließlich Fleischbeschau des Veterinäramtes (Fleischbeschau als Spezialaufgabe in Schlachthöfen in PG 573); Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich Impfwesen und Maßnahmen der Gesundheitspflege, zahnärztliche Dienste, Gesundheitsförderung, Gesundheitsprävention, Gesundheitserziehung und der Gesundheitsberatung; Verwaltungsaufgaben des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitspflege	
418	Kur- und Badeeinrichtungen	
	Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes; Badeverwaltung; Kurverwaltung	
42	<b>Sportförderung</b>	
421	Förderung des Sports	
	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports, auch Zuweisungen an Dritte, nicht für Schulsport; Allgemeine Sportpflege, Förderung und Werbung, z. B. Sportlehrgänge, Versehrtensport; Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen; Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport); Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, gemeindliche Sportveranstaltungen; Sportberatungsstellen; Sportfortbildungskurse	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
424	Sportstätten und Bäder	
		Berg- und Schutzhütten; Bobbahnen; Eisbahnen; Leistungszentren; Rodelbahnen; Rollschuhbahnen; Sportplätze; Sportschulen; Sportzentren; Stadien; Sprungschanzen; Tennisplätze; Turn- und Sport-hallen; Sporteinrichtungen der Schulen in PB 21 - 24 Flussbadeanstalten; Freibäder; Hallenbäder; Luft-, Licht- und Sonnenbäder; Sauna; Volksbäder; Wannenbäder; als Teil eines Kurbetriebes in PG 418
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>	
<b>51</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
		Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung; Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne), Energieversorgungskonzepten, innovative Mobilitätsprojekte; Landschafts- und Grünordnungsplänen, landespflegerischen Begleitplänen, Lärmschutzgutachten, städtebaulichen Entwicklungsplänen, Verkehrsgutachten; Durchführung der Stadtsanierung und der Dorferneuerung; Gutachterausschüsse; Herstellung und Fortführung der Stadtpläne und -karte; Katasteraufgaben; Mitwirkung bei Ent-eignungen; Ordnungsmaßnahmen wie Bodenordnung, Umzug von Bewohnenden, Verlagerung von Betrieben, Beseitigung baulicher Anlagen, Erschließung; Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der städtebaulichen Planung und der Bauordnung nach Landesrecht; Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wie vorbereitende Untersuchungen, Grundstückserwerb; Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen
<b>52</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
521	Bau- und Grundstücksordnung	
		Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, z. B. Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschließlich der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen; Bautechnische Ordnungsaufgaben, z. B. Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Lichtspieltheatern, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungsräumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, von Aufzügen; Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben; Wohnungsaufsicht nach Landesrecht
522	Wohnbauförderung	
		Aufgaben der Kleinsiedlung nach Landesrecht; Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen; Eigener Wohnungsbau; Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung durch Zuschüsse; Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau); Schuldendiensthilfen und Darlehen (auch Darlehen der Arbeitgebenden); Wohnraumüberwachung gemäß BbgWoFG; Wohnungsvermittlung
523	Denkmalschutz und -pflege	
		Ausweisung von Grabungsschutzgebieten; Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen; Denkmalförderung; Gebäude mit historischer Bedeutung, Ausgrabungsstätten, Denkmale, Gedenkstätten, Mahnmale
524	Aufgaben des freien Wohnungsmarkts	
		Erstellen eines Mietspiegels; Kommunale Wohnungsunternehmen
<b>53</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	
531	Elektrizitätsversorgung	
532	Gasversorgung	
533	Wasserversorgung	
534	Fernwärmeversorgung	
535	Kombinierte Versorgung	
		Holdinggesellschaften; Zusammengefasste Versorgungsbereiche, die nicht aufteilbar sind
536	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	
		<b>Insbesondere Investitionen für die Breitbandversorgung</b>
537	Abfallwirtschaft	
		Altlasten und Bodenschutz; Erddeponien; Fäkalienabfuhr; Müllabfuhr; Mülldeponien; Müllverwertungs- und Müllbeseitigungsanlagen wie Müllverbrennungs- und Müllzerkleinerungsanlagen; Tierkörperbeseitigung

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
538	Abwasserbeseitigung	
		Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, WC-Anlagen
<b>54</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
		Aufgaben gleicher Art, wie z. B. Straßenbeleuchtung, Straßengrün sowie Radwege sind den jeweiligen Produktgruppen zuzuordnen
541	Gemeindestraßen	
		Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
542	Kreisstraßen	
		bei Landkreisen: alle Maßnahmen an Kreisstraßen, Bauhöfe, die überwiegend Kreisstraßen dienen; bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Kreisstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung
543	Landesstraßen	
		bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung
544	Bundesstraßen	
		bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung
545	Straßenreinigung	
		Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst
546	Parkeinrichtungen	
		Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten; Ladesäulen für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb
547	ÖPNV	
		Einrichtungen des ÖPNV, z. B. Bushaltestellen; Förderung des ÖPNV; Verkehrsleistungen
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	
		Anlagen des kombinierten Verkehrs und Güterverkehrszentren; Bergbahnen; Industriebahnen; Kleinbahnen; Luftverkehrsunternehmen und Flughäfen; Schiffs- und Fährbetriebe; Seilbahnen; Sesselbahnen; Skilifte
549	Häfen und Hafenanlagen	
<b>55</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
		Gärtnereien, Baumschulen, Anpflanzungen, Friedhofsgärtnereien in PG 553; Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, als Teil eines Kurbetriebes in PG 418; Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, z. B. Kleingärten, Schrebergärten, Campingplätze, Naherholungsgebiete, Erholungszentren einschließlich deren Einrichtungen, Naturparks, Freiwildgehege, Anlagen und Unterhaltung, öffentliche Spielplätze
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
		Ausbau und Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen, Rückhaltebecken, Talsperren, Wasserläufen und Gewässern, Wehr- und Schleusanlagen; Hochwasserschutz; Leistungen an Wasser-, Boden- und Deichverbände; Regulierung von Gewässern
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	
		Aufgaben gemäß GräbG einschließlich Ehrenfriedhöfe, Ehrenhaine, Kriegsgräberstätten, Mahnmale, Friedhofsgärtnereien; Friedhöfe; Friedwälder; Krematorien; Leichenhäuser; Stadtgärtnereien in PG 551
554	Naturschutz und Landschaftspflege	
		Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
555	Land- und Forstwirtschaft	
		Förderung der Viehzucht, Zuchtthierhaltung, Jungviehweiden, Instrumentelle Besamung, Viehversicherung, Bienezucht, Fischzucht, Seidenraupenzucht; Förderung von Acker-, Obst-, Wein-, Garten- und Pflanzenbau; Gemeinsame Maschinenhaltung; Landschaftspflege; Maßnahmen zur Bodenkultur; Meliorationen; Schädlingsbekämpfung

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
	Landwirtschaftliche Unternehmen	
		Brennereien; Fischereibetriebe; Gestüte; Gutshöfe; Molkereien, Mostereien, Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe
		Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen bei dem betreffenden Produkt
	Forstwirtschaftliche Unternehmen	
		Planmäßig bewirtschaftete Wälder
<b>56</b>	<b>Umweltschutz</b>	
561	Umweltschutzmaßnahmen	
		Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes; Maßnahmen, die einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können, sind dort zu verbuchen
<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
571	Wirtschaftsförderung	
		Ausstellungs- und Messewesen; Entwicklungsgesellschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften; Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben auch in Form von Stadtmarketing bzw. Marketingmaßnahmen; Erschließungsmaßnahmen, wie Kanalisation, Straßenbau bei dem betroffenen Aufgabenbereich
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
		Bürgerhäuser; Dorfgemeinschaftshäuser; Gaststätten, z. B. Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller; Hotels und Beherbergungsbetriebe; Lagerhäuser; Märkte, wie Jahr- und Wochenmärkte, Tiermärkte, Weihnachtsmärkte, Markthallen, Lebensmittelmärkte, Krammärkte, sonstige Markteinrichtungen; Mehrzweckhallen; Mehrzweckhäuser; Messehallen; Schlachtier- und Fleischbeschau (als Teil der Lebensmitteluntersuchungen außerhalb von Schlacht- und Viehhöfen in PG 414); Schlacht- und Viehhöfe; Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen, z. B.: Gemeinschaftsantennenanlagen, Kabelanlagen, Glocken, Uhrenanlagen, Öffentliche Waagen, Anschlagssäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen, Pfandleihanstalten, Trinkbrunnen, Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen; Stadthallen; Steinbrüche, Kies- und Sandgruben; Torfstiche; Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn, auch wenn sie für andere Zwecke verwendet werden; Ziegeleien
575	Tourismus	
		Tourismusinformationsstellen; Tourismusbüros, Förderung des Tourismus
<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>	
<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
		Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlagen, Amtsumlagen, Verbandsgemeindeumlagen, Kostenerstattung im Rahmen einer Mitverwaltung, sofern nicht anderen PG zugeordnet; Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG; Gemeindesteuern; Investitionspauschale; Investitionsschlüsselzuweisungen; pauschale Zuweisungen für Investitionen; Steueranteile; Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Erträge sowie damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen; Verbandsumlagen an Zweckverbände sind den sachlich zugehörigen Produkten zuzuordnen
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		einschließlich Zinserträge, soweit nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen; Kredite, Kreditbeschaffungskosten; Schuldendienst; von Dritten gewährte Schuldendiensthilfe; Zinsen aus Geldanlagen einschließlich Zinsen im Kontokorrentverkehr; Zinsen für Kassenkredite
<b>71</b>	<b>Stiftungen</b>	

#### 4 Kontierungsrichtlinie

Die Kontierungsrichtlinie setzt sich zusammen aus dem kommunalen Kontenrahmen und den Kontierungsplänen:

Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten,  
Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten,

Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung und  
Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung, Abschlusskonten, Kosten- und Leistungsrechnung

sowie der Bereichsabgrenzung und den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen 1 bis 4.

4.1 Kommunalere Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss		KLR	
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive RAP	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive RAP	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung		
00 ...	10 Anteile an Verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs- und Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Zweckverbände und sonstige Beteiligungen	21 ...	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsaufwendungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.		
02 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	12 Eigenbetriebe	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfererträge	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung			
03 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen				
04 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive RAP	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive RAP	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige finanzielle Aufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen	26 Rückstellungen für Abfalldeposition und Sanierung von Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus interner Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

## 4.1.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>0</b>					<b>Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen</b>
	<b>01</b>				<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
		<b>011</b>			<b>Konzessionen</b>
			0111		Konzessionen
		<b>012</b>			<b>Lizenzen</b>
			0121		Lizenzen
		<b>013</b>			<b>DV-Software</b>
			0131		DV-Software
		<b>014</b>			<b>Sonstige Rechte und Werte</b>
			0141		Sonstige Rechte und Werte
		<b>015</b>			<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
			0151		Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
		<b>016</b>			<b>Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
			0161		Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter
	<b>02</b>				<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>
		<b>021</b>			<b>Brachland</b>
			0211		Brachland
		<b>022</b>			<b>Ackerland</b>
			0221		Ackerland
		<b>023</b>			<b>Wald, Forsten</b>
			0231		Wald, Forsten
		<b>029</b>			<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>
			0291		Sonstige unbebaute Grundstücke
	<b>03</b>				<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</b>
		<b>031</b>			<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b>
			0311		Grund und Boden bei Wohnbauten
			0312		Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten
			0313		Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten
		<b>032</b>			<b>Grundstücke mit sozialen Einrichtungen</b>
			0321		Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen
			0322		Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen
			0323		Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen
		<b>033</b>			<b>Grundstücke mit Gebäuden für schulische Zwecke</b>
			0331		Grund und Boden mit Gebäuden für schulische Zwecke
			0332		Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke
			0333		Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden für schulische Zwecke
		<b>034</b>			<b>Grundstücke mit Kultureinrichtungen</b>
			0341		Grund und Boden mit Kultureinrichtungen
			0342		Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen
			0343		Betriebsvorrichtungen bei Kultureinrichtungen
		<b>039</b>			<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude</b>
			0391		Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
			0392		Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
			0393		Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
	<b>04</b>				<b>Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
		<b>041</b>			<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
			0411		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen
		<b>042</b>			<b>Brücken und Tunnel</b>
			0421		Brücken und Tunnel
		<b>043</b>			<b>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>
			0431		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
		<b>044</b>			<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>
			0441		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
		<b>045</b>			<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>
			0451		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>046</b>			<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>
			0461		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
		<b>047</b>			<b>Bauten auf Sonderflächen</b>
			0471		Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen
		<b>05</b>			<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
		<b>051</b>			<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
			0511		Bauten auf fremdem Grund und Boden
		<b>06</b>			<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>
		<b>061</b>			<b>Kunstgegenstände</b>
			0611		Kunstgegenstände
		<b>065</b>			<b>Baudenkmale</b>
			0651		Baudenkmale, die im Wesentlichen als Gebäude genutzt werden, soweit sie nicht wegen ihrer Nutzungsart KG 03 zuzuordnen sind
			0652		Baudenkmale, die im Wesentlichen nicht als Gebäude genutzt werden
			0653		Sonstige Denkmale
		<b>066</b>			<b>Bodendenkmale</b>
			0661		Bodendenkmale
		<b>07</b>			<b>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>
		<b>071</b>			<b>Fahrzeuge</b>
			0711		Fahrzeuge
		<b>072</b>			<b>Maschinen</b>
			0721		Maschinen
		<b>073</b>			<b>Technische Anlagen</b>
			0731		Technische Anlagen
		<b>074</b>			<b>Betriebsvorrichtungen</b>
			0741		Betriebsvorrichtungen
		<b>08</b>			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
		<b>082</b>			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
			0821		Betriebs- und Geschäftsausstattung
			0822		Geringwertige Wirtschaftsgüter
		<b>083</b>			<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b>
			0831		Nutzpflanzungen und Nutztiere
		<b>09</b>			<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>
		<b>091</b>			<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>
			0911		Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
		<b>096</b>			<b>Anlagen im Bau</b>
			0961		Anlagen im Bau
<b>1</b>					<b>Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</b>
	<b>10</b>				<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
		<b>101</b>			<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
			1012		Börsennotierte Aktien
			1013		Nichtbörsennotierte Aktien
			1014		Sonstige Anteilsrechte
			1016		Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung mehr als 50 % beträgt
		<b>11</b>			<b>Zweckverbände und sonstige Beteiligungen</b>
		<b>111</b>			<b>Beteiligungen</b>
			1112		Börsennotierte Aktien
			1113		Nichtbörsennotierte Aktien
			1114		Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände
			1115		Zweckverbände
			1116		Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung weniger als 50 % beträgt
		<b>12</b>			<b>Eigenbetriebe</b>
		<b>121</b>			<b>Eigenbetriebe</b>
			1211		Eigenbetriebe
		<b>13</b>			<b>Ausleihungen</b>
		<b>131</b>		<b>B + C</b>	<b>Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
			131-	<b>B + C</b>	Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nummer 5)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>132</b>		<b>C</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>
			1320	C	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
		<b>133</b>		<b>C</b>	<b>Ausleihungen an sonstige Beteiligungen und Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht</b>
			1331-	C	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände
			1332-	C	Ausleihungen an Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht
		<b>134</b>		<b>C</b>	<b>Ausleihungen an Eigenbetriebe</b>
			1340	C	Ausleihungen an Eigenbetriebe
	<b>14</b>				<b>Wertpapiere</b>
		<b>141</b>		<b>C</b>	<b>Investmentzertifikate</b>
			1410	C	Investmentzertifikate
		<b>142</b>		<b>B + C</b>	<b>Kapitalmarktpapiere</b>
			142-	B + C	Kapitalmarktpapiere
		<b>143</b>		<b>B + C</b>	<b>Geldmarktpapiere</b>
			143-	B + C	Geldmarktpapiere
		<b>144</b>			<b>Finanzderivate</b>
			1440	C	Finanzderivate
	<b>15</b>				<b>Vorräte</b>
		<b>151</b>			<b>Grundstücke in Entwicklung</b>
			1511		Städtebauliche Sanierungsgebiete
			1512		Städtebauliche Entwicklungsgebiete
			1513		Sonstige Grundstücke in Entwicklung
		<b>152</b>			<b>Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe</b>
		<b>153</b>			<b>Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>
		<b>154</b>			<b>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</b>
	<b>16</b>				<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>
		<b>161</b>			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>
			1611		Gebühren
			1612		Beiträge
			1613		Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge
		<b>163</b>		<b>A</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
			163-	A	Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
		<b>164</b>		<b>A</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
			164-	A	Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
		<b>169</b>			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen</b>
			1691		Steuern
			1692		Forderungen aus Transferleistungen
			1693		Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
			1699		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
	<b>17</b>				<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>
		<b>171</b>			<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
			1711		Privatrechtliche Forderungen gegenüber öffentlichem und privatem Bereich
			1713		Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
			1714		Privatrechtliche Forderungen gegenüber sonstigen Beteiligungen ohne Zweckverbände
			1715		Privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieben
			1716		Privatrechtliche Forderungen gegenüber Zweckverbänden
			1717		Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		173		A	<b>Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
		173-		A	Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
		174		A	<b>Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
		174-		A	Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
		179			<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
		1791			Forderungen gegen Treuhänder
		1792			Sonstige Vermögensgegenstände
<b>18</b>					<b>Liquide Mittel</b>
		181			<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>
		1811			Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
		182			<b>Sonstige Einlagen</b>
		1821			Sonstige Einlagen
		183			<b>Bargeld</b>
		1831			Kassenbestand
<b>19</b>					<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)</b>
		191			<b>ARAP aus Zahlungen</b>
		1911			ARAP aus Zahlungen
		1912			ARAP aus geleisteten Zuwendungen
		192			<b>Disagio</b>
		1921			Disagio
		193			<b>Übrige ARAP</b>
		1931			Übrige ARAP
		199			<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>
		1999			Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

## 4.1.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
2					<b>Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen</b>
	20				<b>Eigenkapital</b>
		201			<b>Basis-Reinvermögen</b>
			2011		Basis-Reinvermögen
		202			<b>Rücklagen</b>
			2021		Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
			2022		Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
			2023		Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen
			2025		Sonderrücklage auf Grund eines Gesetzes oder einer Verordnung
			2026		Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses
		203			<b>Fehlbetragsvortrag</b>
			2031		Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis
			2032		Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis
			2033		Fehlbetrag des Gesamtergebnisses
	23				<b>Sonderposten</b>
		231			<b>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
			2311		Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
		232			<b>Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
			2321		Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
		233			<b>Sonstige Sonderposten</b>
			2331		Sonstige Sonderposten
		235			<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>
			2351		Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
	25				<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
		251			<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
			2511		Pensionsrückstellungen
			2512		Beihilferückstellungen
			2513		Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
	26				<b>Rückstellungen für AbfalldPONen und Sanierung von Altlasten</b>
		261			<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen</b>
			2611		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen
		262			<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
			2621		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
	27				<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>
	28				<b>Sonstige Rückstellungen</b>
		281			<b>Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>
			2811		Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
		282			<b>Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>
			2821		Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
		283			<b>Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden</b>
			2831		Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden
		289			<b>Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises</b>
			2899		Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises
3					<b>Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung</b>
	30				<b>Anleihen</b>
		301		C + D	<b>Anleihen</b>
			3010	C + D	Anleihen
	32				<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>
		321		B - D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben (Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
			321-	B - D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben (Bereichsabgrenzung B Nummer 5)
		322		C + D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Eigenbetrieben</b>
			3225	C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Eigenbetrieben

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		323		C + D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>
			3235	C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen
		324		C + D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			3245	C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände
	33				<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten (ohne für den eigenen Liquiditätsbedarf dem Cash-Pool entnommene Mittel (Kontenart 335))</b>
		331		B + C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben (Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
			331-	B + C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben (Bereichsabgrenzung B Nummer 5)
		332		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Eigenbetrieben</b>
			3325	C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Eigenbetrieben
		333		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen</b>
			3335	C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen
		334		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			3345	C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände
		335		A	<b>Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
			335-	A	Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
	34				<b>Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>
		341			<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>
			3411		Hypothekenschulden
			3412		Grundsulden
			3413		Rentenschulden
		342			<b>Restkaufgelder</b>
			3421		Restkaufgelder
		343			<b>Leasinggeschäfte</b>
			3431		Finanzierungsleasing
			3435		Übrige Leasinggeschäfte
		344			<b>Projekte aus öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP-Projekte)</b>
			3441		ÖPP-Projekte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)
			3442		Sonstige ÖPP-Projekte
		349			<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>
	35				<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
		351			<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
			3511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	36				<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
		361			<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
			3611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
	37				<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
		371		C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden</b>
			3711	C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Eigenbetrieben
			3712	C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber verbundenen Unternehmen
			3713	C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Zweckverbänden
			3714	C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber sonstigen Beteiligungen
			3715	C + D	Weitere sonstige Wertpapierschulden
		373		A	<b>Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
			373-	A	Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
		379			<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>
			3791		Übrige Verbindlichkeiten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>38</b>				<b>Erhaltene Anzahlungen</b>
		<b>381</b>			<b>Erhaltene Anzahlungen</b>
	<b>39</b>				<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)</b>
		<b>391</b>			<b>PRAP aus Zahlungen</b>
			3911		PRAP aus Zahlungen
		<b>399</b>			<b>Übrige PRAP</b>
			3991		Übrige PRAP

4.1.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
4					<b>Erträge</b>
	40				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		401			<b>Realsteuern</b>
			4011		Grundsteuer A
			4012		Grundsteuer B
			4013		Gewerbesteuer
			4014		Grundsteuer C
		402			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			4021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			4022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		403			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			4031		Vergnügungssteuer
			4032		Hundesteuer
			4034		Zweitwohnungssteuer
			4039		Sonstige örtliche Steuern
		404			<b>Steuerähnliche Erträge</b>
			4042		Abgaben von Spielbanken
			4049		Sonstige steuerähnliche Erträge
		405			<b>Ausgleichsleistungen</b>
			4051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG
			4052		Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG
			4053		Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich)
			4054		Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich)
	41				<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
		411			<b>Schlüsselzuweisungen</b>
			4111		Schlüsselzuweisungen vom Land
		412			<b>Bedarfszuweisungen</b>
			4121		Bedarfszuweisungen vom Land
			4122		Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden
		413			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>
			4130		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund
			4131		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land
			4132		Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden
		414	A		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
			414-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		416			<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
			4161		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
		418	A		<b>Allgemeine Umlagen</b>
			418-	A	Allgemeine Umlagen
		419			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			4191		Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
			4192		Leistungsbeteiligung des Bundes beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen
			4193		Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II/Optionskommunen
	42				<b>Sonstige Transfererträge</b>
		421			<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung</b>
			4211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			(42111)		Beiträge gemäß § 92 SGB IX
			4212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			4213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4214		Sonstige Ersatzleistungen
			4215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		422			<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			4221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			4222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			4223		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4224		Sonstige Ersatzleistungen
			4225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		423		A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			423-	A	Schuldendiensthilfen
		429			<b>Andere sonstige Transfererträge</b>
			4291		Andere sonstige Transfererträge
		43			<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
		431			<b>Verwaltungsgebühren</b>
			4311		Verwaltungsgebühren
		432			<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			4321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		436			<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			4361		Zweckgebundene Abgaben
		437			<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
			4371		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
		44			<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		441			<b>Mieten und Pachten</b>
			4411		Mieten und Pachten
		442			<b>Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</b>
			4422		Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen
			4423		Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen
			4424		Erträge aus geleisteten Anzahlungen
		446			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			4461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
		448		A	<b>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>
			448-	A	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
		45			<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>
		451			<b>Konzessionsabgaben</b>
			4511		Konzessionsabgaben
		452			<b>Erstattung von Steuern</b>
			4521		Erstattung von Steuern
		453			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			4531		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
		456			<b>Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4561		Bußgelder
			4562		Säumniszuschläge
			4563		Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			4565		Weitere sonstige ordentliche Erträge
		457			<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>
			4571		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
		458			<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>
			4581		Erträge aus Zuschreibungen
			4582		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
			4583		Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
		459			<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4591		Andere sonstige ordentliche Erträge
			4592		Periodenfremde ordentliche Erträge
		46			<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>
		461		B	<b>Zinserträge</b>
			461-	B	Zinserträge
		465			<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			4651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		469			<b>Sonstige Finanzerträge</b>
			4691		Sonstige Finanzerträge

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	47				<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>
		471			<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>
			4711		Aktivierete Eigenleistungen
		472			<b>Bestandsveränderungen</b>
			4721		Bestandsveränderungen
	48				<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		481			<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			4811		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
	49				<b>Außerordentliche Erträge</b>
		491			<b>Außerordentliche periodengerechte Erträge</b>
			4911		Außerordentliche periodengerechte Erträge
		492			<b>Außerordentliche periodenfremde Erträge</b>
			4921		Außerordentliche periodenfremde Erträge
		493			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			4931		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
5					<b>Aufwendungen</b>
	50				<b>Personalaufwendungen</b>
		501			<b>Dienstaufwendungen</b>
			5011		Beamtinnen und Beamte
			5012		Tariflich Beschäftigte
			5019		Sonstige Beschäftigte
		502			<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
			5021		Beamtinnen und Beamte
			5022		Tariflich Beschäftigte
			5029		Sonstige Beschäftigte
		503			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
			5031		Beamtinnen und Beamte
			5032		Tariflich Beschäftigte
			5039		Sonstige Beschäftigte
		504			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			5041		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
		505			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
			5051		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
			5052		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
		506			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
			5061		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
			5062		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
		507			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			5071		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5072		Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
		508			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge</b>
			5081		Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
			5082		Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
	51				<b>Versorgungsaufwendungen</b>
		511			<b>Versorgungsaufwendungen</b>
			5111		Beamtinnen und Beamte
			5112		Tariflich Beschäftigte
			5119		Sonstige Beschäftigte
		513			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
			5131		Beamtinnen und Beamte
			5132		Tariflich Beschäftigte
			5139		Sonstige Beschäftigte
		514			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende</b>
			5141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende
		515			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfangende</b>
			5151		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfangende
			5152		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfangende

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>516</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfangende</b>
			5161		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfangende
			5162		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfangende
		<b>517</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			5171		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5172		Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
	<b>52</b>				<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
		<b>521</b>			<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			5211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		<b>522</b>			<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>
			5221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
			5222		Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
		<b>523</b>			<b>Mieten und Pachten</b>
			5231		Mieten und Pachten
			5232		Leasing
		<b>524</b>			<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			5241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		<b>525</b>			<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
			5251		Haltung von Fahrzeugen
		<b>526</b>			<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>
			5261		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
		<b>527</b>			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>
			5271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
			5272		Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen
		<b>528</b>			<b>Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten</b>
			5281		Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
		<b>529</b>			<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			5291		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
	<b>53</b>				<b>Transferaufwendungen</b>
		<b>531</b>		<b>A</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
			531-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		<b>532</b>		<b>A</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			532-	A	Schuldendiensthilfen
		<b>533</b>			<b>Sozialtransferaufwendungen</b>
			5331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
			5332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
			5333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			5334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			5335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			5336		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen
			5337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
			5338		Leistungen für Bildung und Teilhabe
			5339		Sonstige soziale Leistungen
		<b>534</b>			<b>Steuerbeteiligungen</b>
			5341		Gewerbesteuerumlage gemäß GemFinRefG
		<b>535</b>		<b>A</b>	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
			535-	A	Allgemeine Zuweisungen
		<b>537</b>			<b>Allgemeine Umlagen</b>
			5371		Allgemeine Umlagen an Land
			5372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			5373		Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
			5374		Allgemeine Umlagen an Ämter
			5375		Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden
		<b>539</b>			<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>
			5391		Sonstige Transferaufwendungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>54</b>				<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>
		<b>541</b>			<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>
			5411		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
		<b>542</b>			<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			5421		Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
			5429		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		<b>543</b>			<b>Geschäftsaufwendungen</b>
			5431		Geschäftsaufwendungen
		<b>544</b>			<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			5441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		<b>545</b>		<b>A</b>	<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			545-	A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
		<b>546</b>			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			5461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			5462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			5463		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			5464		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II (gemäß §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen
			5465		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
			5468		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe
		<b>547</b>			<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5471		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
		<b>548</b>			<b>Besondere Aufwendungen</b>
			5481		Bußgelder
			5482		Säumniszuschläge
			5483		Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
		<b>549</b>			<b>Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			5491		Verfügungsmittel
			5492		Fraktionszuweisungen
			5493		Periodenfremde ordentliche Aufwendungen
			5494		Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen
			5495		Entschädigungsaufwand gemäß dem Entschädigungsgesetz
			5496		Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen
			5499		Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	<b>55</b>				<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>
		<b>551</b>		<b>B</b>	<b>Zinsaufwendungen</b>
			551-	B	Zinsaufwendungen
		<b>559</b>			<b>Sonstige Finanzaufwendungen</b>
			5591		Kreditbeschaffungskosten
			5592		Verzinsung von Steuernachzahlungen
			5598		Sonstige Finanzaufwendungen
	<b>57</b>				<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>
		<b>571</b>			<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>
			5711		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
		<b>572</b>			<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>
			5721		Abschreibungen auf Finanzanlagen
		<b>573</b>			<b>Abschreibungen auf das Umlaufvermögen</b>
			5731		Pauschalwertberichtigung von Forderungen
			5732		Einzelwertberichtigung von Forderungen
		<b>574</b>			<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>
			5741		Außerplanmäßige Abschreibungen
	<b>58</b>				<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		<b>581</b>			<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			5811		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	59				<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>
		591			<b>Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen</b>
			5911		Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen
		592			<b>Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen</b>
			5921		Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen
		593			<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5931		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind

4.1.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
6					<b>Einzahlungen</b>
	60				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		601			<b>Realsteuern</b>
			6011		Grundsteuer A
			6012		Grundsteuer B
			6013		Gewerbesteuer
			6014		Grundsteuer C
		602			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			6021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		603			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			6031		Vergnügungssteuer
			6032		Hundesteuer
			6034		Zweitwohnungssteuer
			6039		Sonstige örtliche Steuern
		604			<b>Steuerähnliche Einzahlungen</b>
			6042		Abgaben von Spielbanken
			6049		Sonstige steuerähnliche Einzahlungen
		605			<b>Ausgleichsleistungen</b>
			6051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG
			6052		Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG
			6053		Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich)
			6054		Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich)
	61				<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
		611			<b>Schlüsselzuweisungen</b>
			6111		Schlüsselzuweisungen vom Land
		612			<b>Bedarfszuweisungen</b>
			6121		Bedarfszuweisungen vom Land
			6122		Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden
		613			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>
			6130		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund
			6131		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land
			6132		Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden
		614	A		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
			614-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		618	A		<b>Allgemeine Umlagen</b>
			618-	A	Allgemeine Umlagen
		619			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			6191		Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
			6192		Leistungsbeteiligung des Bundes beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen
			6193		Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II/Optionskommunen
	62				<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>
		621			<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung</b>
			6211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			(62111)		Beiträge gemäß § 92 SGB IX
			6212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6214		Sonstige Ersatzleistungen
			6215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		622			<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			6221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			6222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6223		Leistungen von Sozialleistungsträgern

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6224		Sonstige Ersatzleistungen
			6225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		<b>623</b>		<b>A</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			623-	<b>A</b>	Schuldendiensthilfen
		<b>629</b>			<b>Andere sonstige Transfereinzahlungen</b>
			6291		Andere sonstige Transfereinzahlungen
	<b>63</b>				<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
		<b>631</b>			<b>Verwaltungsgebühren</b>
			6311		Verwaltungsgebühren
		<b>632</b>			<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			6321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		<b>636</b>			<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			6361		Zweckgebundene Abgaben
	<b>64</b>				<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		<b>641</b>			<b>Mieten und Pachten</b>
			6411		Mieten und Pachten
		<b>642</b>			<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</b>
			6422		Einzahlungen aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen
			6423		Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen
			6424		Einzahlungen aus geleisteten Anzahlungen
		<b>646</b>			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			6461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
		<b>648</b>		<b>A</b>	<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>
			648-	<b>A</b>	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
	<b>65</b>				<b>Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
		<b>651</b>			<b>Konzessionsabgaben</b>
			6511		Konzessionsabgaben
		<b>652</b>			<b>Erstattung von Steuern</b>
			6521		Erstattung von Steuern
		<b>656</b>			<b>Weitere sonstige Einzahlungen</b>
			6561		Bußgelder
			6562		Säumiszuschläge
			6563		Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			6565		Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen
		<b>659</b>			<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			6591		Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	<b>66</b>				<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>
		<b>661</b>		<b>B</b>	<b>Zinseinzahlungen</b>
			661-	<b>B</b>	Zinseinzahlungen
		<b>665</b>			<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			6651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		<b>669</b>			<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>
			6691		Sonstige Finanzeinzahlungen
			6699		Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind
	<b>68</b>				<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
		<b>681</b>		<b>A</b>	<b>Investitionszuwendungen</b>
			681-	<b>A</b>	Investitionszuwendungen
		<b>682</b>			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
			6821		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
		<b>683</b>			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b>
			6831		Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen
			6832		Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen
			6833		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
		<b>684</b>			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>
			6842		Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
			6843		Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien
			6844		Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten
			6845		Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6846	B + C	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren
			6847	B	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
			6848		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
			6849		Einzahlungen aus der Veräußerung/Rückzahlung sonstiger Finanzanlagen
			<b>685</b>		<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>
			6851		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
			<b>686</b>	<b>B</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b>
			686-	B	Rückflüsse von Ausleihungen
			<b>688</b>		<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>
			6881		Beiträge und ähnliche Entgelte
	<b>69</b>				<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
			<b>691</b>	<b>C + D</b>	<b>Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen</b>
			691-	C + D	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
			<b>692</b>	<b>B - D</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b>
			692-	B - D	Kreditaufnahmen für Investitionen
			<b>693</b>	<b>B + C</b>	<b>Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
			693-	B + C	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
			<b>694</b>	<b>C + D</b>	<b>Sonstige Wertpapierverschuldung</b>
			694-	C + D	Sonstige Wertpapierverschuldung
			<b>698</b>	<b>A</b>	<b>Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
			698-	A	Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
			<b>699</b>	<b>A</b>	<b>Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>
			699-	A	Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)
<b>7</b>					<b>Auszahlungen</b>
	<b>70</b>				<b>Personalauszahlungen</b>
			<b>701</b>		<b>Dienstauszahlungen</b>
			7011		Beamtinnen und Beamte
			7012		Tariflich Beschäftigte
			7019		Sonstige Beschäftigte
			<b>702</b>		<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
			7021		Beamtinnen und Beamte
			7022		Tariflich Beschäftigte
			7029		Sonstige Beschäftigte
			<b>703</b>		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
			7031		Beamtinnen und Beamte
			7032		Tariflich Beschäftigte
			7039		Sonstige Beschäftigte
			<b>704</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			7041		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
	<b>71</b>				<b>Versorgungsauszahlungen</b>
			<b>711</b>		<b>Versorgungsauszahlungen</b>
			7111		Beamtinnen und Beamte
			7112		Tariflich Beschäftigte
			7119		Sonstige Beschäftigte
			<b>713</b>		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
			7131		Beamtinnen und Beamte
			7132		Tariflich Beschäftigte
			7139		Sonstige Beschäftigte
			<b>714</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende</b>
			7141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende
	<b>72</b>				<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
			<b>721</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			7211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			<b>722</b>		<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>
			7221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
			7222		Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		723			<b>Mieten und Pachten</b>
			7231		Mieten und Pachten
			7232		Leasing
		724			<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			7241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		725			<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
			7251		Haltung von Fahrzeugen
		726			<b>Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte</b>
			7261		Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
		727			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>
			7271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
			7272		Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen
		728			<b>Erwerb von Vorräten</b>
			7281		Erwerb von Vorräten
		729			<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			7291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
	73				<b>Transferauszahlungen</b>
		731		A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
			731-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		732		A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			732-	A	Schuldendiensthilfen
		733			<b>Sozialtransferauszahlungen</b>
			7331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
			7332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
			7333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			7334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			7335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			7336		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen
			7337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
			7338		Leistungen für Bildung und Teilhabe
			7339		Sonstige soziale Leistungen
		734			<b>Steuerbeteiligungen</b>
			7341		Gewerbesteuerumlage gemäß GemFinRefG
		735		A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
			735-	A	Allgemeine Zuweisungen
		737			<b>Allgemeine Umlagen</b>
			7371		Allgemeine Umlagen an Land
			7372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			7373		Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
			7374		Allgemeine Umlagen an Ämter
			7375		Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden
		739			<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>
			7391		Sonstige Transferauszahlungen
	74				<b>Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
		741			<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>
			7411		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
		742			<b>Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			7421		Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
			7429		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		743			<b>Geschäftsauszahlungen</b>
			7431		Geschäftsauszahlungen
		744			<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			7441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		745		A	<b>Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			745-	A	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			<b>746</b>		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			7461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			7462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			7463		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			7464		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II (gemäß §§ 19 ff. SGB II), ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen
			7465		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
			7468		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe
			<b>748</b>		<b>Besondere Auszahlungen</b>
			7481		Bußgelder
			7482		Säumiszuschläge
			7483		Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			<b>749</b>		<b>Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			7491		Verfüungsmittel
			7492		Fraktionszuwendungen
			7495		Entschädigungszahlungen gemäß dem Entschädigungsgesetz
			7499		Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			<b>75</b>		<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>
			<b>751</b>	<b>B</b>	<b>Zinsauszahlungen</b>
			751-	B	Zinsauszahlungen
			<b>759</b>		<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>
			7591		Kreditbeschaffungskosten
			7592		Verzinsung von Steuernachforderungen
			7598		Sonstige Finanzauszahlungen
			7599		Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Verwahrgeldern
			<b>78</b>		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
			<b>781</b>	<b>A</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>
			781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
			<b>782</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
			7821		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
			<b>783</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b>
			7831		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen
			7832		Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen
			7833		Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
			7834		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
			<b>784</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>
			7842		Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien
			7843		Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien
			7844		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten
			7845		Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten
			7846	B + C	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren
			7847	B	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren
			7848		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten
			7849		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen
			<b>785</b>		<b>Baumaßnahmen</b>
			7851		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
			7852		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
			7853		Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
			<b>786</b>	<b>B + C</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen</b>
			786-	B + C	Gewährung von Ausleihungen
			<b>787</b>		<b>Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger investiver Auszahlungen</b>
			<b>788</b>		<b>Mittelzuführung an Treuhandvermögen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	79				<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
		791		C + D	<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>
		791-		C + D	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
		792		B - D	<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>
		792-		B - D	Tilgung von Krediten für Investitionen
		793		B + C	<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
		793-		B + C	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
		794		C + D	<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>
		794-		C + D	Tilgung von Schulden aus Kapitalmarktpapieren
		798		A	<b>Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
		798-		A	Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
		799		A	<b>Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>
		799-		A	Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)

4.2 Bereichsabgrenzung der Kontierungspläne des kommunalen Kontenrahmens

Bereichsabgrenzung A	Bereichsabgrenzung B	Bereichsabgrenzung C	Bereichsabgrenzung D
...0 Bund	...0 Bund	...0 Berechtigungen (nicht Bund)	...0 Euro-Währung (fester Zins)
...1 Land	...1 Land	...1 Laufzeit (bis 1 Jahr)	...1 Euro-Währung (variabler Zins)
...2 Gemeinden und Gemeindeverbände	...2 Gemeinden und Gemeindeverbände	...2 Laufzeit (1 - 5 Jahre)	...2 Fremdwährung (fester Zins)
...3 Zweckverbände und dergleichen	...3 Zweckverbände und dergleichen	...3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	...3 Fremdwährung (variabler Zins)
...4 Sonstiger öffentlicher Bereich	...4 Sonstiger öffentlicher Bereich	...4 ...	
...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe	...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe	...5 ...	
...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	...6 Sonstige Zugänge (nicht Bund)	
...7 Private Unternehmen	...7 Kreditinstitute	...7 Sonstige Abgänge (nicht Bund)	
...8 Übrige Bereiche	...8 Sonstiger inländischer Bereich		
	...9 Sonstiger ausländischer Bereich		

Bereichsabgrenzung A	Bereichsabgrenzung B	Bereichsabgrenzung C	Bereichsabgrenzung D
<u>Finanzaktiva:</u>	<u>Finanzaktiva:</u> 131, 142 und 143	<u>Finanzaktiva:</u> 131, 132, 133, 134, 141, 142, 143 und 144	<u>Finanzaktiva:</u>
<u>Finanzpassiva:</u>	<u>Finanzpassiva:</u> 321 und 331	<u>Finanzpassiva:</u> 301, 321, 322, 323, 324, 331, 332, 333, 334 und 371	<u>Finanzpassiva:</u> 301, 321, 322, 323, 324, 331, 332, 333, 334 und 371
<u>Ertragsarten:</u> 412, 413, 414, 418, 423 und 448	<u>Ertragsarten:</u> 461	<u>Ertragsarten:</u>	<u>Ertragsarten:</u>
<u>Aufwandsarten:</u> 531, 532, 535, 537 und 545	<u>Aufwandsarten:</u> 551	<u>Aufwandsarten:</u>	<u>Aufwandsarten:</u>
<u>Einzahlungsarten:</u> 612, 613, 614, 618, 623, 648 und 681	<u>Einzahlungsarten:</u> 661, 6846, 6847, 686, 692, 693	<u>Einzahlungsarten:</u> 6846, 691, 692, 693 und 694	<u>Einzahlungsarten:</u> 691, 692 und 694
<u>Auszahlungsarten:</u> 731, 732, 735, 737, 745 und 781	<u>Auszahlungsarten:</u> 751, 7846, 7847, 786, 792 und 793	<u>Auszahlungsarten:</u> 7846, 786, 791, 792, 793 und 794	<u>Auszahlungsarten:</u> 791, 792 und 794

### 4.3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung

Für den Nachweis des Zahlungsverkehrs sind bei bestimmten Konten Bereichsabgrenzungen vorzunehmen, die nachfolgend verbindlich vorgegeben werden:

#### Bereichsabgrenzung A

##### ...0 Bund

Bund, Sondervermögen des Bundes, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung

##### ...1 Land

Länder einschließlich Stadtstaaten, Sondervermögen der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung

##### ...2 Gemeinden und Gemeindeverbände

Gemeinden (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden), Verbandsgemeinden, Landkreise und Ämter

##### ...3 Zweckverbände und dergleichen

Verbände und sonstige rechtlich selbstständige Organisationen in öffentlich-rechtlicher Form, die öffentliche kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben

Dazu gehören insbesondere:

- Zweckverbände, die freiwillig auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (beziehungsweise den Zweckverbandsgesetzen anderer Bundesländer, soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände aus Brandenburg beteiligt sind) gebildet wurden, zum Beispiel: Wasserversorgungszweckverbände, Abwasserbeseitigungszweckverbände, Abfallzweckverbände, IT-Zweckverbände, Bildungszweckverbände, Schulzweckverbände usw., jedoch ausgenommen: Sparkassenverbände (Bereich 5 beziehungsweise 6),
- Zweckverbände beziehungsweise Verbände auf Grundlage sondergesetzlicher Bestimmungen, zum Beispiel Wasser- und Bodenverbände (Gewässerunterhaltungsverbände) nach GUVG, Regionale Planungsgemeinschaften nach RegBkPIG usw.,
- Planungsverbände nach dem BauGB,
- Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

##### ...4 Sonstiger öffentlicher Bereich

Dazu gehören insbesondere Träger der gesetzlichen:

- Krankenversicherung,
- Pflegeversicherung,
- Unfallversicherung,
- Rentenversicherung,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,

- Arbeitslosenversicherung.

Kommunale Versorgungskassen und -verbände sowie Träger der öffentlichen Zusatzversorgung sind dem Bereich 6 zuzuordnen.

#### ...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe

Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die eigene kommunale Körperschaft Mitglied, Träger oder unmittelbarer beziehungsweise mittelbarer Anteilseigner ist und insgesamt mehr als 50 v. H. der Anteile beziehungsweise der Stimmrechte besitzt.

Öffentliche Unternehmen sind:

- eigene Betriebe der kommunalen Körperschaft,
- Eigenbetriebe mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen des öffentlichen Rechts (zum Beispiel öffentlich-rechtliche Kreditanstalten) oder
- Unternehmen des privaten Rechts (zum Beispiel AG, GmbH, e.G.), wenn die kommunale Körperschaft überwiegend, das heißt mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt ist.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn die kommunale Körperschaft überwiegend, das heißt mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt ist, oder
- juristische Personen des privaten Rechts in den Formen von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die kommunale Körperschaft auf Grund der Satzung beherrschenden Einfluss ausübt.

Dazu zählen auch Versorgungsfonds/Versorgungsrücklagen.

#### ...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Zahlungsbeziehungen mit Sondervermögen des Bundes und der Länder, mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen andere öffentliche Körperschaften (Bund, Länder, andere kommunale Körperschaften) oder die Sozialversicherung Mitglied, Träger oder unmittelbare beziehungsweise mittelbare Anteilseigner sind und diese insgesamt mehr als 50 v. H. der Anteile beziehungsweise der Stimmrechte besitzen.

Öffentliche Unternehmen sind:

- eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,

- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder
- Unternehmen des privaten Rechts (zum Beispiel AG, GmbH, e. G.), wenn Bund, Länder und kommunale Körperschaften überwiegend, das heißt mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung überwiegend, das heißt mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt sind, oder
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand auf Grund der Satzung beherrschenden Einfluss ausübt.

Dazu zählen auch kommunale Versorgungskassen und -verbände.

Als öffentliche Einrichtungen gelten nicht Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie Kirchen.

#### **...7 Private Unternehmen**

Alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) sind:

- Kapitalgesellschaften (zum Beispiel AG, KGaA, GmbH),
- Personengesellschaften (zum Beispiel OHG, KG, BGB-Gesellschaften),
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- rechtsfähige Vereine, Stiftungen,
- nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften,
- Arbeitsstätten der freien Berufe,
- Landwirtschaftliche Betriebe,
- Handwerksbetriebe und
- Einkauf-/Verkaufsvereinigungen.

#### **...8 Übrige Bereiche**

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,

- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege,
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,
- Gewerkschaften,
- politische Parteien und
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

Weiter gehören hierher:

- natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie als Unternehmen anzusehen sind,
- europäische Gemeinden und
- internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union.

### **Bereichsabgrenzung B**

#### **...0 Bund**

siehe Bereichsabgrenzung A

#### **...1 Land**

siehe Bereichsabgrenzung A

#### **...2 Gemeinden und Gemeindeverbände**

siehe Bereichsabgrenzung A

#### **...3 Zweckverbände und dergleichen**

siehe Bereichsabgrenzung A (Sparkassenverbände in Bereich 7)

#### **...4 Sonstiger öffentlicher Bereich**

siehe Bereichsabgrenzung A

#### **...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe**

siehe Bereichsabgrenzung A

Nicht hierzu gehören Kreditinstitute (Sparkassen in Bereich 7).

#### **...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen**

siehe Bereichsabgrenzung A

Nicht hierzu gehören Kreditinstitute (Sparkassen in Bereich 7).

#### **...7 Kreditinstitute**

Kreditinstitute sind alle Institutionen, die finanzielle Mittler-tätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen u. Ä. von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen, Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren.

Zu den Kreditinstituten zählen insbesondere:

- Sparkassen, Landesbanken,
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
- Banken mit Sonderaufgaben (zum Beispiel Investitionsbank des Landes Brandenburg [ILB]),
- Geschäftsbanken, Universalbanken,
- Genossenschaftsbanken, Kreditgenossenschaften,
- Spezialbanken (zum Beispiel Merchant Banks, Emissionshäuser, Privatbanken) und
- Bausparkassen.

### **...8 Sonstiger inländischer Bereich**

Alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) oder Kreditinstitute (vgl. Bereich 7) sind:

- Kapitalgesellschaften (zum Beispiel AG, KGaA, GmbH),
- Personengesellschaften (zum Beispiel OHG, KG, BGB-Gesellschaften),
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- rechtsfähige Vereine, Stiftungen,
- nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften,
- Arbeitsstätten der freien Berufe,
- Landwirtschaftliche Betriebe,
- Handwerksbetriebe und
- Einkauf-/Verkaufsvereinigungen.

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören insbesondere:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege,
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,
- Gewerkschaften,
- politische Parteien und
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

### **...9 Sonstiger ausländischer Bereich**

Dazu gehören insbesondere:

- natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie als Unternehmen anzusehen sind,
- europäische Gemeinden und

- internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union.

### **Bereichsabgrenzung C**

**...0 Berichtigungen (nicht Bund)**

**...1 Laufzeit (bis 1 Jahr)**

**...2 Laufzeit (1 bis 5 Jahre)**

**...3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre)**

**...4 ...**

**...5 ...**

**...6 Sonstige Zugänge (nicht Bund)**

**...7 Sonstige Abgänge (nicht Bund)**

In der Bilanz sind die Forderungen und Schulden nach der Restlaufzeit zu erfassen.

In der Finanzrechnung gilt die Gliederung der Deutschen Bundesbank:

Für die Gliederung nach der Fristigkeit ist bei Forderungen und Verbindlichkeiten die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, nicht die Restlaufzeit am Meldestichtag. Als Beginn der vereinbarten Laufzeit gilt die erste Inanspruchnahme, nicht die Zusage.

Für die Gliederung von in Wertpapieren verbrieften Forderungen und Verbindlichkeiten ist die längste Laufzeit laut Emissionsbedingungen maßgebend (jedoch nur insoweit, als Gläubigerkündigungsrechte dem nicht entgegenstehen; siehe unten).

Diese Fristigkeitszuordnung gilt auch für den Zweiterwerb von Forderungen und Wertpapieren. Vorzeitige Rücknahmen von Schuldverschreibungen eigener Emissionen im Rahmen der Kurs- beziehungsweise Marktpflege sind befristungsunschädlich.

Als Kündigungsfrist ist der Zeitraum vom Tag der Kündigung bis zur Fälligkeit anzusehen. Sofern neben der Kündigungsfrist noch eine Kündigungssperrfrist vereinbart wird, ist diese bei der Einordnung zu berücksichtigen; nach Ablauf der Zeitspanne, die sich aus der Addition von Kündigungssperrfrist und Kündigungsfrist ergibt, ist für die Fristengliederung nur noch die Kündigungsfrist maßgebend.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die regelmäßig in Teilbeträgen, das heißt in etwa gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen, zu tilgen sind, ist die Zuordnung nicht nach der Befristung der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum zwischen der Entstehung der Forderung oder Verbindlichkeit und der Fälligkeit des letzten Teilbetrags vorzunehmen; bei unregelmäßiger Tilgung ist für die Zuordnung die Durchschnittslaufzeit aller Raten maßgebend. Forderungen und Verbindlichkeiten, die durch Zahlung regelmäßiger Raten entstehen (zum Beispiel Einzahlungs-Ratenverträge), sind nach der Durchschnittslaufzeit aller Raten einzuordnen.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Grund einer Rahmenvereinbarung (zum Beispiel Roll-over-Vereinbarung, Kreditlinie) begründet wurden, gilt als Befristung nicht die der Rahmenvereinbarung, sondern die für die einzelnen in An-

spruch genommenen Beträge jeweils gesondert vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist.

Bei Forderungen, die auf Grund einer Rahmenvereinbarung begründet wurden, die vorsieht, dass entstandene Sollsalden in vorher vereinbarten festen Raten oder prozentual auf den ausgereichten Kreditbetrag bezogenen Raten (variable Rate) monatlich zu tilgen sind, ist für die fristenmäßige Zuordnung die Ursprungslaufzeit approximativ zu ermitteln. Bei einer festen Rückzahlung wird die Laufzeit in Monaten durch Division des Verfügungsrahmens durch die Rate berechnet. Bei einer prozentualen Rate erfolgt die Division des Verfügungsrahmens durch die erste Rate. Dabei kommt es nicht darauf an, wie diese Forderungen abgerufen werden (zum Beispiel telefonisch oder mit „Debitkarten mit Kreditfunktion“).

Ist hinsichtlich der Tilgung keine Vereinbarung getroffen, so sind diese sogenannten revolvingenden Kredite im Laufzeitband bis zu einem Jahr auszuweisen.

Forderungen, die durch Verfügungen mit einer Kreditkarte entstehen, sind immer dem Laufzeitband bis zu einem Jahr zuzuordnen.

Als täglich fällig sind nur solche Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen, über die jederzeit verfügt werden kann; hierzu rechnen auch die sogenannten Tagesgelder und Gelder mit täglicher Kündigung (einschließlich der über geschäftsfreie Tage angelegten Gelder mit Fälligkeit oder Kündigungsmöglichkeit am nächsten Geschäftstag).

Buchforderungen sind in der ihrer ursprünglichen Laufzeit entsprechenden Fristenkategorie so lange zu belassen, bis sie entweder getilgt oder aber abgeschrieben sind. So sind fällige, vom Kreditnehmer jedoch noch nicht entrichtete Tilgungsraten nicht aus dem lang- beziehungsweise mittelfristigen in den kurzfristigen Bereich umzubuchen. Zu berücksichtigen sind aber vertragliche Umschuldungsvereinbarungen, das heißt, die betreffenden Forderungen sind ganz oder teilweise aus der Meldung herauszunehmen beziehungsweise in andere Positionen (Wertpapiere, Fristen) umzusetzen.

Tilgungsstreckungsdarlehen für Hypothekarkredite sind im langfristigen Laufzeitband zu zeigen, auch wenn sie für sich genommen nur bis fünf Jahre laufen.

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist weitergeführte Buchverbindlichkeiten sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, den täglich fälligen Verbindlichkeiten - im Fall von Spareinlagen: den Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten - zuzuordnen.

Bei Prolongationen ist bei der Fristenzuordnung generell auf den Zeitraum zwischen dem Tag der Prolongationsabrede und dem darin vereinbarten neuen Fälligkeitstermin abzustellen. Jedoch kann bei einer einmaligen Prolongation vor Eintritt der Fälligkeit auf einen Wechsel der Laufzeitkategorie verzichtet werden.

Bei Wertpapieren eigener Emissionen wie auch bei Buchverbindlichkeiten können vorzeitige Rückzahlungen in Form sowohl des Gläubigerkündigungsrechts als auch des Schuldnerkündigungsrechts vereinbart werden. Für die fristenmäßige Zuordnung von Verbindlichkeiten ist aber schon im Hinblick auf das generelle Vorsichtsprinzip allein das Gläubigerkündigungsrecht maßgebend; ein Schuldnerkündigungsrecht ist dabei unbeachtlich. Es kommt also nur auf die Frist an, in der der Gläubiger die Rückzahlung der Verbindlichkeit verlangen kann. Im Zweifel ist bei den Forderungen eher auf eine längere und bei den Verbindlichkeiten eher auf eine kürzere Laufzeit abzustellen.

Im Übrigen ist bei der Berechnung der Befristung auf die vertraglichen Vereinbarungen mit den Geschäftspartnern beziehungsweise die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Zweifel auf die Vorschriften der §§ 187 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs abzustellen; außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberücksichtigt. Die Anwendung des § 193 BGB (Behandlung von Sonn- und Feiertagen beziehungsweise Samstagen) gibt jedoch nicht Anlass zur Zuordnung zu einer anderen Fristenkategorie.

Die Bestände der Forderungen und Schulden nach ursprünglichen Laufzeiten im Sinne der Bundesbank werden als zusätzliches Merkmal erfragt.

Den Ländern steht es frei, zur Erhebung eigener Anforderungen die offenen Ziffern zu nutzen.

### **Bereichsabgrenzung D**

**...0 Euro-Währung (fester Zins)**

**...1 Euro-Währung (variabler Zins)**

**...2 Fremdwährung (fester Zins)**

**...3 Fremdwährung (variabler Zins)**

### **Variable Verzinsung:**

ist eine Zinsvereinbarung, deren Zinssatz abhängig von der Veränderung einer zu vereinbarenden Bezugsgröße ist. Damit steht die konkrete Höhe des anzuwendenden Zinssatzes jeweils nur für die aktuelle Zinsperiode fest. Als Bezugsgrößen können Geldmarktsätze (zum Beispiel 3-, 6- oder 12-Monats-Euribor) oder auch längerfristige Zinssätze herangezogen werden.

### **In Fremdwährung aufgenommene Schulden:**

Auf fremde Währung lautende Schulden sind in Euro umzurechnen, und zwar zu dem von der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember (beziehungsweise zum Erhebungsstichtag) im Bundesanzeiger (beziehungsweise unter [www.ECB.int](http://www.ECB.int) im Internet) veröffentlichten Referenzkurs.

#### 4.4 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen

##### 4.4.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>0</b>					<b>Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen</b>
	<b>01</b>				<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
		<b>011</b>			<b>Konzessionen</b>
			<b>0111</b>		<b>Konzessionen</b>
		<b>012</b>			<b>Lizenzen</b>
			<b>0121</b>		<b>Lizenzen</b>
		<b>013</b>			<b>DV-Software</b>
			<b>0131</b>		<b>DV-Software</b>
					Computerprogramme: Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware Die Position umfasst Auszahlungen für entgeltlich erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden und den Wert von 1 000 Euro netto übersteigen.
		<b>014</b>			<b>Sonstige Rechte und Werte</b>
			<b>0141</b>		<b>Sonstige Rechte und Werte</b>
					Sonstige Rechte sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, wie z. B. Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte und Wasserentnahmerechte. Eine Internet-Homepage ist unter der Bedingung des entgeltlichen Erwerbs ein aktivierungspflichtiger sonstiger Wert.
		<b>015</b>			<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
			<b>0151</b>		<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
		<b>016</b>			<b>Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
			<b>0161</b>		<b>Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
	<b>02</b>				<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>
					Grund und Boden Dazu gehören insbesondere im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer; Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche); Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören; Bodenschätze; nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen.
		<b>021</b>			<b>Brachland</b>
			<b>0211</b>		<b>Brachland</b>
					In kommunalem Besitz befindliches Brach- und Ödland, das keinem bestimmten Verwendungszweck dient.
		<b>022</b>			<b>Ackerland</b>
			<b>0221</b>		<b>Ackerland</b>
					Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird oder auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.
		<b>023</b>			<b>Wald, Forsten</b>
			<b>0231</b>		<b>Wald, Forsten</b>
		<b>029</b>			<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>
			<b>0291</b>		<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>
	<b>03</b>				<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</b>
					Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind entsprechend ihrer Nutzungsart auszuweisen. Dies gilt auch für Baudenkmale, die einer regelmäßigen Nutzung als Gebäude unterliegen, z. B. denkmalgeschütztes Rathaus oder Wohngebäude. Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind (Nummer 3.1.2.2 BewertRL). Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die rechtlich wie Grundstücke behandelt werden. Hierzu gehören das Erbbaurecht, das Bergwerkseigentum, das Teileigentum sowie Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte.
		<b>031</b>			<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b>
			<b>0311</b>		<b>Grund und Boden bei Wohnbauten</b>
			<b>0312</b>		<b>Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten</b>
					Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, z. B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser. Einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Altenwohnheime, Jugendwohnheime, Schulwohnheime u. Ä. sind den sozialen Einrichtungen zuzuordnen. Die Position umfasst auch die Erschließungskosten.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			0313		<b>Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</b>
					Siehe Erläuterungen zu Konto 0741
			032		<b>Grundstücke mit sozialen Einrichtungen</b>
			0321		<b>Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen</b>
			0322		<b>Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen</b>
					Alten- und Altenhilfe- sowie sonstige Betreuungseinrichtungen; Jugend- und Jugendhilfeeinrichtungen; Kinderbetreuungseinrichtungen; Krankenhäuser und sonstige soziale Einrichtungen. Einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie einschließlich der Erschließungskosten.
			0323		<b>Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen</b>
			033		<b>Grundstücke mit Gebäuden für schulische Zwecke</b>
			0331		<b>Grund und Boden mit Gebäuden für schulische Zwecke</b>
			0332		<b>Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke</b>
					Schulgebäude und Schulturnhallen der verschiedenen Schularten wie z. B. Gesamtschulen, Grundschulen, Gymnasien, Förderschulen, Oberschulen, Oberstufenzentren und Schulen des zweiten Bildungswegs. Einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie einschließlich der Erschließungskosten. Auch Spielplätze, Schul- und Verkehrsgärten, die dem Schulbetrieb dienen.
			0333		<b>Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden für schulische Zwecke</b>
			034		<b>Grundstücke mit Kultureinrichtungen</b>
			0341		<b>Grund und Boden mit Kultureinrichtungen</b>
			0342		<b>Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen</b>
					Archive; Bibliotheken; Gebäude für öffentliche (kulturelle) Veranstaltungen, z. B. Stadthallen, Freilichtbühnen sowie sonstige kulturelle Stätten; Museen; Musikschulen; Theater; Volkshochschulen; Zoologische und Botanische Gärten
			0343		<b>Betriebsvorrichtungen bei Kultureinrichtungen</b>
			039		<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude</b>
			0391		<b>Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>
			0392		<b>Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>
					Sonstige Nichtwohngebäude
			0393		<b>Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>
			04		<b>Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
			041		<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
			0411		<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
					Hierzu zählt auch der im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Freizeit- und Erholungsfläche, z. B. Parks, Grünanlagen, Sport- und Spielplätze, oder auch als Friedhof genutzt wird. Sport- und Spielplätze nur, wenn diese nicht unmittelbar mit Schulen oder Kindergärten zusammengehören (dann Zuordnung bei Konto 0332 bzw. Konto 0322). Oberflächengewässer, Überregional bedeutsame Sportstätten
			042		<b>Brücken und Tunnel</b>
			0421		<b>Brücken und Tunnel</b>
			043		<b>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>
			0431		<b>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>
			044		<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>
			0441		<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>
			045		<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>
			0451		<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>
			046		<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>
			0461		<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>
					Zu den sonstigen Bauten gehören z. B.: Dämme und sonstige Wasserbauten, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Häfen, Kabelnetze, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten und Wasserstraßen.
			047		<b>Bauten auf Sonderflächen</b>
			0471		<b>Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen</b>
					Auf Sonderflächen befindliche Anlagen, Einrichtungen oder Gebäude, wie z. B. Aufwuchs auf Sonderflächen, Friedhofskapellen, Mauern/Umrandungen, Tribünen, Umkleidekabinen.
			05		<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
			051		<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
			0511		<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
					Die Bauten sind als selbstständige bauliche Einheiten auch nach außen hin zu erkennen, z. B. Druckreglerstationen, Trafostationen. Die Zuordnung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) soll nach den Kriterien für die Zuordnung von Bauten erfolgen.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>06</b>				<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>
		<b>061</b>			<b>Kunstgegenstände</b>
			<b>0611</b>		<b>Kunstgegenstände</b> Antiquitäten und Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind), Kunst im freien Raum
		<b>065</b>			<b>Baudenkmale</b>
			<b>0651</b>		<b>Baudenkmale, die im Wesentlichen als Gebäude genutzt werden, soweit sie nicht wegen ihrer Nutzungsart KG 03 zuzuordnen sind</b>
			<b>0652</b>		<b>Baudenkmale, die im Wesentlichen nicht als Gebäude genutzt werden</b> z. B. Reste einer historischen baulichen Anlage, historische Gebäude ohne Verwendungszweck
			<b>0653</b>		<b>Sonstige Denkmale</b> Gartendenkmale; Kulturdenkmale, wie z. B. Kriegerdenkmale, Ehrenfriedhöfe, Gedenksäulen; Technische Denkmale
		<b>066</b>			<b>Bodendenkmale</b>
			<b>0661</b>		<b>Bodendenkmale</b> Bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder Gewässern befinden oder befanden (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 4 BbgDSchG).
	<b>07</b>				<b>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>
		<b>071</b>			<b>Fahrzeuge</b>
			<b>0711</b>		<b>Fahrzeuge</b> Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, wie etwa Anhänger und Sattelanhänger, Fahrräder, Krafträder, Kraftwagen, Luft- und Raumfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Schienenfahrzeuge, Schiffe.
		<b>072</b>			<b>Maschinen</b>
			<b>0721</b>		<b>Maschinen</b> Sonstige Ausrüstungen, hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie ohne Motoren für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge sowie sonstige Maschinen, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür.
		<b>073</b>			<b>Technische Anlagen</b>
			<b>0731</b>		<b>Technische Anlagen</b> Büromaschinen; EDV-Einrichtungen; Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung; Medizin-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik; Optik; Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
		<b>074</b>			<b>Betriebsvorrichtungen</b>
			<b>0741</b>		<b>Betriebsvorrichtungen</b> Eigenständige Betriebsvorrichtungen, die sich nicht unmittelbar einem Gebäude zuordnen lassen. Zur Definition von Betriebsvorrichtungen vgl. Nummer 3.1.2.6 Bewertungsleitfaden Brandenburg.
	<b>08</b>				<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung,</b>
		<b>082</b>			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
			<b>0821</b>		<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten. Auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten usw.
			<b>0822</b>		<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
		<b>083</b>			<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b>
			<b>0831</b>		<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b> Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw., Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.
	<b>09</b>				<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>
		<b>091</b>			<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>
			<b>0911</b>		<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>
		<b>096</b>			<b>Anlagen im Bau</b>
			<b>0961</b>		<b>Anlagen im Bau</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>I</b>					<b>Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</b>
	<b>10</b>				<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
		<b>101</b>			<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
					Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder der beherrschende Einfluss aus anderen Gründen (z. B. Vertrag) gegeben ist.
			<b>1012</b>		<b>Börsennotierte Aktien</b>
					Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird, z. B. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien; Anteile der Gründenden, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, und ihren Inhabenden nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabenden gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.); Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss; Vorzugsaktien, deren Inhabenden am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden. Zu den Aktien zählen nicht: Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten; in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktienhabenden nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden, das Gleiche gilt für den Aktiensplitt. finanzstatistische Zugänge: 7842 finanzstatistische Abgänge: 6842
			<b>1013</b>		<b>Nichtbörsennotierte Aktien</b>
					Nichtbörsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vgl. Konto 1012. finanzstatistische Zugänge: 7843 finanzstatistische Abgänge: 6843
			<b>1014</b>		<b>Sonstige Anteilsrechte</b>
					Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen, wie Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen. finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844
			<b>1016</b>		<b>Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung mehr als 50 % beträgt</b>
	<b>11</b>				<b>Zweckverbände und sonstige Beteiligungen</b>
		<b>111</b>			<b>Beteiligungen</b>
					Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Die unter 20 % betragenden Beteiligungen an Unternehmen sind unter den sonstigen Ausleihungen (Kontenart 133) auszuweisen.
			<b>1112</b>		<b>Börsennotierte Aktien</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7842 finanzstatistische Abgänge: 6842 vgl. Konto 1012
			<b>1113</b>		<b>Nichtbörsennotierte Aktien</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7843 finanzstatistische Abgänge: 6843 vgl. Konto 1013
			<b>1114</b>		<b>Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844 vgl. Konto 1014
			<b>1115</b>		<b>Zweckverbände</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844
			<b>1116</b>		<b>Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung weniger als 50 % beträgt</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>12</b>				<b>Eigenbetriebe</b>
			<b>121</b>		<b>Eigenbetriebe</b>
			<b>1211</b>		<b>Eigenbetriebe</b>
	<b>13</b>				<b>Ausleihungen</b>
			<b>131</b>	<b>B + C</b>	<b>Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
			<b>131-</b>	<b>B + C</b>	<b>Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b> Forderungen, die entstehen, wenn Gläubigerin und Gläubiger Mittel an Schuldnerin und Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittelnden ausleihen, und die entweder in einem nicht abtretbaren Titel oder gar nicht verbrieft sind. Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf: die Bedingungen einer Ausleihung werden von der Kommune als Kreditgebende und dem Kreditnehmenden direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittelnden ausgehandelt; die Gewährung einer Ausleihung geht i. d. R. vom Kreditnehmenden aus; eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Die Ausleihungen sind in der Bilanz nach Anlagevermögen (Laufzeiten über 1 Jahr) und Umlaufvermögen (Laufzeiten bis einschließlich 1 Jahr) getrennt darzustellen. finanzstatistische Rückflüsse: 686- finanzstatistische Gewährungen: 786-
			<b>132</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>
			<b>1320</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>
			<b>133</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an sonstige Beteiligungen und Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht</b>
			<b>1331</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			<b>1332</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht</b>
			<b>134</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an Eigenbetriebe</b>
			<b>1340</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an Eigenbetriebe</b>
	<b>14</b>				<b>Wertpapiere</b>
					Wertpapiere sind in der Bilanz nach Anlagevermögen (Laufzeiten über 1 Jahr) und Umlaufvermögen (Laufzeiten bis einschließlich 1 Jahr) getrennt darzustellen.
			<b>141</b>	<b>C</b>	<b>Investmentzertifikate</b>
			<b>1410</b>	<b>C</b>	<b>Investmentzertifikate</b> Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie i. d. R. jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen. finanzstatistische Zugänge: 7845- finanzstatistische Abgänge: 6845-
			<b>142</b>	<b>B + C</b>	<b>Kapitalmarktpapiere</b>
			<b>142-</b>	<b>B + C</b>	<b>Kapitalmarktpapiere</b> Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit i. d. R. mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen Anleihen, durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere oder Inhaberschuldverschreibungen. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. finanzstatistische Zugänge: 7846- finanzstatistische Abgänge: 6846-
			<b>143</b>	<b>B + C</b>	<b>Geldmarktpapiere</b>
			<b>143-</b>	<b>B + C</b>	<b>Geldmarktpapiere</b> Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit i. d. R. bis zu einem Jahr beträgt, z. B. Commercial Papers oder unverzinsliche Wertpapiere. finanzstatistische Zugänge: 7847- finanzstatistische Abgänge: 6847-

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		144		C	<b>Finanzderivate</b>
			1440	C	<b>Finanzderivate</b> Finanzierungsinstrumente, die aus anderen Finanzprodukten abgeleitet sind. Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen, z. B. Forward Rate Agreements als Zinsswaps oder Zinsswaps. Nicht zu den Finanzderivaten rechnet das dem Geschäft zugrunde liegende Finanzprodukt, z. B. Kredit. finanzstatistische Zugänge: 7848- finanzstatistische Abgänge: 6848-
		15			<b>Vorräte</b> Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten sowie Fertigerzeugnisse und Handelsware. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte des Staates und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Nation von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich dabei um Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Arzneimittel; Baumaterial als Vorrat; Düngemittel; EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen; EDV-Material; Futtermittel; Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher; Lebensmittel; Saat- und Pflanzgut; Streugut für den Straßenwinterdienst; Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen; Werkstättenbedarf.
		151			<b>Grundstücke in Entwicklung</b>
			1511		<b>Städtebauliche Sanierungsgebiete</b>
			1512		<b>Städtebauliche Entwicklungsgebiete</b>
			1513		<b>Sonstige Grundstücke in Entwicklung</b> Hierzu gehören beispielsweise zu entwickelnde Gewerbegebiete oder sonstige nicht gemäß BauGB förmlich als Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme ausgewiesene Areale, die für die Weiterveräußerung vorgesehen sind.
		152			<b>Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe</b>
		153			<b>Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>
		154			<b>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</b>
		16			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.
		161			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b> Forderungen, denen spezielle Leistungen zugrunde liegen.
			1611		<b>Gebühren</b>
			1612		<b>Beiträge</b>
			1613		<b>Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge</b> Pauschal- und Einzelwertberichtigungen aus Gebühren und Beiträgen.
		163		A	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
		163-		A	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
		164		A	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
		164-		A	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
		169			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen</b>
		1691			<b>Steuern</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			1692		<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>
					Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in welchen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs-Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt werden.
			1693		<b>Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
			1699		<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
		17			<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>
					Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem privatrechtlichen Leistungsverhältnis.
			171		<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
					Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis gemäß § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträge. Zu diesen Forderungen zählen Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden; aufgelaufene Gebäudemieten; Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.
			1711		<b>Privatrechtliche Forderungen gegenüber öffentlichem und privatem Bereich</b>
			1713		<b>Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>
			1714		<b>Privatrechtliche Forderungen gegenüber sonstigen Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			1715		<b>Privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieben</b>
			1716		<b>Privatrechtliche Forderungen gegenüber Zweckverbände</b>
			1717		<b>Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen</b>
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen
			173	A	<b>Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
			173-	A	<b>Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
			174	A	<b>Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
			174-	A	<b>Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
			179		<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
					Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen Dividenden, Pachten auf Land und Bodenschätze oder Zinsen.
			1791		<b>Forderungen gegen treuhänderisch Beauftragte</b>
					Bei städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen, die treuhänderisch durch Dritte ausgeführt werden, wird der Nachweis in Form eines Treuhandkontos geführt. Der Saldo des Treuhandkontos wird je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand (Kontenart 179) oder als sonstige Verbindlichkeit (Kontenart 379) bilanziert.
			1792		<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
		18			<b>Liquide Mittel</b>
			181		<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>
			1811		<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>
					Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr, z. B. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten oder Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		182			<b>Sonstige Einlagen</b>
			1821		<b>Sonstige Einlagen</b> Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung), bei denen es sich nicht um ubertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen konnen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebuhren moglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu ubertragen, z. B. Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen; Spareinlagen, Sparbucher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate; Termineinlagen, Termingelder. Von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u. . ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kundbar sind sowie kurzfristige Ruckkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.
		183			<b>Bargeld</b>
			1831		<b>Kassenbestand</b> Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Munzen, die ublicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.
		19			<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)</b> Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
			191		<b>ARAP aus Zahlungen</b>
			1911		<b>ARAP aus Zahlungen</b>
			1912		<b>ARAP aus geleisteten Zuwendungen</b>
			192		<b>Disagio</b>
			1921		<b>Disagio</b>
			193		<b>ubrige ARAP</b>
			1931		<b>ubrige ARAP</b>
			199		<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>
			1999		<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>

## 4.4.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
2					<b>Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen</b>
	20				<b>Eigenkapital</b>
		201			<b>Basis-Reinvermögen</b>
			2011		<b>Basis-Reinvermögen</b>
		202			<b>Rücklagen</b>
			2021		<b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>
			2022		<b>Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>
			2023		<b>Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen</b>
			2025		<b>Sonderrücklagen auf Grund eines Gesetzes oder einer Verordnung</b>
					z.B. aus nicht verwendeten Mehrbelastungsausgleichszahlungen gemäß § 2 Absatz 4 StraMaV
			2026		<b>Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses</b>
		203			<b>Fehlbetragsvortrag</b>
			2031		<b>Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis</b>
			2032		<b>Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis</b>
			2033		<b>Fehlbetrag des Gesamtergebnisses</b>
	23				<b>Sonderposten</b>
		231			<b>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
			2311		<b>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
		232			<b>Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
			2321		<b>Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
		233			<b>Sonstige Sonderposten</b>
			2331		<b>Sonstige Sonderposten</b>
					z. B. Sonderabgabe gemäß BbgWindAbgG und BbgPVAbgG
		235			<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>
			2351		<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>
					Anzahlungen von Dritten, die in der Kontenart 235 bis zum Zeitpunkt der Aktivierung des damit zu finanzierenden Anlagevermögens, gesondert ausgewiesen werden.
	25				<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
		251			<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
			2511		<b>Pensionsrückstellungen</b>
					Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 KomHKV dar, sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten, z. B. Tarifvertrag, versorgungsrechtliche Bestimmungen, Betriebsvereinbarung. Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten. Im Sinne des ESVG handelt es sich um Ansprüche privater Haushalte bei Pensionseinrichtungen, deren Bestandsänderungen nach den Konten 5051, 5061, 5151 und 5161 des kommunalen Kontenrahmens als finanzielle Transaktionen zu melden sind. Die Ansprüche umfassen: a) regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen. b) Einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.
			2512		<b>Beihilferückstellungen</b>
					Zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen
			2513		<b>Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>
	26				<b>Rückstellungen für Abfalldeponien und Sanierung von Altlasten</b>
		261			<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
			2611		<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
		262			<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
			2621		<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
	27				<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>
	28				<b>Sonstige Rückstellungen</b>
		281			<b>Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>
			2811		<b>Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			282		<b>Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>
			2821		<b>Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>
			283		<b>Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden</b>
			2831		<b>Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden</b>
			289		<b>Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises</b>
			2899		<b>Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises</b>
					Konto für Gesamtbilanz. Dort sind Steuerrückstellungen ein eigenständiger Bilanzposten, in der Kommunalbilanz fallen sie hingegen unter den Sammelposten "Sonstige Rückstellungen", somit Abgrenzung der Steuerrückstellungen der Beteiligungen von den Inhalten des Kontos 2811.
<b>3</b>					<b>Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung</b>
	<b>30</b>				<b>Anleihen</b>
			<b>301</b>	<b>C + D</b>	<b>Anleihen</b>
					Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist. Im Sinne des ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt i. d. R. mehr als ein Jahr. finanzstatistische Zugänge: 691- finanzstatistische Abgänge: 791-
			<b>3010</b>	<b>C + D</b>	<b>Anleihen</b>
	<b>32</b>				<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>
			<b>321</b>	<b>B - D</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben (Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
			<b>321-</b>	<b>B - D</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben (Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
					Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In Kontengruppe 32 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, z. B. KfW-Programme. Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen. finanzstatistische Zugänge: 692- finanzstatistische Abgänge: 792-
			<b>322</b>	<b>C + D</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Eigenbetrieben</b>
			<b>3225</b>	<b>C + D</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Eigenbetrieben</b>
			<b>323</b>	<b>C + D</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>
			<b>3235</b>	<b>C + D</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		324		C + D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
		3245		C + D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
	33				<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten (ohne für den eigenen Liquiditätsbedarf dem Cash-Pool entnommene Mittel (Kontenart 335))</b>
		331		B + C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben (Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
		331-		B + C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben (Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
					Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In KG 33 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen. Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen. finanzstatistische Zugänge: 693- finanzstatistische Abgänge: 793-
		332		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Eigenbetrieben</b>
		3325		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Eigenbetrieben</b>
		333		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen</b>
		3335		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen</b>
		334		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
		3345		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
		335		A	<b>Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
		335-		A	<b>Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
	34				<b>Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>
		341			<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>
					Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. Ä. gesichert sind (siehe nächster Abschnitt).
		3411			<b>Hypothekenschulden</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
		3412			<b>Grundschulden</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
		3413			<b>Rentenschulden</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
		342			<b>Restkaufgelder</b>
		3421			<b>Restkaufgelder</b>
					Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art der Gläubigerin und des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen, die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			343		<b>Leasinggeschäfte</b>
					Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.
			3431		<b>Finanzierungsleasing</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			3435		<b>Übrige Leasinggeschäfte</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			344		<b>Projekte aus öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP-Projekte)</b>
					Hier ist der Bauwert entsprechend dem Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen aus ÖPP-Projekten als unterstellter Kredit auszuweisen. Abzuziehen ist ein Teil der bis zum Ende des Berichtsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer. Grundsätzlich können die Zahlungen an den oder die Auftragnehmer bei wirtschaftlicher Betrachtung in eine Tilgungs-, eine Zins- und eine Dienstleistungskomponente zerlegt werden. Bei den abzusetzenden geleisteten Zahlungen handelt es sich um den unterstellten Tilgungsanteil der in den Zahlungen an den Auftragnehmer enthalten ist. Die Aufschlüsselung hat dabei so zu erfolgen, dass der unterstellte Kredit über die Vertragslaufzeit hinweg getilgt ist, bzw. dass mit einer etwaigen Abschlusszahlung am Laufzeitende die Restschuld getilgt wäre. Als Zinsfuß ist der durchschnittliche Zinssatz zu verwenden, mit dem die Auftraggeber jeweils konfrontiert wären (hilfsweise ein Durchschnittswert).
			3441		<b>ÖPP-Projekte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)</b>
					ÖPP-Projekte, bei denen die Gemeinde als wirtschaftliche Eigentümerin des Vermögensgutes anzusehen ist. Für die Frage des wirtschaftlichen Eigentums ist dabei die Verteilung bestimmter Risiken zwischen den Vertragsparteien entscheidend. Aktuell wird dies mittels der Verteilung von Bau-, Nachfrage- und Ausfallrisiko gemessen. Bei ÖPP-Projekten nach ESGV handelt es sich um Projekte, bei denen die Gemeinde das Baurisiko oder private Beteiligte nur das Baurisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) tragen. Die Prüfung der Risikoverteilung ist dabei anhand der abgeschlossenen Verträge vorzunehmen. In Zweifelsfällen können Regelungen über die Zuordnung des Vermögensgutes nach Ende der Vertragslaufzeit oder zu einer unmittelbaren Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung des Vermögensgutes (über Zuschüsse bzw. Garantien) herangezogen werden, um die Risikoträgerschaft zu klären. Werden im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten Forfaitierungsverträge mit Einredeverzicht abgeschlossen, sind die zugrunde liegenden ÖPP-Projekte hier nachzuweisen. Im Regelfall zeichnet sich der private Partner zwar durch Effizienzvorteile in der Bereitstellung der einzelnen Leistungen aus, staatliche Stellen sind aber aus unterschiedlichsten Gründen oftmals eher bereit und in der Lage, die angesprochenen, teils sehr langfristigen Risiken zu übernehmen. Bei einer Zuordnung von ÖPP-Projekten zum privaten Beteiligten sollte deshalb die Entscheidung gerade in Zweifelsfällen besonders gut dokumentiert sein.
			3442		<b>Sonstige ÖPP-Projekte</b>
					ÖPP-Projekte, bei denen private Beteiligte das Baurisiko tragen und private Beteiligte mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko tragen.
			349		<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>
					Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu bilanzieren.
			35		<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
			351		<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
			3511		<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			36		<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
			361		<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
			3611		<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>37</b>				<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
		<b>371</b>		<b>C + D</b>	<b>Sonstige Wertpapierschulden</b>
					Hierzu zählen Inhaberschuldverschreibungen; durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; Staatspapiere, z. B. Bundesschutzbriefe; Wertpapiere und Finanzderivate. Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. finanzstatistische Zugänge: 694- finanzstatistische Abgänge: 794-
		<b>3711</b>		<b>C + D</b>	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Eigenbetrieben</b>
		<b>3712</b>		<b>C + D</b>	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber verbundenen Unternehmen</b>
		<b>3713</b>		<b>C + D</b>	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Zweckverbänden</b>
		<b>3714</b>		<b>C + D</b>	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber sonstigen Beteiligungen</b>
		<b>3715</b>		<b>C + D</b>	<b>Weitere sonstige Wertpapierschulden</b>
		<b>373</b>		<b>A</b>	<b>Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
		<b>373-</b>		<b>A</b>	<b>Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
		<b>379</b>			<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>
		<b>3791</b>			<b>Übrige Verbindlichkeiten</b> Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	<b>38</b>				<b>Erhaltene Anzahlungen</b>
		<b>381</b>			<b>Erhaltene Anzahlungen</b> Die Unterscheidung, von wem die Anzahlungen geleistet wurden, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	<b>39</b>				<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)</b>
					Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
		<b>391</b>			<b>PRAP aus Zahlungen</b>
		<b>3911</b>			<b>PRAP aus Zahlungen</b>
		<b>399</b>			<b>Übrige PRAP</b>
		<b>3991</b>			<b>Übrige PRAP</b>

4.4.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
4					<b>Erträge</b>
	40				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		401			<b>Realsteuern</b>
			4011		<b>Grundsteuer A</b> Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			4012		<b>Grundsteuer B</b> Sonstige Grundstücke
			4013		<b>Gewerbsteuer</b> Gewerbsteuerumlage in Konto 5341
			4014		<b>Grundsteuer C</b> baureife, aber unbebaute Grundstücke
		402			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			4021		<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b> Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer gemäß GemFinRefG
			4022		<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>
		403			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			4031		<b>Vergnügungssteuer</b>
			4032		<b>Hundesteuer</b>
			4034		<b>Zweitwohnungssteuer</b>
			4039		<b>Sonstige örtliche Steuern</b>
		404			<b>Steuerähnliche Erträge</b> soweit nicht zweckgebunden
			4042		<b>Abgaben von Spielbanken</b> Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe in Konto 4131
			4049		<b>Sonstige steuerähnliche Erträge</b> Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung; Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von verpflichtenden Gemeindediensten; Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (verpflichtende Gemeindedienste) Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Weidegelder, Fischereipacht, zweckgebundene Erträge in Konto 4361.
		405			<b>Ausgleichsleistungen</b>
			4051		<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG</b>
			4052		<b>Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG</b>
			4053		<b>Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich)</b> Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende
			4054		<b>Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich)</b> Sonderlastenausgleich für Aufgabenträger von Leistungen gemäß SGB VIII
	41				<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
		411			<b>Schlüsselzuweisungen</b> Gemäß § 26 Absatz 5 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			4111		<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b> Zuweisungen für die Ausführung des SGB XII; Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte sowie für grundfunktionale Schwerpunkte gemäß §§ 14a, 14b BbgFAG
		412			<b>Bedarfszuweisungen</b>
			4121		<b>Bedarfszuweisungen vom Land</b> Bedarfszuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs gemäß § 16 BbgFAG. Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 4141, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6811.
			4122		<b>Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden</b> Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 4142, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6812

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		413			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b> Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Gemäß § 26 Absatz 5 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
		4130			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</b> Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Absatz 8 GG
		4131			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</b> Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern; Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG; Zuweisung gemäß BbgVergG; Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben gemäß § 24 BbgFAG; Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe; Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG; Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben; Zuweisungen gemäß GemStrÄndFördG an Gemeinden für Gemeindezusammenschlüsse
		4132			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
		414	A		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
		4140			<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</b> Zuweisungen für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, zur Förderung des Verkehrs
		4141			<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</b> Zuweisungen: für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; für Tourismus; für Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für nicht vermögende alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes; für die Straßenunterhaltung; zu den Kosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern; zum Ausgleich von Mehrbelastungen gemäß LernMV; zum Schulsozialfonds gemäß RL-Sofo. Personalkostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse
		4142			<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b> Zuweisungen für: Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen; soziale Leistungen
		4143			<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden</b>
		4144			<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich</b> Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitsuchenden
		4145			<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben</b>
		4146			<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b> Förderungszuschüsse von Sparkassen
		4147			<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen</b> Einspeisevergütung gemäß EEG; Förderungszuschüsse; Spenden
		4148			<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</b> Erbenschaften; Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen; Schenkungen; Spenden; von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; von Kirchen für Kindergärten; von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen
		416			<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
		4161			<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
		418	A		<b>Allgemeine Umlagen</b>
		4182			<b>Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b> Amts-/Kreisumlage; Umlage der Zweckverbände; Verbandsgemeindeumlage
		419			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
		4191			<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende</b>
		4192			<b>Leistungsbeteiligung des Bundes beim Bürgergeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen</b>
		4193			<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß § 16b Absatz 1, § 16 d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II/Optionskommunen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	42				<b>Sonstige Transfererträge</b>
					Zu Kontenart 421 und Kontenart 422: Alle Kostenersätze, inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfangenden selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich der versicherten Person zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigungsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnenden, Wohngeld, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wurden.
			421		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung</b>
			4211		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</b>
			(42111)		<b>Beiträge gemäß § 92 SGB IX</b>
			4212		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete</b>
			4213		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>
			4214		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>
			4215		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>
			422		<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			4221		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</b>
			4222		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete</b>
			4223		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>
			4224		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>
			4225		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>
			423	A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			423-	A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			429		<b>Andere sonstige Transfererträge</b>
			4291		<b>Andere sonstige Transfererträge</b>
	43				<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
			431		<b>Verwaltungsgebühren</b>
			4311		<b>Verwaltungsgebühren</b>
					Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B.: Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren, wie Beglaubigungen; Fischereigebühen; Gebühren für Bauüberwachungen, Baugenehmigungen, Brandverhütungsschauen; Passgebühren; Vermessungs- und Abmarkungsgebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Erträge aus Kostenerstattungen, z. B. aus Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere sind (oft Gebühren genannt) in 448-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. Ä. in 4562 zu erfassen.
			432		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			4321		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
					Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z. B. Abfallgebühren; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlings für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Erstattung der Gewässerumlage von Grundstückseigentümern; Gebühren des Bestattungswesens; Gebühren für die Benutzung von Bibliotheken, die Herstellung der Hausanschlüsse, die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, die Sondernutzung von Straßen, die Fleischbeschau; Kindertagesstättenbeiträge; Parkgebühren; Straßenreinigungsgebühren; Trink- und Abwassergebühren. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.
			436		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			4361		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
					Sonderabgabe BbgWindAbgG und BbgPVAbgG; Gäste- und Tourismusbeiträge; Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen
			437		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
			4371		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	44				<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		441			<b>Mieten und Pachten</b>
			4411		<b>Mieten und Pachten</b>
					Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Betriebsanlagen; Garagen; Grundstücken; Reklameflächen; Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen); Standplätzen auf Märkten und Messen; Wohn- und Geschäftsräumen Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung
			442		<b>Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</b>
					Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren und von Drucksachen aller Art; Erträge aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern) und Verpflegung an Bedienstete und Gäste; Erträge für Altmaterial, Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung sind bei dem Konto 4931 zu verbuchen
			4422		<b>Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen</b>
					Einspeisevergütung bei Photovoltaik und Windkraftanlagen
			4423		<b>Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen</b>
			4424		<b>Erträge aus geleisteten Anzahlungen</b>
		446			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			4461		<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
					Ablieferungen aus Nebentätigkeiten; Ausgleichszahlungen für Stromleitungen gemäß StromNEV; Ersätze für die Benutzung von Gesundheitseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und Belegärzte; Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Telekommunikationseinrichtungen; Ersatzleistungen für Schadensfälle; Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Erträge aus Essengeldern in Schulen und Kindergärten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratsstätigkeit
			448	A	<b>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>
					Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Erträge aus Verkauf in Kontenart 442 und Kontenart 493, Mieten und Pachten in Konto 4411, Zuweisungen für laufende Zwecke in Kontenart 414- Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt
			4480		<b>Erstattungen vom Bund</b>
					Erstattung von/für: Kosten der Krankenversorgung gemäß § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen; der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; der Sozialhilfeträger; der Sozial- und Jugendhilfe; Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende; Aufwendungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenschutzes; Versorgungslasten
			4481		<b>Erstattungen vom Land</b>
					Erstattung von: Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Kosten für die Unterbringung einer leistungsberechtigten Person in einer Einrichtung gemäß § 106 SGB XII; Kosten für Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) und dem SGB XII (Sozialhilfe) gemäß AG-SGB IX und AG-SGB XII; Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide; Kostenausgleich gemäß KitaG; Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetzes; Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4482		<b>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b> Erstattung von: Anteilen an den Versorgungslasten; Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Erstattung der Aufwendungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Kosten des Feuerwehreinsatzes; Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Personalaufwendungen, EDV); Kostenausgleich Elternbeitragsbefreiung gemäß KitaG; Kostenausgleich für gemeinsames Rechnungsprüfungsamt; Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Leistungen gemäß § 16 SGB II von Optionskommunen; Kostenerstattung für Mitverwaltung gemäß VgMvG; pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes
			4483		<b>Erstattungen von Zweckverbänden</b> Erstattung von: Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Gastschulbeiträgen; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Verwaltungskosten Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden in Konto 4486
			4484		<b>Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b> Erstattung Arbeitgeberaufwendungen bei Beschäftigungsverbot; Erstattungen von Leistungen gemäß § 16 SGB II (ARGE-Modell); Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung, Zuschuss Mutterschaftsgeld
			4485		<b>Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Eigenbetrieben und Beteiligungen</b> Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen
			4486		<b>Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b> Erstattungen, z. B. von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden, auch von Eigenbetrieben anderer Gemeinden/Gemeindeverbände
			4487		<b>Erstattungen von privaten Unternehmen</b> Erstattungen von Betriebskosten
			4488		<b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b> Erstattungen der Kosten des Vorverfahren bei Wildschadensfälle gemäß BbgJagdG; Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen für die Einziehung von Beiträgen; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten
45					<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>
			451		<b>Konzessionsabgaben</b>
			4511		<b>Konzessionsabgaben</b> Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen
			452		<b>Erstattung von Steuern</b>
			4521		<b>Erstattung von Steuern</b> Umsatzsteuerrückerstattungen Erstattung von Kapitalertragsteuer in Konto 4691
			453		<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			4531		<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b> Erträge aus Vermögensveräußerungen sind dann dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen, wenn sie auf für die Gemeinde gewöhnliche Geschäftsvorfälle von unwesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage beruhen. Zur Abgrenzung zum außerordentlichen Ergebnis vgl. § 4 Absatz 2 KomHKV.
			456		<b>Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4561		<b>Bußgelder</b> Disziplinarstrafen; Sühnegelder aus Schlichtungsverfahren von Schiedspersonen; Verwarnungs- und Bußgelder; Zwangsgelder
			4562		<b>Säumniszuschläge</b> Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese nicht mit der Hauptforderung gebucht werden; Säumniszuschläge; Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen
			4563		<b>Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
			4565		<b>Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>
			457		<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>
			4571		<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			458		<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>
			4581		<b>Erträge aus Zuschreibungen</b>
			4582		<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>
					Sämtliche Erträge aus der vollständigen oder teilweisen Auflösung von Rückstellungen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist, z. B. Rückstellung war zu hoch bemessen. Die regelgemäße Inanspruchnahme von Rückstellungen ist bei den entsprechenden Zuführungskonten als sog. „negativer Aufwand“ zu buchen. vgl. Konten 5051, 5052; 5061, 5062; 5071, 5072; 5081, 5082; 5151, 5152; 5161, 5162; 5171, 5172; 5212, 5213; 5214, 5215; 5494
			4583		<b>Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>
			459		<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4591		<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>
					Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen; Konventionalstrafen
			4592		<b>Periodenfremde ordentliche Erträge</b>
					Z. B. nachträglicher Eingang einer Forderung, die ursprünglich wertberichtigt wurde. Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Erträge erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder durch Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Ertragsarten. In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen.
			46		<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>
			461	B	<b>Zinserträge</b>
			461-	B	<b>Zinserträge</b>
					aus Bausparverträgen; aus Darlehen, auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden; aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen) und verrenteten Erschließungsbeiträgen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren; aus Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Inneren Darlehen; aus Restkaufgeldern/Kaufpreiseresten; Erträge aus der Anlage des Vermögens von Treuhandstiftungen Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen bei Konto 4562
			465		<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			4651		<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
					Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Dividenden; Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform
			469		<b>Sonstige Finanzerträge</b>
			4691		<b>Sonstige Finanzerträge</b>
					Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile der Gesellschaftenden; Rückvergütungen; Übrige Ausschüttungen; Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
			47		<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>
			471		<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>
			4711		<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>
					Eigenleistungen sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Soweit es für diese Aufwendungen kein Aktivierungsverbot gibt, sind sie als aktivierete Eigenleistung zu verbuchen. Beispiele dafür sind der Einsatz einer Ingenieurin oder Ingenieurs des Bauamtes für den Bau einer neuen Straße oder die Einrichtung einer Feuerwehrgarage durch Beschäftigte und Materialeinsatz des kommunalen Bauhofes.
			472		<b>Bestandsveränderungen</b>
			4721		<b>Bestandsveränderungen</b>
					Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen.
			48		<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			481		<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			4811		<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
					Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten, diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in Konto 5811 übereinstimmen
			49		<b>Außerordentliche Erträge</b>
			491		<b>Außerordentliche periodengerechte Erträge</b>
			4911		<b>Außerordentliche periodengerechte Erträge</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		492			<b>Außerordentliche periodenfremde Erträge</b>
		4921			<b>Außerordentliche periodenfremde Erträge</b>
		493			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
		4931			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
					Zum außerordentlichen Ergebnis zählen immer die den bilanziellen Restbuchwert übersteigenden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Bei den Grundstücken ist es dabei unerheblich, ob es sich um Grundstücke des Anlage- oder des Umlaufvermögens handelt. Ferner sind solche Vermögensveräußerungen hinzuzurechnen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen. Eine Unterscheidung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen kann optional durch die Einfügung von Unterkonten vorgenommen werden. Unter der Kontenart 493 sind die kompletten Veräußerungserträge zu buchen. Die Saldierung mit dem bilanziellen Restbuchwert und somit die Ermittlung des tatsächlichen außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der Auf saldierung der Kontenarten 493 und 593.
<b>5</b>					<b>Aufwendungen</b>
	<b>50</b>				<b>Personalaufwendungen</b>
		501			<b>Dienstaufwendungen</b>
					Amtszulagen; Ausgleichszulagen; Dienstbezüge; Leistungen zur Vermögensbildung der Gemeindebediensteten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellten, Beamtinnen und Beamten); Stellenzulagen; Urlaubsgeld und andere Zulagen und Zuschläge; Abfindungen; Architektenleistungen/Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge und Entgelte für Gemeindebedienstete); Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand; Abgeltung für Überstunden; Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; Schulbeihilfen; Übergangsgelder; Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Zahlungen an Vertragsarchitekten und -ingenieure, freischaffende Beschäftigte, für Wettbewerbe
					Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltungsaufwand (Konten 5211, 5221) oder bei Baumaßnahmen
		5011			<b>Beamtinnen und Beamte</b>
					Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Grundgehälter einschließlich Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag; Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter; Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfängende bzw. Unterhaltszuschüsse
		5012			<b>Tariflich Beschäftigte</b>
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
		5019			<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. geistliche Person als Lehrkraft für Religion, leitende Person einer Kreisbildstelle oder eines Medienzentrums, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamtinnen und Fachbeamte. Entgelte an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die weiterbeschäftigt werden. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfskräfte, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte und Vergütungen an Praktikumskräfte und Auszubildende, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte für Dozierende, Lehr- und Prüfungskräfte, z. B. Dozierende an Volkshochschulen, Handwerksmeisterin oder -meister in Prüfungsausschüssen, Lehrkraft für Kurse an Oberstufenzentren oder Lehrkraft für Sport. Honorare für freie Mitarbeitende und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen, z. B. Dirigentinnen und Dirigenten, Sängerinnen und Sänger, Solistinnen und Solisten, Tänzerinnen und Tänzer. Soweit sächliche Aufwendungen, in Konto 5431.
		502			<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
					Aufwendungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in Konten 511-; Aufwendungen zur Ärzteversorgung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung in Konten 503-, Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband; Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in Konten 504-
		5021			<b>Beamtinnen und Beamte</b>
		5022			<b>Tariflich Beschäftigte</b>
		5029			<b>Sonstige Beschäftigte</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>503</b>			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 5441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			<b>5031</b>		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			<b>5032</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			<b>5039</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		<b>504</b>			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			<b>5041</b>		<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
					Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamtinnen und Beamten; Aufwendungen für Schutzimpfungen; Beihilfen gemäß den Beihilfevorschriften an aktive Beschäftigte, also Beamtinnen und Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen an aktive Beschäftigte; Unfallfürsorge; Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld
		<b>505</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
			<b>5051</b>		<b>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von aktiven Beschäftigten gebildet werden.
			<b>5052</b>		<b>Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen, der Saldo der Zuführung zu Pensionsrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 505 aus dem Betrag des Kontos 5051 abzüglich des Betrags des Kontos 5052.
		<b>506</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
			<b>5061</b>		<b>Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von aktiven Beschäftigten gebildet werden.
			<b>5062</b>		<b>Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte, der Saldo der Zuführung zu Beihilferückstellungen ergibt sich in der Kontenart 506 aus dem Betrag des Kontos 5061 abzüglich des Betrags des Kontos 5062.
		<b>507</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			<b>5071</b>		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Verbuchung von Erfüllungsrückständen
			<b>5072</b>		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen, der Saldo der Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 507 aus dem Betrag des Kontos 5071 abzüglich des Betrags des Kontos 5072.
		<b>508</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge</b>
			<b>5081</b>		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge</b>
			<b>5082</b>		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 508 aus dem Betrag des Kontos 5081 abzüglich des Betrags des Kontos 5082.
		<b>51</b>			<b>Versorgungsaufwendungen</b>
			<b>511</b>		<b>Versorgungsaufwendungen</b>
					Bezüge bei Verschollenheit; Hinterbliebenenbezüge (Witwen-, Witwer- und Waisengeld); Sterbegelder; Übergangsgelder; Unterhaltsbeiträge; Versorgungsbezüge
			<b>5111</b>		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			<b>5112</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			<b>5119</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>513</b>			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 5441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			<b>5131</b>		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			<b>5132</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			<b>5139</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		<b>514</b>			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfängende</b>
			<b>5141</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfängende</b>
					Beihilfen gemäß den Beihilfavorschriften an Versorgungsempfängende und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfängende und Hinterbliebene.
		<b>515</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende</b>
			<b>5151</b>		<b>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängenden gebildet werden.
			<b>5152</b>		<b>Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 515 aus dem Betrag des Kontos 5151 abzüglich des Betrags des Kontos 5152.
		<b>516</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende</b>
			<b>5161</b>		<b>Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängenden gebildet werden.
			<b>5162</b>		<b>Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 516 aus dem Betrag des Kontos 5161 abzüglich des Betrags des Kontos 5162.
		<b>517</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			<b>5171</b>		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Verbuchung von Aufstockungsbeträgen
			<b>5172</b>		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 517 aus dem Betrag des Kontos 5171 abzüglich des Betrags des Kontos 5172.
		<b>52</b>			<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
			<b>521</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			<b>5211</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
					Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben. Laufende Unterhaltung (einschließlich Materialaufwendungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen. Bestandteile, die baulich mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: Heizungs- und Klimaanlage, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikationsanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitz- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (z. B. feste Umzäunungen). Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen (z. B. Flächennutzungspläne, Bauleitpläne). Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Persönliche Aufwendungen, auch für vorübergehend Beschäftigte, in Konten 501-.
			<b>5212</b>		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5213		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5212 abzüglich des Betrags des Kontos 5213.
			5214		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
			5215		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5214 abzüglich des Betrags des Kontos 5215.
			5216		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
			5217		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5216 abzüglich des Betrags des Kontos 5217.
		522			<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>
			5221		<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>
					Laufende Unterhaltung einschließlich Materialaufwendungen von: Abfallverbrennungsanlagen; Campingplätzen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Freibädern; Friedhöfen; Flussbauten; Gewässern; Hafenanlagen; Meliorationen; Mülldeponien; sonstigen un bebauten Grundstücken; Parkplätzen, einschließlich Straßenbeleuchtung; Parkuhren; sonstigen öffentlichen Anlagen; Spiel- und Liegewiesen; Spielplätzen; Sportanlagen; Straßen, Wegen, Brücken; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen; Ufermauern, Dämmen, Deichen; Unterführungen; Verkehrssicherungs- und Signalanlagen; Wald-, Park- und Gartenanlagen; Wasserstraßen Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung in Konten 545-, z. B. an den Landkreis in Konto 5452. Betriebsaufwendungen der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in Konto 5271.
			5222		<b>Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen</b>
					Aufwendungen für die laufende Unterhaltung von z. B.: Arbeitsgeräten und -maschinen aller Art; ärztlichen Instrumenten; Büromaschinen; Geschirr, Bestecken, Wäsche und Kleidung in Einrichtungen; Feuerlöscher; Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräten; Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht in Konto 5271); Softwareupdates, -pflege, -wartung; Telekommunikationsgeräten; Tieren (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten); Zimmerausstattungen für Dienstgebäude; Wohnungen und Einrichtungen
		523			<b>Mieten und Pachten</b>
			5231		<b>Mieten und Pachten</b>
					Miet- und Pacht aufwendungen für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen; Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen; Erbpachtzinsen; für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Telekommunikationsanlagen; Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände Mieten für Softwareprodukte in Konto 5431
			5232		<b>Leasing</b>
					Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in Kontenart 343.
		524			<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			5241		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
					Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie: Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren); Baumfällungen; Beleuchtung; Grundsteuern; Hausgebühren, z. B. Bezug von Wärme, Strom, Gas einschließlich Zählermiete, Heizung, z. B. Heizmaterial, Kaminreinigung, Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Wasserversorgung usw.; Leuchtmittel; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. kleine Reinigungsgegenstände, Reinigungsmittel, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen, Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung; Vergütungen an Reinigungsunternehmen; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadensversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Ungezieferbekämpfung; Winterdienst auf den Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen. Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch ausschließlich oder überwiegend für Betriebszwecke, dann in Konto 5271, z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		525			<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
			5251		<b>Haltung von Fahrzeugen</b> Betriebsstoffe; Lkw; motorisierte Spezialfahrzeuge; Pflege- und Inspektionskosten; Pkw; Reifenbedarf; Schmierstoffe; sonstige Kfz-Kosten, z. B. Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Mitgliedsbeiträge; TÜV-Gebühren; Unterhaltung und Instandsetzung; Werkstattbedarf. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 5291. Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger, Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Garagenunterhaltung in Konto 5211, Garagenmiete in Konto 5231.
		526			<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>
			5261		<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b> Aus- und Fortbildung sowie Umschulung einschließlich Reisekosten; Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
		527			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>
			5271		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b> Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; Bücherei für Schülerinnen und Schüler; Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für Schülerinnen und Schüler; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Sachmittel, die die Lehrkräfte im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwenden; sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; statische Prüfungen; Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen; Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) bei Schulen für Abschlusspräsenten; Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler; Ausflüge und Fahrten; Benutzung von Bädern; Beschaffung von Instrumenten; Filmvorführungen; Förderung des musischen Unterrichts; freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse; Lehrbesichtigungen; Schullandaufenthalte, -wanderungen; Schwimmunterricht; Spiele; Sport; Theaterbesuche; Vorträge; Wettbewerbe und Preise für Schülerinnen und Schüler; Beförderungskosten für den Einsatz eigener oder angemieteter Fahrzeuge bei der betreffenden Aufwendungsart, z. B. Personalaufwendungen in Kontengruppe 50, Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in Konto 5251 Aufwendungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern in Konto 5429
			5272		<b>Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen</b> Bei in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen werden Zugänge/Ersatzbeschaffungen lediglich als Aufwand verbucht (vgl. Nummer 2.6.1 Bewertungsleitfaden).
		528			<b>Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten</b>
			5281		<b>Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten</b> Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Arzneimittel, Baumaterial als Vorrat, Düngemittel, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen, EDV-Material, Futtermittel, Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut, Streugut für den Straßenwinterdienst, Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
		529			<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			5291		<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b> Aufwendungen für: den Kauf von Lebensmitteln für die Versorgung in Kindergärten und Schulen, sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Mitgliedsbeiträge; Zeitarbeitskräfte einer Zeitarbeitsfirma Mitgliedsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 5251
		53			<b>Transferaufwendungen</b>
			531	A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b> Auflösung aktiver RAP aus geleisteten investiven Zuwendungen entsprechend der Gegenleistungsverpflichtung; auch Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Erträgen abgesetzt
			5310		<b>Zuweisungen an Bund</b> Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
			5311		<b>Zuweisungen an Land</b> Abwasserabgaben anstelle der Einleiter; Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5312		<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Zuweisungen für: Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, z. B. Bibliotheken; Schulen Bedarfszuweisungen der Landkreise an finanzschwache Gemeinden in Konto 5352
			5313		<b>Zuweisungen an Zweckverbände</b>
					Umlagen an: Abfallzweckverbände; Abwasserbeseitigungszweckverbände; Entwässerungsverbände; Gewässerunterhaltungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände; Forstbetriebsverbände; Friedhofsverbände; Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Schulzweckverbände; Tierzuchtverbände; Wasserversorgungszweckverbände; Wegebauverbände (Wirtschaftswege)
			5314		<b>Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger
			5315		<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe</b>
					Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
			5316		<b>Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
					für Einrichtungen der Deutschen Post AG, Deutschen Bahn AG, z. B. für Haltestellen, soweit nicht passivierungspflichtig
			5317		<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>
					an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände sowie Waldgenossenschaften; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh; Prämien bei Körungen und Wettbewerben; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungseinrichtungen; zum Milchkontrolldienst; zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr
			5318		<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>
					Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind. Zuschüsse für Bibliotheken; Denkmalpflege; Dorf- und Stadtchroniken; Förderungsbeiträge für Freiwillige Feuerwehren; Gemeinschaftspflege; Heimatfeste; historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; Obst- und Gartenbauvereine, Ortsverschönerungswettbewerbe soziale Leistungen an natürliche Personen in Konten 533-
			532	A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			5320		<b>Schuldendiensthilfen an Bund</b>
			5321		<b>Schuldendiensthilfen an Land</b>
			5322		<b>Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Schuldendiensthilfen: für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau; Schwimmbäder; zum Bau und zur Einrichtung von Kinder- und Jugendheimen, zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
			5323		<b>Schuldendiensthilfen an Zweckverbände</b>
					Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			5324		<b>Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			5325		<b>Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe</b>
					Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände
			5326		<b>Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			5327		<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>
			5328		<b>Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche</b>
			533		<b>Sozialtransferaufwendungen</b>
			5331		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>
					Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gemäß dem SGB II, SGB VIII und SGB XII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt. Auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) sowie Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen.
			5332		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen</b>
					Sozialhilfe und Jugendhilfeleistungen nach Konto 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfangenden in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen und Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz in Einrichtungen.
			5333		<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)</b>
			5334		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5335		<b>Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)</b>
			5336		<b>Bürgergeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen</b>
			5337		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16 g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen</b>
			5338		<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>
					Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gemäß § 28 SGB II oder § 6b BKGG, z. B. Aufwendungen für Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten, Beförderung von Schülerinnen und Schülern, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Pauschalbetrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
			5339		<b>Sonstige soziale Leistungen</b>
					Eingliederungshilfen gemäß SGB IX; Landespflegegeld und Beihilfe, soweit es sich nicht um Leistungen gemäß SGB XII handelt; Leistungen gemäß § 276 LAG; Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d Absatz 1 SGB II (ARGE-Modell und Ausreichung der von Optionskommunen erhaltenen Mittel)
			534		<b>Steuerbeteiligungen</b>
			5341		<b>Gewerbesteuerumlage gemäß GemFinRefG</b>
			535	A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
			535-	A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
					Gemäß § 26 Absatz 5 KomHKV sind zurückerhaltene Zuweisungen als Negativbetrag von den Aufwendungen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			537		<b>Allgemeine Umlagen</b>
					Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in Konten 531-
			5371		<b>Allgemeine Umlagen an Land</b>
					Umlagen an Land gemäß BbgFAG (Finanzausgleichsumlage)
			5372		<b>Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Wohlfahrtsverbandsumlage, Zusatzumlagen, Zuschlag zur Kreisumlage Amtsumlage in Konto 5374, Verbandsgemeindeumlage in Konto 5375
			5373		<b>Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</b>
					Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen, Zinsumlagen
			5374		<b>Allgemeine Umlagen an Ämter</b>
					Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)
			5375		<b>Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden</b>
					Umlagen an Verbandsgemeinden zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Verbandsgemeindeumlage)
			539		<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>
			5391		<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>
			54		<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>
			541		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>
			5411		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>
					Aufwendungen für Personaleinstellungen; Aufwendungen für übernommene Reisekosten, Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; Aufwendungen für Umzugskostenvergütung; Aufwendungen gemäß PersVG zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen gemäß BbgTGV; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze; Jubiläumszuwendungen; Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk); Vergütungen für Erfindungen der Gemeindebediensteten, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzpflege, Winterdienstpauschale
			542		<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			5421		<b>Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</b>
					Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß BbgKVerf sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kassenverwalterinnen und -verwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt); Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen
			5429		<b>Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
					Aufwendungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern; GEMA-Gebühren; Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			543		<b>Geschäftsaufwendungen</b>
			5431		<b>Geschäftsaufwendungen</b> Für den Bürobedarf; Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter; für Bücher und Zeitschriften; Geschäftsführungskosten der Fraktionen; Miete für Softwareprodukte; öffentliche Bekanntmachungen; Post- und Fernmeldegebühren; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten; sonstige Geschäftsaufwendungen
			544		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			5441		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b> Sonderabgaben (z. B. Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX für nicht besetzte Pflichtstellen); Schadensfälle, Versicherungen; Steuern; Sonstiges Kfz-Steuern und Kfz-Versicherungen in Konto 5251, Grundsteuer und Versicherungen, die mit dem Grundstück oder den Gebäuden im Zusammenhang stehen in Konto 5241, Kapitalertragsteuer in Konto 5598
			545	A	<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge, Beiträge für Gastschülerinnen und -schüler; Sonstige Verwaltungskosten-erstattungen Rückzahlungen, soweit sie nicht im lfd. Jahr von den Erträgen abgesetzt werden
			5450		<b>Erstattungen an Bund</b>
			5451		<b>Erstattungen an Land</b> Beteiligung an den Versorgungslasten; Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Forstbesoldungsbeiträge
			5452		<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Beiträge zur Kreisbildstelle oder Medienzentrums; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; Billigkeitspauschalbetrag gemäß § 17 Absatz 1b KitaG; Erstattungen für gemeinsames Personal, z. B. Kassenbeamtinnen und -beamte, technische Beamtinnen und Beamte, Archivarinnen und Archivare, Forstpersonal, Hebammen und Entbindungspfleger; Erstattungen gemäß dem SGB XII, dem SGB VIII und anderen einschlägigen Gesetzen; Erstattung von Aufwendungen für die Straßenerhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehren, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw.; Kostenausgleich Elternbeitragsbefreiung gemäß KitaG; Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Kostenerstattung für Mitverwaltung gemäß VgMvG; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes; Schulkostenbeiträge gemäß BbgSchulG; Weitergabe von Mitteln gemäß § 16 SGB II
			5453		<b>Erstattungen an Zweckverbände</b>
			5454		<b>Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			5455		<b>Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe</b>
			5456		<b>Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			5457		<b>Erstattungen an private Unternehmen</b>
			5458		<b>Erstattungen an übrige Bereiche</b> Erstattungen von Gemeinden an Kindertagespflegepersonen
			546		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			5461		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)</b>
			5462		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)</b>
			5463		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)</b>
			5464		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Bürgergeld (gemäß §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen</b> Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen.
			5465		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen</b> Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen.
			5468		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe (gemäß § 28 SGB II oder § 6b BKGG)</b>
			547		<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5471		<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b> Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind. Zur Zuordnung zum ordentlichen Ergebnis vgl. Erläuterung zum Konto 4531. Verknüpfung zur Finanzrechnung bei Konto 7291.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			548		<b>Besondere Aufwendungen</b>
			5481		<b>Bußgelder</b>
			5482		<b>Säumniszuschläge</b>
			5483		<b>Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
			549		<b>Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			5491		<b>Verfüungsmittel</b>
			5492		<b>Fraktionszuwendungen</b>
			5493		<b>Periodenfremde ordentliche Aufwendungen</b>
					Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Aufwendungen erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder durch Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Aufwandsarten. In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen.
			5494		<b>Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen</b>
					Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für: die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses; die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen; drohende Verluste aus schwebenden Geschäften; drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Prozesskosten); Gebührenüberdeckungen; Restititionen; Schadensersatz; ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen; weitere sonstige Rückstellungen. Die Untergliederung der jeweiligen Zuführungs- und Inanspruchnahmekonten (sog., negative Aufwandskonten) ist durch die Bildung von Unterkonten in eigener Zuständigkeit abzugrenzen.
			5495		<b>Entschädigungsaufwand gemäß EntschG</b>
					Aufwendungen für den Entschädigungsfonds des Bundes gemäß § 10 EntschG
			5496		<b>Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen</b>
			5499		<b>Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
					u. a. Pachtverkehr gemäß VZOG, soweit sie in den Vorjahren nicht den Verwahrgebern zugeordnet, sondern im Haushalt vereinnahmt wurde.
			55		<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>
			551	B	<b>Zinsaufwendungen</b>
			551-	B	<b>Zinsaufwendungen</b>
					Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373
			559		<b>Sonstige Finanzaufwendungen</b>
			5591		<b>Kreditbeschaffungskosten</b>
					Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio
			5592		<b>Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen</b>
			5598		<b>Sonstige Finanzaufwendungen</b>
					z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen)
			57		<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>
					Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geometrischen Abschreibungsmethode zu berechnen. Ansonsten gelten die Bestimmungen der KomHKV.
			571		<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>
			5711		<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>
			572		<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>
			5721		<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>
			573		<b>Abschreibungen auf das Umlaufvermögen</b>
			5731		<b>Pauschalwertberichtigung von Forderungen</b>
			5732		<b>Einzelwertberichtigungen von Forderungen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			574		<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>
			5741		<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>
	58				<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		581			<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			5811		<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
					Aufwendungen müssen mit den Erträgen in Konto 4811 übereinstimmen
	59				<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>
		591			<b>Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen</b>
			5911		<b>Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen</b>
		592			<b>Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen</b>
			5921		<b>Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen</b>
		593			<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5931		<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
					Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (vgl. Erläuterung zu Konto 4931). Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögen stehende Aufwendungen sind z. B. Kosten für die vor dem Verkauf ggf. notwendige Erstellung von externen Verkehrswertgutachten, Maklerkosten, Vermessungskosten (dazugehörige Auszahlungen in Konto 7291), sowie die Ausbuchung des Restbuchwertes nach ordentlicher Abschreibung des Vermögensgegenstandes bis zum Veräußerungszeitpunkt.

4.4.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
6					<b>Einzahlungen</b>
	60				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		601			<b>Realsteuern</b>
			6011		<b>Grundsteuer A</b> Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			6012		<b>Grundsteuer B</b> Sonstige Grundstücke
			6013		<b>Gewerbesteuer</b> Gewerbesteuerumlage in Konto 7341
			6014		<b>Grundsteuer C</b> baureife, aber unbebaute Grundstücke
		602			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			6021		<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b> Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer gemäß GemFinRefG
			6022		<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>
		603			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			6031		<b>Vergnügungssteuer</b>
			6032		<b>Hundesteuer</b>
			6034		<b>Zweitwohnungssteuer</b>
			6039		<b>Sonstige örtliche Steuern</b>
		604			<b>Steuerähnliche Einzahlungen</b> (soweit nicht zweckgebunden)
			6042		<b>Abgaben von Spielbanken</b> Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe in Konto 6131
			6049		<b>Sonstige steuerähnliche Einzahlungen</b> Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung; Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von verpflichtenden Gemeindediensten; Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldiensten (verpflichtende Gemeindedienste) Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Weidegelder, Fischereipacht, zweckgebundene Erträge in Konto 6361
		605			<b>Ausgleichsleistungen</b>
			6051		<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG</b>
			6052		<b>Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG</b>
			6053		<b>Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich)</b> Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende
			6054		<b>Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich)</b> Sonderlastenausgleich für Aufgabenträger von Leistungen gemäß SGB VIII
	61				<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
		611			<b>Schlüsselzuweisungen</b> Gemäß § 26 Absatz 5 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			6111		<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b> Zuweisungen für die Ausführung des SGB XII; Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte sowie für grundfunktionale Schwerpunkte gemäß §§ 14a, 14b BbgFAG
		612			<b>Bedarfszuweisungen</b>
			6121		<b>Bedarfszuweisungen vom Land</b> Bedarfszuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs gemäß § 16 BbgFAG Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 6141, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6811.
			6122		<b>Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden</b> Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 6142, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6812
		613			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b> Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Gemäß § 26 Absatz 5 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6130		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</b>
					Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Absatz 8 GG
			6131		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</b>
					Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern; Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG; Zuweisung gemäß BbgVergG; Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben; Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe; Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG; Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben; Zuweisungen gemäß GemStrÄndFördG an Gemeinden für Gemeindezusammenschlüsse
			6132		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
		614		A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
			6140		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</b>
					Zuweisungen für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, zur Förderung des Verkehrs
			6141		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</b>
					Zuweisungen: für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; für Tourismus; für Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für nicht vermögende alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes; für die Straßenunterhaltung; zu den Kosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern; zum Ausgleich von Mehrbelastungen gemäß LernMV; zum Schulsozialfonds gemäß RL-Sofo. Personalkostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse
			6142		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
					Zuweisungen für: Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen; soziale Leistungen
			6143		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden</b>
			6144		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitssuchenden, soweit nicht in Konto 6814
			6145		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben</b>
			6146		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Förderungszuschüsse von Sparkassen
			6147		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen</b>
					Einspeisevergütung gemäß EEG; Spenden; Förderungszuschüsse
			6148		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</b>
					Erbschaften; Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen; Schenkungen; Spenden; von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; von Kirchen für Kindergärten; von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen
		618		A	<b>Allgemeine Umlagen</b>
			6182		<b>Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
					Amts-/Kreisumlage; Umlage der Zweckverbände; Verbandsgemeindeumlage
		619			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			6191		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende</b>
			6192		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes beim Bürgergeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen</b>
			6193		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II/Optionskommunen</b>
		62			<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>
					Zu Kontenart 621 und Kontenart 622: Alle Kostenersätze, inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfangenden selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich der versicherten Person zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnenden, Wohngeld, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wurden.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		621			<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung</b>
			6211		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</b>
			(62111)		<b>Beiträge gemäß § 92 SGB IX</b>
			6212		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete</b>
			6213		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>
			6214		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>
			6215		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>
		622			<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			6221		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</b>
			6222		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete</b>
			6223		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>
			6224		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>
			6225		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>
		623		A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
		629			<b>Andere sonstige Transfereinzahlungen</b>
			6291		<b>Andere sonstige Transfereinzahlungen</b>
		63			<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
		631			<b>Verwaltungsgebühren</b>
			6311		<b>Verwaltungsgebühren</b>
					Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B.: Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren, wie Beglaubigungen; Fischereigebüren; Gebühren für Bauüberwachungen, Baugenehmigungen, Brandverhütungsschauen; Passgebühren; Vermessungs- und Abmarkungsgebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Einzahlungen aus Kostenerstattungen, z. B. aus Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere sind (oft Gebühren genannt) in 648-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. Ä. in 6562 zu erfassen.
		632			<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			6321		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
					Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z. B. Abfallgebühren; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlings für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Erstattung der Gewässerumlage von Grundstückseigentümern; Gebühren des Bestattungswesens; Gebühren für die Benutzung von Bibliotheken, die Herstellung der Hausanschlüsse, die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, die Sondernutzung von Straßen, die Fleischbeschau; Kindertagesstättenbeiträge; Parkgebühren; Straßenreinigungsgebühren; Trink- und Abwassergebühren. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.
		636			<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			6361		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
					Sonderabgabe BbgWindAbgG und BbgPVAbgG; Gäste- und Tourismusbeiträge; Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen
		64			<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		641			<b>Mieten und Pachten</b>
			6411		<b>Mieten und Pachten</b>
					Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Betriebsanlagen; Garagen; Grundstücken; Reklameflächen; Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen); Standplätzen auf Märkten und Messen; Wohn- und Geschäftsräumen Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		642			<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</b>
					Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren und von Drucksachen aller Art; Erträge aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern) und Verpflegung an Bedienstete und Gäste; Einzahlungen für Altmaterial, Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung sind bei dem Konto 6821 zu verbuchen
		6422			<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen</b>
					Einspeisevergütung bei Photovoltaik und Windkraftanlagen
		6423			<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen</b>
		6424			<b>Einzahlungen aus geleisteten Anzahlungen</b>
		646			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
		6461			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
					Ablieferungen aus Nebentätigkeiten; Ausgleichszahlungen für Stromleitungen gemäß StromNEV; Einzahlungen für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Einzahlungen aus Essengeldern in Schulen und Kindergärten; Ersätze für die Benutzung von Gesundheitseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und Belegärzte; Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Telekommunikationseinrichtungen; Ersatzleistungen für Schadensfälle; Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit
		648		A	<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>
					Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Einzahlungen aus Verkauf in Kontenart 642 und Konten 6821, Mieten und Pachten in Konto 6411, Zuweisungen für laufende Zwecke in Kontenart 614- Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr vom Auszahlungen abgesetzt
		6480			<b>Erstattungen vom Bund</b>
					Erstattung von/für: Kosten der Krankenversorgung gemäß § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen; der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; der Sozialhilfeträger; der Sozial- und Jugendhilfe Auszahlungen für Bundesfreiwilligendienstleistende; Auszahlungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Auszahlungen im Rahmen des Katastrophenschutzes; Versorgungslasten
		6481			<b>Erstattungen vom Land</b>
					Erstattung von: Auszahlungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Kosten für die Unterbringung einer leistungsberechtigten Person in einer Einrichtung gemäß § 106 SGB XII; Kosten für Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) und dem SGB XII (Sozialhilfe) gemäß AG-SGB IX und AG-SGB XII; Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide; Kostenausgleich gemäß KitaG; Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetzes; Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes
		6482			<b>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
					Erstattung von: Anteilen an den Versorgungslasten; Auszahlungen für die Straßenunterhaltung; Erstattung der Auszahlungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Kosten des Feuerwehreinsatzes; Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Personalauszahlungen, EDV); Kostenausgleich Elternbeitragsbefreiung gemäß KitaG; Kostenausgleich für gemeinsames Rechnungsprüfungsamt; Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Leistungen gemäß § 16 SGB II von Optionskommunen; Kostenerstattung für Mitverwaltung gemäß VgMvG; pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6483		<b>Erstattungen von Zweckverbänden</b>
					Erstattung von: Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Gastschulbeiträgen; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Verwaltungskosten Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden in Konto 6486
			6484		<b>Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen bei Beschäftigungsverbot; Erstattungen von Leistungen gemäß § 16 SGB II (ARGE-Modell); Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung; Zuschuss Mutterschaftsgeld
			6485		<b>Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Eigenbetrieben und Beteiligungen</b>
					Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen
			6486		<b>Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Erstattungen, z. B. von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden, auch von Eigenbetrieben anderer Gemeinden/Gemeindeverbände
			6487		<b>Erstattungen von privaten Unternehmen</b>
					Erstattungen von Betriebskosten
			6488		<b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b>
					Erstattungen der Kosten des Vorverfahren bei Wildschadensfälle gemäß BbgJagdG; Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen für die Einziehung von Beiträgen; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten
			65		<b>Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			651		<b>Konzessionsabgaben</b>
			6511		<b>Konzessionsabgaben</b> Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen
			652		<b>Erstattungen von Steuern</b>
			6521		<b>Erstattungen von Steuern</b> Umsatzsteuerrückerstattungen Erstattung von Kapitalertragsteuer in Konto 6691
			656		<b>Weitere sonstige Einzahlungen</b>
			6561		<b>Bußgelder</b> Disziplinarstrafen; Sühnegelder aus Schlichtungsverfahren von Schiedspersonen; Verwarnungs- und Bußgelder; Zwangsgelder
			6562		<b>Säumniszuschläge</b> Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese nicht mit der Hauptforderung gebucht werden; Säumniszuschläge; Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen
			6563		<b>Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
			6565		<b>Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen</b>
			659		<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			6591		<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen; Konventionalstrafen
			66		<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>
			661	B	<b>Zinseinzahlungen</b>
			661-	B	<b>Zinseinzahlungen</b> aus Bausparverträgen; aus Darlehen, auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden; aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadt-sanierungsmaßnahmen) und verrenteten Erschließungsbeiträgen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren; aus Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Inneren Darlehen; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten; Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens von Treuhandstiftungen Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen bei Konto 6562
			665		<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			6651		<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b> Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Dividenden; Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		669			<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>
			6691		<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>
					Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile der Gesellschaftenden; Rückvergütungen; Übrige Ausschüttungen; Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
			6699		<b>Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind</b>
					Diese Einzahlungen werden weder in den Haushalt eingestellt noch finanzstatistisch erfasst.
		68			<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
			681	A	<b>Investitionszuwendungen</b>
					für: Abwasseranlagen; Altenheime; Schulen; sonstige öffentliche Einrichtungen; Sportstätten; Straßen; Verwaltungsgebäude Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln gemäß StBauFG.
			6810		<b>Investitionszuweisungen vom Bund</b>
					Zuweisungen des Bundes auf Grund des EBKrG, des FStrG, des StBauFG; für den U-Bahnbau; den Verkehrsausbau
			6811		<b>Investitionszuweisungen vom Land</b>
					Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel, die über das Land bereitgestellt werden) für: Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; den Bau und Ausbau von Straßen; die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw.; Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe; Mehrbelastungsausgleichszahlungen gemäß § 2 Absatz 4 StraMaV; Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung
			6812		<b>Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
					Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertagesstätten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen
			6813		<b>Investitionszuweisungen von Zweckverbänden</b>
			6814		<b>Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
			6815		<b>Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Eigenbetrieben und Beteiligungen</b>
					Spenden; Zuschüsse
			6816		<b>Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Spenden, Zuschüsse
			6817		<b>Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen</b>
					z. B. Sonderabgabe BbgWindAbgG und BbgPVAbgG
			6818		<b>Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</b>
			682		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
			6821		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
					Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, Grundstücken in Entwicklung, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden Hierher gehören auch: Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen); Einzahlungen für Abtretungen eigener Grundstücke an andere Gemeinden und Gemeindeverbände; Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.; Erstattungen von Überzahlungen bei Erwerb von Grundstücken; Nachzahlungen bei der Veräußerung von Grundstücken Abfindungen für Steuerausfälle aus Anlass von Gebietsänderungen sind im Konto 6591 zu buchen; Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind unter der Kontenart 684 zu buchen
			683		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b>
			6831		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen</b>
					Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht unter den Kontenarten 682 und 684 und unter Konto 6833 zu verbuchen sind.
			6832		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen</b>
			6833		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			684		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>
			6842		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien</b>
			6843		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien</b>
			6844		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten</b>
			6845		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten</b>
			6846	B + C	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren</b> Die Untergliederung nach Emittierenden und Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten durchzuführen.
			6847	B	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren</b> Die Untergliederung nach Emittierenden ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten durchzuführen.
			6848		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten</b>
			6849		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung/Rückzahlung sonstiger Finanzanlagen</b> z. B. Bausparverträge
			685		<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>
			6851		<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>
			686	B	<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b>
			686-	B	<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b> Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (KG 13) mindern
			688		<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>
			6881		<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b> Erschließungsbeiträge gemäß BauGB; Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen, z.B. für Kinderspielplätze; Straßenausbaubeiträge, Anschlussbeiträge und sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen gemäß KAG und auf zivilrechtlicher Grundlage Die Einzahlungen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.
			69		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
			691	C + D	<b>Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen</b>
			6911	C + D	<b>Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen</b> Die Unterscheidung nach Laufzeiten und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			692	B - D	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b>
			692-	B - D	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b> Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Die Unterscheidung nach Körperschaften, Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			693	B + C	<b>Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
			693-	B + C	<b>Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b> Kassenkredite
			694	C + D	<b>Sonstige Wertpapierverschuldung</b>
			6941	C + D	<b>Sonstige Wertpapierverschuldung</b> Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen.
			698	A	<b>Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
			698-	A	<b>Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
			699	A	<b>Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>
			699-	A	<b>Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
7					<b>Auszahlungen</b>
	70				<b>Personalauszahlungen</b>
		701			<b>Dienstauszahlungen</b>
					Amtszulagen; Ausgleichszulagen; Dienstbezüge; Leistungen zur Vermögensbildung der Gemeindebediensteten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellten, Beamtinnen und Beamten); Stellenzulagen; Urlaubsgeld und andere Zulagen und Zuschläge; Abfindungen; Architektenleistungen/Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge und Entgelte für Gemeindebedienstete); Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand; Abgeltung für Überstunden; Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; Schulbeihilfen; Übergangsgelder; Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Zahlungen an Vertragsarchitekten und -ingenieure, freischaffende Beschäftigte, für Wettbewerbe  Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltungsaufwand (Konten 7211, 7221) oder bei Baumaßnahmen (Konten 785-)
			7011		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
					Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Grundgehälter einschließlich Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag; Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter; Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfangende bzw. Unterhaltszuschüsse
			7012		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
			7019		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. geistliche Person als Lehrkraft für Religion, leitende Person einer Kreisbildstelle oder eines Medienzentrums, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamtinnen und Fachbeamte. Entgelte an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die weiterbeschäftigt werden. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfskräfte, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte und Vergütungen an Praktikumskräfte und Auszubildende, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte für Dozierende, Lehr- und Prüfungskräfte, z. B. Dozierende an Volkshochschulen, Handwerksmeisterin oder -meister in Prüfungsausschüssen, Lehrkraft für Kurse an Oberstufenzentren oder Lehrkraft für Sport. Honorare für freie Mitarbeitende und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen, z. B. Dirigentinnen und Dirigenten, Sängerinnen und Sänger, Solistinnen und Solisten, Tänzerinnen und Tänzer. Soweit sächliche Aufwendungen, in Konto 7431.
			702		<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
					Auszahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in Konten 711-; Auszahlungen zur Ärzteversorgung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung in Konten 703-; Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband; Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in Konten 704-
			7021		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			7022		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			7029		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
			703		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 7441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			7031		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			7032		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			7039		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		704			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			7041		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
					Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamtinnen und Beamten; Auszahlungen für Schutzimpfungen; Beihilfen gemäß den Beihilfenvorschriften an aktive Beschäftigte, also Beamtinnen und Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen an aktive Beschäftigte; Unfallfürsorge; Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld
		71			<b>Versorgungsauszahlungen</b>
			711		<b>Versorgungsauszahlungen</b>
					Bezüge bei Verschollenheit; Hinterbliebenenbezüge (Witwen-, Witwer- und Waisengeld); Sterbegelder; Übergangsgelder; Unterhaltsbeiträge; Versorgungsbezüge
			7111		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			7112		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			7119		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
			713		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 7441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			7131		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			7132		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			7139		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
			714		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende</b>
			7141		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende</b>
					Beihilfen gemäß den Beihilfenvorschriften an Versorgungsempfangende und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfangende und Hinterbliebene.
		72			<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
			721		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			7211		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
					Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben. Laufende Unterhaltung (einschließlich Materialaufwendungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen. Bestandteile, die baulich mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: Heizungs- und Klimaanlageanlagen, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikationsanlagen Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitz- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (z. B. feste Umzäunungen). Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen (z. B. Flächennutzungspläne, Bauleitpläne). Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Persönliche Auszahlungen, auch für vorübergehend Beschäftigte, in Konten 701-.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			722		<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>
			7221		<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>
					Laufende Unterhaltung einschließlich Materialaufwendungen von: Abfallverbrennungsanlagen; Campingplätzen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Freibädern; Friedhöfen; Flussbauten; Gewässern; Hafenanlagen; Meliorationen; Mülldeponien; sonstigen unbebauten Grundstücken; Parkplätzen, einschließlich Straßenbeleuchtung; Parkuhren; sonstigen öffentlichen Anlagen; Spiel- und Liegewiesen; Spielplätzen; Sportanlagen; Straßen, Wegen, Brücken; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen; Ufermauern, Dämmen, Deichen; Unterführungen; Verkehrssicherungs- und Signalanlagen; Wald-, Park- und Gartenanlagen; Wasserstraßen Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung in Konten 745-, z. B. an den Landkreis in Konto 7452. Betriebsauszahlungen der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in Konto 7271.
			7222		<b>Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen</b>
					Auszahlungen für die laufende Unterhaltung von z. B.: Arbeitsgeräten und -maschinen aller Art; ärztlichen Instrumenten; Büromaschinen; Geschirr, Bestecken, Wäsche und Kleidung in Einrichtungen; Feuerlöcher; Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräten; Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht in Konto 7271); Softwareupdates, -pflege, -wartung; Telekommunikationsgeräten; Tieren (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten); Zimmerausstattungen für Dienstgebäude; Wohnungen und Einrichtungen
			723		<b>Mieten und Pachten</b>
			7231		<b>Mieten und Pachten</b>
					Miet- und Pachtauszahlungen für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen; Dienstzimmererschädigungen; Erbbauzinsen; Erbpachtzinsen; für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Telekommunikationsanlagen; Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände Mieten für Softwareprodukte in Konto 7431
			7232		<b>Leasing</b>
					Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in Konten 7821 oder 783-.
			724		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			7241		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
					Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie: Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungs- gebühren); Baumfällungen; Beleuchtung; Grundsteuern; Hausgebühren, z. B. Bezug von Wärme, Strom, Gas einschließlich Zählermiete, Heizung, z. B. Heizmaterial, Kaminreinigung, Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Wasserversorgung usw.; Leuchtmittel; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. kleine Reinigungsgegenstände, Reinigungsmittel, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen, Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung; Vergütungen an Reinigungsunternehmen; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Ungezieferbekämpfung; Winterdienst auf den Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen. Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch ausschließlich oder überwiegend für Betriebszwecke, dann in Konto 7271, z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder.
			725		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
			7251		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
					Betriebsstoffe; Lkw; motorisierte Spezialfahrzeuge; Pflege- und Inspektionskosten; Pkw; Reifenbedarf; Schmierstoffe; sonstige Kfz-Kosten, z. B. Kfz-Versicherung, Kfz-Steuern, Mitgliedsbeiträge; TÜV- Gebühren; Unterhaltung und Instandsetzung; Werkstattbedarf Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 7291. Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger, Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Garagenunterhaltung in Konto 7211, Garagenmiete in Konto 7231.
			726		<b>Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte</b>
			7261		<b>Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte</b>
					Aus- und Fortbildung sowie Umschulung einschließlich Reisekosten; Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs-abgrenzung	Bezeichnung
		727			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>
			7271		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b> Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; Bücherei für Schülerinnen und Schüler; Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für Schülerinnen und Schüler; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Sachmittel, die die Lehrkräfte im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwenden; sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; statische Prüfungen; Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen; Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder); bei Schulen für Abschlusspräsente; Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler; Ausflüge und Fahrten; Benutzung von Bädern; Beschaffung von Instrumenten; Filmvorführungen; Förderung des musischen Unterrichts; freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse; Lehrbesichtigungen; Schullandaufenthalte, -wanderungen; Schwimmunterricht; Spiele; Sport; Theaterbesuche; Vorträge; Wettbewerbe und Preise für Schülerinnen und Schüler  Beförderungskosten für den Einsatz eigener oder angemieteter Fahrzeuge bei der betreffenden Aufwendungsart, z. B. Personalauszahlungen Kontengruppe 70, Auszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in Konto 7251 Auszahlungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern in Konto 7429
			7272		<b>Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen</b> Bei in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen werden Zugänge/Ersatzbeschaffungen lediglich als Aufwand verbucht (vgl. Nummer 2.6.1 Bewertungsleitfaden).
		728			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</b>
			7281		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</b> Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Arzneimittel, Baumaterial als Vorrat, Düngemittel, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen, EDV-Material, Futtermittel, Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut, Streugut für den Straßenwinterdienst, Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
		729			<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			7291		<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b> Auszahlungen für: den Kauf von Lebensmitteln für die Versorgung in Kindergärten und Schulen, sonstige Dienstleistungen von Dritten z. B. Mitgliedsbeiträge; für Zeitarbeitskräfte einer Zeitarbeitsfirma; Auszahlungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen (z. B. Verkehrswertgutachten, Kosten für Maklerinnen und Makler, Vermessungskosten -Aufwendungen in diesem Zusammenhang in Konto 5931-); Mitgliedsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 7251
		73			<b>Transferauszahlungen</b>
			731	A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b> auch Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Einzahlungen abgesetzt
			7310		<b>Zuweisungen an Bund</b> Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
			7311		<b>Zuweisungen an Land</b> Abwasserabgaben anstelle der Einleiter; Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen
			7312		<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Zuweisungen für: Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, z. B. Bibliotheken; Schulen Bedarfszuweisungen der Landkreise an finanzschwache Gemeinden in Konto 7352

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			7313		<b>Zuweisungen an Zweckverbände</b>
					Umlagen an: Abfallzweckverbände; Abwasserbeseitigungszweckverbände; Entwässerungsverbände; Gewässerunterhaltungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände; Forstbetriebsverbände; Friedhofsverbände; Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Schulzweckverbände; Tierzuchtverbände; Wasserversorgungszweckverbände; Wegebauverbände (Wirtschaftswege)
			7314		<b>Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger
			7315		<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe</b>
					Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
			7316		<b>Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
					für Einrichtungen der Deutschen Post AG, Deutschen Bahn AG, z. B. für Haltestellen, soweit nicht passivierungspflichtig
			7317		<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>
					an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände sowie Waldgenossenschaften; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh; Prämien bei Körungen und Wettbewerben; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungseinrichtungen; zum Milchkontrolldienst; zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr
			7318		<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>
					Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind. Zuschüsse für Bibliotheken; Denkmalpflege; Dorf- und Stadtchroniken; Förderungsbeiträge für Freiwillige Feuerwehren; Gemeinschaftspflege; Heimatfeste; historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; Obst- und Gartenbauvereine, Ortsverschönerungswettbewerbe soziale Leistungen an natürliche Personen in Konten 733-
			732	A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			7320		<b>Schuldendiensthilfen an Bund</b>
			7321		<b>Schuldendiensthilfen an Land</b>
			7322		<b>Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Schuldendiensthilfen: für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau; Schwimmbäder; zum Bau und zur Einrichtung von Kinder- und Jugendheimen, zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
			7323		<b>Schuldendiensthilfen an Zweckverbände</b>
					Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			7324		<b>Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			7325		<b>Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe</b>
					Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände
			7326		<b>Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			7327		<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>
			7328		<b>Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche</b>
			733		<b>Sozialtransferauszahlungen</b>
			7331		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>
					Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gemäß dem SGB II, SGB VIII und SGB XII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt. Auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) sowie Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen.
			7332		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen</b>
					Sozialhilfe und Jugendhilfeleistungen nach Konto 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfangenden in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen und Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz in Einrichtungen.
			7333		<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)</b>
			7334		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)</b>
			7335		<b>Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)</b>
			7336		<b>Bürgergeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/ Optionskommunen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs-abgrenzung	Bezeichnung
			7337		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen</b>
			7338		<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>
					Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gemäß § 28 SGB II oder § 6b BKGG, z. B. Aufwendungen für Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten, Beförderung von Schülerinnen und Schüler, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Pauschalbetrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
			7339		<b>Sonstige soziale Leistungen</b>
					Eingliederungshilfen gemäß SGB IX; Landespflegegeld und Beihilfe, soweit es sich nicht um Leistungen gemäß SGB XII handelt; Leistungen gemäß § 276 LAG; Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d Absatz 1 SGB II (ARGE-Modell und Ausreichung der von Optionskommunen erhaltenen Mittel)
			734		<b>Steuerbeteiligungen</b>
			7341		<b>Gewerbesteuerumlage gemäß GemFinRefG</b>
			735	A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
			735-	A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
					Gemäß § 26 Absatz 5 KomHKV sind zurückerhaltene Zuweisungen als Negativbetrag von den Auszahlungen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			737		<b>Allgemeine Umlagen</b>
					Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in Konten 731-
			7371		<b>Allgemeine Umlagen an Land</b>
					Umlagen an Land gemäß BbgFAG (Finanzausgleichsumlage)
			7372		<b>Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Wohlfahrtsverbandsumlage, Zusatzumlagen, Zuschlag zur Kreisumlage
					Amtsumlage bei Konto 7374, Verbandsgemeindeumlage bei Konto 7375
			7373		<b>Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</b>
					Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen; Zinsumlagen
			7374		<b>Allgemeine Umlagen an Ämter</b>
					Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)
			7375		<b>Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden</b>
					Umlagen an Verbandsgemeinden zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Verbandsgemeindeumlage)
			739		<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>
			7391		<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>
			74		<b>Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			741		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>
			7411		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>
					Auszahlungen für Personaleinstellungen; Auszahlungen für übernommene Reisekosten, Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; Auszahlungen für Umzugskostenvergütung; Auszahlungen gemäß PersVG zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen gemäß BbgTGV; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze; Jubiläumszuwendungen; Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk); Vergütungen für Erfindungen der Gemeindebediensteten, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzpflege, Winterdienstpauschale
			742		<b>Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			7421		<b>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</b>
					Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß BbgKVerf sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kassenverwalterinnen und -verwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt); Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen
			7429		<b>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
					Auszahlungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern; GEMA-Gebühren; Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		743			<b>Geschäftsauszahlungen</b>
			7431		<b>Geschäftsauszahlungen</b> Für den Bürobedarf; Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter; für Bücher und Zeitschriften; Geschäftsführungskosten der Fraktionen; Miete für Softwareprodukte; öffentliche Bekanntmachungen; Post- und Fernmeldegebühren; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten; sonstige Geschäftsauszahlungen
		744			<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			7441		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b> Sonderabgaben (z. B. Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX für nicht besetzte Pflichtstellen); Schadensfälle, Versicherungen; Steuern; Sonstiges Kfz-Steuern und Kfz-Versicherungen in Konto 7251, Grundsteuer und Versicherungen, die mit dem Grundstück oder den Gebäuden im Zusammenhang stehen in Konto 7241, Kapitalertragsteuer in Konto 7598
		745		A	<b>Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge; Beiträge für Gastschülerinnen und -schüler; Sonstige Verwaltungskostenerstattungen Rückzahlungen, soweit sie nicht im lfd. Jahr von den Erträgen abgesetzt werden
			7450		<b>Erstattungen an Bund</b>
			7451		<b>Erstattungen an Land</b> Beteiligung an den Versorgungslasten; Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsofopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Forstbesoldungsbeiträge
			7452		<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Beiträge zur Kreisbildstelle oder Medienzentrums; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; Billigkeitspauschalbetrag gemäß § 17 Absatz 1b KitaG; Erstattungen für gemeinsames Personal, z. B. Kassenbeamtinnen und -beamte, technische Beamtinnen und Beamte, Archivarinnen und Archivare, Forstpersonal, Hebammen und Entbindungspfleger; Erstattungen gemäß dem SGB XII, dem SGB VIII und anderen einschlägigen Gesetzen; Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehren, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw.; Kostenausgleich Elternbeitragsbefreiung gemäß KitaG; Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Kostenerstattung für die Mitverwaltung gemäß VgMvG; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes; Schulkostenbeiträge gemäß BbgSchulG; Weitergabe von Mitteln gemäß § 16 SGB II
			7453		<b>Erstattungen an Zweckverbände</b>
			7454		<b>Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			7455		<b>Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe</b>
			7456		<b>Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			7457		<b>Erstattungen an private Unternehmen</b>
			7458		<b>Erstattungen an übrige Bereiche</b> Erstattungen von Gemeinden an Kindertagespflegepersonen
		746			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			7461		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)</b>
			7462		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)</b>
			7463		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)</b>
			7464		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Bürgergeld (gemäß §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen</b> Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen
			7465		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1, § 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen</b> Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen
			7468		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II und § 6b BKGG</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		748			<b>Besondere Auszahlungen</b>
			7481		<b>Bußgelder</b>
			7482		<b>Säumniszuschläge</b>
			7483		<b>Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
		749			<b>Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			7491		<b>Verfügungsmittel</b>
			7492		<b>Fraktionszuwendungen</b>
			7495		<b>Entschädigungszahlungen gemäß EntschG</b>
					Auszahlungen an den Entschädigungsfonds des Bundes gemäß § 10 EntschG
			7499		<b>Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
					u. a. Pachtauskehr gemäß VZOG, soweit sie in den Vorjahren nicht den Verwahrgebern zugeordnet, sondern im Haushalt vereinnahmt wurde
		75			<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>
		751		B	<b>Zinsauszahlungen</b>
			751-	B	<b>Zinsauszahlungen</b>
					Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 7373
		759			<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>
			7591		<b>Kreditbeschaffungskosten</b>
					Abschlussgebühren bei Bausparverträgen; Disagio
			7592		<b>Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen</b>
			7598		<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>
					z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen)
			7599		<b>Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Verwahrgebern</b>
					Diese Auszahlungen werden weder in den Haushalt eingestellt noch finanzstatistisch erfasst.
		78			<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
		781		A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>
					für: Abwasseranlagen; Altenheime; Schulen; sonstige öffentliche Einrichtungen; Sportstätten; Straßen; Verwaltungsgebäude Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln gemäß StBauFG.
			7810		<b>Zuweisungen für Investitionen an Bund</b>
					Lastenausgleichsfonds (LAF); Sondervermögen des European Recovery Program (ERP); Zuweisungen für Baumaßnahmen und für Einrichtungen des Bundes
			7811		<b>Zuweisungen für Investitionen an Land</b>
					Beteiligung an Baumaßnahmen des Landes; Rückzahlung von Landesmitteln für Investitionen; Zuweisungen für den Bau von Einrichtungen des Landes
			7812		<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für den Bau von Kindertagesstätten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen
			7813		<b>Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände</b>
			7814		<b>Zuweisungen für Investitionen an den sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					z. B. für Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; Krankenhäuser
			7815		<b>Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen, Eigenbetriebe und Beteiligungen</b>
			7816		<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			7817		<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>
			7818		<b>Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche</b>
		782			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
			7821		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
					Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Hierher gehören auch Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen), Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken und Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			783		<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b>
					Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände; Fahrzeuge; Geräte, Maschinen, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.
			7831		<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</b>
					Auszahlungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht unter den Kontenarten 782 und 784 und unter Konto 7834 zu verbuchen sind.
			7832		<b>Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen</b>
			7833		<b>Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten</b>
			7834		<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b>
			784		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>
			7842		<b>Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien</b>
			7843		<b>Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien</b>
			7844		<b>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten</b>
			7845		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten</b>
			7846	B + C	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren</b>
					Die Unterscheidung nach Emittierenden und Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			7847	B	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren</b>
					Die Unterscheidung nach Emittierenden ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			7848		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten</b>
			7849		<b>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen</b>
					z. B. Bausparverträge
			785		<b>Baumaßnahmen</b>
					Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten, Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind; Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Alarm- und Schutzanlagen; Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; Garagen; Versorgungs- und Heizungsanlagen; Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Brunnen; Campingplätze; Dämme, Deiche; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Entwässerung; Freibäder; Hafenanlagen; Kanäle; Regenrückhaltebecken; Spielplätze; Sportplätze; Straßen, Wege, Plätze, Brücken; Unterführung; Wasserbauten; Wasserstraßen; Wasserversorgung; Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Betriebsaufzüge; Gleisanlagen; Großküchenanlagen; nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen; Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten; Trafostation; Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen; Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Auszahlungen für Baubestandszeichnungen, Planung, Entwurf und Bauleitung. Zu den Baumaßnahmen gehören weiter Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind. Auszahlungen für generelle Pläne (z. B. Bauleitpläne) sind der laufenden Verwaltung zuzuordnen.
			7851		<b>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</b>
			7852		<b>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</b>
			7853		<b>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</b>
			786	B + C	<b>Gewährung von Ausleihungen</b>
			786-	B + C	<b>Gewährung von Ausleihungen</b>
					Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen; Arbeitgebende-, Personal-, Wohnungsbau- und sonstige Ausleihungen Unter Ausleihungen werden auch Darlehen subsumiert
			787		<b>Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger investiver Auszahlungen</b>
			788		<b>Mittelzuführung an Treuhandvermögen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	79				<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
					Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern
		791		C + D	<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>
			7911	C + D	<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			792	B - D	<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>
				792-	<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>
					Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
			793	B + C	<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
				793-	<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
					Kassenkredite
			794	C + D	<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>
				7941	<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			798	A	<b>Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
				798-	<b>Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
			799	A	<b>Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>
				799-	<b>Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>

**5 Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung**

**5.1 Muster zu § 65 BbgKVerf für die Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..**

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<p><u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u></p> <p>Erträge Aufwendungen</p> <p><u>davon:</u> ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen</p> <p>außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen</p> <p><b>Gesamtergebnis</b></p>	
<p><u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u></p> <p>Einzahlungen Auszahlungen</p> <p><u>davon:</u> Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</p> <p>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</p> <p>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</p> <p><b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b></p>	

§ 2

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr ... wieder hergestellt.  
(Alternativ: Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.)

§ 3<sup>1</sup>

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:  
(Alternativ: Die Steuersätze für die Realsteuern, die in [einer] gesonderten Satzung[en] festgesetzt worden sind, betragen:)

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	
4. Gewerbesteuer	

<sup>1</sup> Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt alternativ die Festsetzung der Umlage in v. H.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf ... EUR festgesetzt.

(Alternativ: Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.)

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf ... EUR festgesetzt.

(Alternativ: Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.)

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf ... EUR  
(Alternativ: der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um ... EUR auf ... EUR)

und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf ... EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf ... EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf ... EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf ... EUR festgesetzt.

§ 7 ff.<sup>2</sup>

....., den .....

.....  
(Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

---

<sup>2</sup> Die Haushaltssatzung kann weitere haushaltsrechtliche Regelungen enthalten.

## 5.2 Muster zu § 70 BbgKVerf für die Nachtragshaushaltssatzung

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+) / vermindert (-) um EUR	und damit einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der</u>  Erträge Aufwendungen  <u>davon:</u> ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen  außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen  <b>Gesamtergebnis</b>			
<u>2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der</u>  Einzahlungen Auszahlungen  <u>davon:</u> Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  <b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>			

(Alternativ: Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden nicht geändert.)

#### § 2

Gemäß der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verschiebt sich der Haushaltsausgleich vom Jahr 20.. um ... Jahre und wird im Jahr 20.. wieder hergestellt.

(Alternativ: 1. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.  
oder  
2. Das Jahr des Haushaltsausgleiches bleibt unverändert.)

#### § 3<sup>1</sup>

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt geändert:

Steuerart	von bisher v. H.	erhöht (+) / vermindert (-) um v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)			

<sup>1</sup> Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt alternativ die Festsetzung der Umlage in v. H.

Steuerart	von bisher v. H.	erhöht (+) / vermindert (-) um v. H.	auf nunmehr v. H.
2. Grundsteuer B (Grundstücke)			
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)			
4. Gewerbesteuer			

(Alternativ: 1. Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.  
 oder  
 2. Die Steuersätze für die Realsteuern, die in [einer] gesonderten Satzung[en] festgesetzt worden sind, betragen: [... Tabelle einfügen]  
 oder  
 3. Die Steuersätze für die Realsteuern, die in [einer] gesonderten Satzung[en] festgesetzt worden sind, wurden nicht geändert.)

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher ... EUR um ... EUR erhöht/vermindert und damit auf ... EUR neu festgesetzt.

(Alternativ: 1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.  
 oder  
 2. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.)

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher ... EUR um ... EUR erhöht/vermindert und damit auf ... EUR neu festgesetzt.

(Alternativ: 1. Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.  
 oder  
 2. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.)

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf ... EUR  
 (Alternativ: der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um ... EUR auf ... EUR)
  - und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf ... EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher ... EUR auf ... EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher ... EUR auf ... EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher ... EUR auf ... EUR festgesetzt.

(Alternativ: Die Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht verändert.)

§ 7 ff.<sup>2</sup>

....., den .....

.....  
 (Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

<sup>2</sup> Die Haushaltssatzung kann weitere haushaltsrechtliche Regelungen enthalten.

**5.3 Muster zu § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung**

**Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Sonstige Transfererträge						
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7. Sonstige ordentliche Erträge						
8. Aktivierte Eigenleistungen						
9. Bestandsveränderungen						
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)						
11. Personalaufwendungen						
12. Versorgungsaufwendungen						
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14. Abschreibungen						
15. Transferaufwendungen						
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)						
18. <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10-17)</b>						
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge						
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21. <b>Finanzergebnis (19-20)</b>						
22. <b>Ordentliches Jahresergebnis (18+21)</b>						
23. Außerordentliche Erträge						
24. Außerordentliche Aufwendungen						
25. <b>Außerordentliches Jahresergebnis (23-24)</b>						
26. <b>Gesamtergebnis (22+25)</b>						

## 5.4 Muster zu § 5 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung

**Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

	<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ergebnis des Vorvorjahres</b>	<b>Ansatz des Vorjahres</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)</b>	<b>Planjahr + 1</b>	<b>Planjahr + 2</b>	<b>Planjahr + 3</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3.	Sonstige Transfereinzahlungen						
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7.	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)						
10.	Personalauszahlungen						
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen						
13.	Transferauszahlungen						
14.	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
15.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)						
17.	<b>Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (9-16)</b>						
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
19.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden						
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
23.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen						
24.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)						

	<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ergebnis des Vorvorjahres</b>	<b>Ansatz des Vorjahres</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)</b>	<b>Planjahr + 1</b>	<b>Planjahr + 2</b>	<b>Planjahr + 3</b>
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter						
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
29.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden						
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen						
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
33.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)						
34.	<b>Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (25-33)</b>						
35.	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (17+34)</b>						
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen						
37.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)						
38.	Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36+37)						
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen						
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Kassenkrediten)						
41.	Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (39+40)						
42.	<b>Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (38-41)</b>						
43.	<b>Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (35+42)</b>						
44.	Bestand an eigenen Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres <sup>1</sup>						
45.	<b>Bestand an eigenen Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (43+44)</b>						
46.	Bestand an fremden Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres						
47.	<b>Gesamtbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (45+46)<sup>2</sup></b>						

<sup>1</sup> Einzutragen ist der Bestand an eigenen Finanzmitteln. Werden zu diesem Stichtag Kassenkredite in Anspruch genommen, ist dieser Betrag saldiert mit einem vorhandenen Bestand an eigenen Finanzmitteln einzutragen.

<sup>2</sup> Der Gesamtbestand an Finanzmitteln ist ab der Spalte Ansatz des Vorjahres bis zur Spalte Planjahr + 3 ohne fremde Finanzmittel auszuweisen.

**5.5 Muster zu § 7 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Teilergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung**

**Teilergebnishaushalt  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3.	Sonstige Transfererträge						
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7.	Sonstige ordentliche Erträge						
8.	Aktivierete Eigenleistungen						
9.	Bestandsveränderungen						
10.	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)						
11.	Personalaufwendungen						
12.	Versorgungsaufwendungen						
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14.	Abschreibungen						
15.	Transferaufwendungen						
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17.	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)						
18.	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10-17)</b>						
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge						
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21.	<b>Finanzergebnis (19-20)</b>						
22.	<b>Ordentliches Jahresergebnis (18+21)</b>						
23.	Außerordentliche Erträge						
24.	Außerordentliche Aufwendungen						
25.	<b>Außerordentliches Jahresergebnis (23-24)</b>						
26.	<b>Gesamtergebnis des Teilhaushaltes (22+25)</b>						
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	<b>Gesamtergebnis des Teilhaushaltes nach den internen Leistungsbeziehungen (26+27-28)</b>						

### 5.6 Muster zu § 8 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Teilfinanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung

#### Teilfinanzhaushalt Haushaltsjahr 20.. - in EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3	Bisher bereitgestellt <sup>1</sup>	Gesamt-ein-/ -auszahlungen
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
19. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen								
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden								
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen								
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen								
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)								
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen								
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter								
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden								
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen								
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen								
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
33. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)								
34. <b>Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (25-33)</b>								

<sup>1</sup> Dies umfasst die Planansätze des Vorjahres sowie die Auszahlungen in den dem Vorjahr vorangegangenen Haushaltsjahren.

Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr)	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				
<b>Gesamtbetrag</b>				

## 5.7 Muster zu § 67 BbgKVerf für den Stellenplan

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**Teil 1 - Gesamtübersicht**  
**1. Beamte**

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Stellen im Vorjahr	Anzahl der besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr)	Erläuterungen
<b><u>Gesamt</u></b>					

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**2. Tariflich Beschäftigte**

Tarifvertrag	Entgeltgruppe	Stellen im Vorjahr	Anzahl der besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr) <sup>1</sup>	Erläuterungen
<b><u>Gesamt</u></b>					

<sup>1</sup> Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplans mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplans mit 0,5 Vollzeiteinheiten bzw. der hälftigen Anzahl der bisherigen Vollzeiteinheiten nachrichtlich darzustellen.

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)  
Haushaltsjahr 20..  
Teil 2 - Besondere Abschnitte**

<b>1. Anwärter und Auszubildende</b>				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl der besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr)	Erläuterungen

<b>2. Beamte / Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind</b>			
Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Stellen im Vorjahr	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr)	Erläuterungen

<b>3. vorübergehend Beschäftigte</b>			
Entgeltgruppe	Stellen im Vorjahr	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr)	Erläuterungen

## 5.8 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 24 KomHKV für die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

### 5.8.1 Muster anzuwenden bis einschließlich Haushaltsjahr 2026

#### Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit Haushaltsjahr 20.. - in EUR -

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3
<b>Ergebnishaushalt</b>						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und der Entnahme aus den Rücklagen						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.						
<b>Gesetzlicher Haushaltsausgleich erreicht? (ja/nein)</b>						
<b>HSK erforderlich? (ja/nein)</b>						
Voraussichtliches Jahr des Haushaltsausgleichs						
<b>Finanzhaushalt</b>						
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>1</sup>						
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen						
Finanzierung der Tilgung gewährleistet (ja/nein)						
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln						
Voraussichtlicher Bestand an eigenen Finanzmitteln am 31.12. <sup>2</sup>						
Voraussichtliche Einzahlungen aus Investitionskrediten						
<b>Passivseite der Bilanz</b>						
Eigenkapital (1)						
+ Sonderposten (2)						
+ Rückstellungen (3)						
+ Verbindlichkeiten (4)						
+ passive Rechnungsabgrenzungsposten (5)						
= Bilanzsumme (6)						
Quote in % ((1) + (2)) x 100 / (6)						

<sup>1</sup> ohne Einzahlungen aus Bedarfszuweisungen gemäß § 16 BbgFAG

<sup>2</sup> einzutragen ist der Bestand an eigenen Finanzmitteln. Werden zu diesem Stichtag Kassenkredite in Anspruch genommen, ist dieser Betrag saldiert mit einem vorhandenen Bestand an eigenen Finanzmitteln einzutragen.

	<b>Ergebnis Vorvorjahr</b>	<b>Ansatz Vorjahr</b>	<b>Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)</b>	<b>Planjahr + 1</b>	<b>Planjahr + 2</b>	<b>Planjahr + 3</b>
<b>Dauernde Leistungs- fähigkeit gegeben? (ja/nein)</b>				X	X	X
<b>Sonstige finanzielle Risiken (soweit nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung)</b>						
Bürgschaften						
Sonstige Haftungsverpflichtungen						
Sonstige Sachverhalte						
<b>Auswirkung auf die dauernde Leistungs- fähigkeit? (ja/nein)</b>						
<b>Erläuternde Angaben</b>						

## 5.8.2 Muster anzuwenden ab dem Haushaltsjahr 2027

**Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3
<b>Ergebnishaushalt</b>						
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und der Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses zum 31.12.						
<b>Gesetzlicher Haushaltsausgleich erreicht? (ja/nein)</b>						
<b>HSK erforderlich? (ja/nein)</b>						
Voraussichtliches Jahr des Haushaltsausgleichs				X	X	X
<b>Finanzhaushalt</b>						
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>1</sup>						
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen						
Finanzierung der Tilgung gewährleistet (ja/nein)						
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln						
Voraussichtlicher Bestand an eigenen Finanzmitteln am 31.12. <sup>2</sup>						
Voraussichtliche Einzahlungen aus Investitionskrediten						
<b>Passivseite der Bilanz</b>						
Eigenkapital (1)				X	X	X
+ Sonderposten (2)				X	X	X
+ Rückstellungen (3)				X	X	X
+ Verbindlichkeiten (4)				X	X	X
+ passive Rechnungsabgrenzungsposten (5)				X	X	X
= Bilanzsumme Passiva (6)				X	X	X
Quote in % ((1) + (2)) x 100 / (6)				X	X	X
<b>Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben? (ja/nein)</b>				X	X	X
<b>Sonstige finanzielle Risiken (soweit nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung)</b>						
Bürgschaften						
Sonstige Haftungsverpflichtungen						

<sup>1</sup> ohne Einzahlungen aus Bedarfszuweisungen gemäß § 16 BbgFAG

<sup>2</sup> Einzutragen ist der Bestand an eigenen Finanzmitteln. Werden zu diesem Stichtag Kassenkredite in Anspruch genommen, ist dieser Betrag saldiert mit einem vorhandenen Bestand an eigenen Finanzmitteln einzutragen.

	<b>Ergebnis Vorvorjahr</b>	<b>Ansatz Vorjahr</b>	<b>Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)</b>	<b>Planjahr + 1</b>	<b>Planjahr + 2</b>	<b>Planjahr + 3</b>
Sonstige Sachverhalte						
<b>Auswirkung auf die dauernde Leistungs- fähigkeit? (ja/nein)</b>						
<b>Erläuternde Angaben</b>						

**5.9 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 3 KomHKV für die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen  
Haushaltsjahr 20..  
- in TEUR -**

Produktbereich/ Produkt <sup>1</sup>	Maßnahme	Verpflichtungs- ermächtigungen des Haushalts- jahres (Planjahr)	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
			Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr)</b>					
Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
<b>genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen (§ 75 Absatz 4 BbgKVerf)</b>					

<sup>1</sup> Die Daten sind auf Grundlage der im Haushaltsplan ausgewiesenen niedrigsten Gliederungsebene anzugeben.

5.10 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 4 und § 49 Absatz 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht

**Verbindlichkeitenübersicht**  
Haushaltsjahr 20..  
- in TEUR -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	erhöht (+)/ vermindert (-)	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	mit einer Restlaufzeit von		
					bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen							
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten							
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen							
Erhaltene Anzahlungen							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen							
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben							
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen							
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden							
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen							
Sonstige Verbindlichkeiten							
<b>Gesamtbetrag Verbindlichkeiten</b>							

**5.11 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 4 KomHKV für die Übersicht über den Stand der Rücklagen****5.11.1 Muster anzuwenden bis einschließlich Haushaltsjahr 2026**

**Übersicht über den Stand der Rücklagen**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in TEUR -**

<b>Rücklagenarten</b>	<b>Stand zum 31.12. des Vorvorjahres</b>	<b>Stand zum 31.12. des Vorjahres</b>	<b>Zufüh- rungen</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres (Planjahr)</b>
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
<b>Gesamtbetrag Rücklage aus Überschüssen</b>					
Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
Sonderrücklage aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung ...					
<b>Gesamtbetrag Sonderrücklagen</b>					

**5.11.2 Muster anzuwenden ab dem Haushaltsjahr 2027**

**Übersicht über den Stand der Rücklagen**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in TEUR -**

<b>Rücklagenarten</b>	<b>Stand zum 31.12. des Vorvorjahres</b>	<b>Stand zum 31.12. des Vorjahres</b>	<b>Zufüh- rungen</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres (Planjahr)</b>
<b>Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses</b>					
Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
Sonderrücklage aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung ...					
<b>Gesamtbetrag Sonderrücklagen</b>					

5.12 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 4 KomHKV für die Übersicht über den Stand der Rückstellungen

**Übersicht über den Stand der Rückstellungen  
Haushaltsjahr 20..  
- in TEUR -**

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres (Planjahr)
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>						
davon Pensionsrückstellungen						
davon Beihilferückstellungen						
davon Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen						
<b>Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</b>						
<b>Rückstellungen für Abfalldeponien und Sanierung von Altlasten</b>						
davon Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien						
davon Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
davon für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
davon für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren						
davon für weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden						
davon Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises						
<b>Gesamtbetrag Rückstellungen</b>						

**5.13 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 5 KomHKV für die Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

**Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten  
Haushaltsjahr 20..  
- in TEUR -**

Sonderposten	Stand der Sonderposten zum			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
	31.12. des Vorjahres	31.12. des Vorjahres	31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand							
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen							
Sonstige Sonderposten							
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten							
<b>Gesamtbetrag</b>							

**5.14 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 6 KomHKV für die Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen**

**Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen  
Haushaltsjahr 20..  
- in TEUR -**

	<b>Ergebnis des Vorvor- jahres</b>	<b>Ansatz des Vorjahres</b>	<b>Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)</b>	<b>Planjahr + 1</b>	<b>Planjahr + 2</b>	<b>Planjahr + 3</b>
Erträge aus allgemeinen Umlagen						
Aufwendungen für allgemeine Umlagen						
davon für Amtsumlage						
davon für Kreisumlage						
davon für Verbandsgemeindeumlage						
davon für Zweckverbandsumlagen						
<b>Gesamtbetrag Umlagen</b>						

**5.15 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 7 in Verbindung mit § 11 KomHKV für die Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen**

**5.15.1 Muster anzuwenden bis einschließlich Haushaltsjahr 2026**

**Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

		<b>Ergebnis des Vorvor- jahres</b>	<b>Ansatz des Vorjahres</b>	<b>Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)</b>	<b>Planjahr + 1</b>	<b>Planjahr + 2</b>	<b>Planjahr + 3</b>
1.	<b>Ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>						
2.	+ Fehlbeträge aus Vorjahren						
3.	= <b>Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>						
4.	+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
5.	+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres						
6.	+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
7.	= <b>Ordentliches Ergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln</b>						
8.	<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>						
9.	<b>Außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>						
10.	+ Fehlbeträge aus Vorjahren						
11.	= <b>Außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>						
12.	- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
13.	+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						
14.	= <b>Außerordentliches Ergebnis nach Verwendung als Ersatzdeckungsmittel</b>						
15.	<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>						
16.	<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>						
17.	<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>						

**5.15.2 Muster anzuwenden ab dem Haushaltsjahr 2027**

**Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

		<b>Ergebnis des Vorvor- jahres</b>	<b>Ansatz des Vorjahres</b>	<b>Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)</b>	<b>Planjahr + 1</b>	<b>Planjahr + 2</b>	<b>Planjahr + 3</b>
1.	<b>Gesamtergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>						
2.	+ Fehlbeträge aus Vorjahren						
3.	+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses aus Vorjahren						
4.	= <b>Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren und der Entnahme aus der Rücklage aus Über- schüssen des Gesamtergebnisses</b>						
5.	<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses</b>						
6.	<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses</b>						

**5.16 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 8 in Verbindung mit § 11 KomHKV für die Übersicht über alle veranschlagten Investitionen**

**Übersicht über alle veranschlagten Investitionen  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

		<b>Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)</b>	<b>Planjahr + 1</b>	<b>Planjahr + 2</b>	<b>Planjahr + 3</b>	<b>Bisher bereit- gestellt<sup>1</sup></b>	<b>Gesamt- ein- oder -auszah- lungen</b>
<b>Teilhaushalt</b>	<b>Bezeichnung</b>						
1	<b>Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze</b>						
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Saldo aus Investitionstätigkeit						
	<b>Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze</b>						
	<i>[Bezeichnung der Maßnahme]</i>						
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Saldo aus Investitionstätigkeit						
	<i>[Bezeichnung der Maßnahme]</i>						
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Saldo aus Investitionstätigkeit						
<b>Teilhaushalt</b>	<b>Bezeichnung</b>						
...	<b>Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze</b>						
	<b>Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze</b>						
	<b>Investitionen - Gesamtübersicht</b>						
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Saldo aus Investitionstätigkeit						

<sup>1</sup> Dies umfasst die Planansätze des Vorjahres sowie die Auszahlungen in den dem Vorjahr vorangegangenen Haushaltsjahren.

**5.17 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 11 KomHKV für die Übersicht über die gebildeten Budgets**

**Übersicht über die gebildeten Budgets  
Haushaltsjahr 20..**

	<b>Teilhaushalte (Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte), die zu einem Budget verbunden werden</b>	<b>Verantwortungs- bereich</b>
<b>Budget 1</b>		
<b>Budget 2</b>		
<b>Budget 3</b>		
<b>...</b>		

## 5.18 Muster zu § 43 KomHKV für die Ergebnisrechnung

**Ergebnisrechnung**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
1. Steuern und ähnliche Abgaben					
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
3. Sonstige Transfererträge					
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7. Sonstige ordentliche Erträge					
8. Aktivierte Eigenleistungen					
9. Bestandsveränderungen					
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)					
11. Personalaufwendungen					
12. Versorgungsaufwendungen					
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14. Abschreibungen					
15. Transferaufwendungen					
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen					
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)					
18. <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10-17)</b>					
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge					
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					
21. <b>Finanzergebnis (19-20)</b>					
22. <b>Ordentliches Jahresergebnis (18+21)</b>					
23. Außerordentliche Erträge					
24. Außerordentliche Aufwendungen					
25. <b>Außerordentliches Jahresergebnis (23-24)</b>					
26. <b>Gesamtergebnis (22+25)</b>					

## 5.19 Muster zu § 44 KomHKV für die Finanzrechnung

**Finanzrechnung**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
1. Steuern und ähnliche Abgaben 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 3. Sonstige Transfereinzahlungen 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)					
10. Personalauszahlungen 11. Versorgungsauszahlungen 12. Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen 13. Transferauszahlungen 14. Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)					
17. <b>Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (9-16)</b>					
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 19. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen 21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden 22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen 23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen 24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
25. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)					

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen					
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter					
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden					
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen					
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
33. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)					
34. <b>Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (25-33)</b>					
35. <b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (17+34)</b>					
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen					
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)					
38. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
39. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36 bis 38)					
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen					
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Kassenkrediten)					
42. Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
43. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (40 bis 42)					
44. <b>Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (39-43)</b>					
45. <b>Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (35+44)</b>					
46. Bestand an eigenen Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres					
47. <b>Bestand an eigenen Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (45+46)</b>					
48. Bestand an fremden Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
49. <b>Gesamtbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (47+48)</b>					

**5.20 Muster zu § 45 KomHKV für die Teilergebnisrechnung**

**Teilergebnisrechnung  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
1. Steuern und ähnliche Abgaben					
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
3. Sonstige Transfererträge					
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7. Sonstige ordentliche Erträge					
8. Aktivierte Eigenleistungen					
9. Bestandsveränderungen					
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)					
11. Personalaufwendungen					
12. Versorgungsaufwendungen					
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14. Abschreibungen					
15. Transferaufwendungen					
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen					
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)					
18. <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10-17)</b>					
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge					
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					
21. <b>Finanzergebnis (19-20)</b>					
22. <b>Ordentliches Jahresergebnis (18+21)</b>					
23. Außerordentliche Erträge					
24. Außerordentliche Aufwendungen					
25. <b>Außerordentliches Jahresergebnis (23-24)</b>					
26. <b>Gesamtergebnis des Teilhaushaltes (22+25)</b>					
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
29. <b>Gesamtergebnis des Teilhaushalts nach den internen Leistungsbeziehungen (26+27-28)</b>					

## 5.21 Muster zu § 45 KomHKV für die Teilfinanzrechnung

**Teilfinanzrechnung**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
19. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden					
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen					
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
25. Summe der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (18 bis 24)					
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen					
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen					
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden					
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen					
32. Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					
33. Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (26 bis 32)					
34. <b>Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (25-33)</b>					

5.22 Muster zu § 47 Absatz 3 Nummer 1 KomHKV für die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

**Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

Produktbereich/ Produkt <sup>1</sup>	Bezeichnung	Aufwendungen/ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
11	Innere Verwaltung			
...				
<b>Gesamtbetrag</b>				

<sup>1</sup> Die Daten sind auf Grundlage der im Haushaltsplan ausgewiesenen niedrigsten Gliederungsebene anzugeben.





## 5.24 Muster zu § 49 Absatz 2 KomHKV für die Forderungsübersicht

**Forderungsübersicht**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in TEUR -**

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	erhöht (+)/ vermindert (-)	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
					bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>							
Gebühren							
Beiträge							
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge							
Steuern							
Transferleistungen							
Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen							
Wertberichtigungen auf Steuern, Transfer- leistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen							
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>							
gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich							
gegenüber Eigenbetrieben							
gegenüber verbundenen Unternehmen							
gegenüber Zweckverbänden							
gegenüber sonstigen Beteiligungen							
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen							
<b>Sonstige Vermögens- gegenstände</b>							
<b>Gesamtbetrag Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							

## 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) vom 23. Juni 2023 (ABl. S. 782) außer Kraft.

### **Anhörung der Öffentlichkeit zu den „Zeitplänen und Arbeitsprogrammen“ sowie zu den „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne (2027 - 2033) für die Flussgebiete Elbe und Oder gemäß § 83 Absatz 4 Nummer 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
Vom 22. November 2024

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) hat Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgestellt. Die Richtlinie wurde unter anderem durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG), in Deutschland implementiert.

Gemäß § 7 Absatz 1 WHG sind die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser nach Flussgebieten zu bewirtschaften. Brandenburg hat Anteil an den beiden internationalen Flussgebieten Elbe und Oder. Gemäß § 24 BbgWG koordiniert die Oberste Wasserbehörde die brandenburgischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die beiden Flussgebiete mit den übrigen beteiligten Ländern und Staaten des Flussgebiets.

Alle sechs Jahre (erstmalig 2015) sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebiete zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren (§ 84 WHG). In Vorbereitung der nächsten Aktualisierung (2027) veröffentlichen die zuständigen Stellen einen Zeitplan und ein Arbeitsprogramm (§ 83 Absatz 4 Nummer 1 WHG) sowie die festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (§ 83 Absatz 4 Nummer 2 WHG). Zu den Unterlagen können Interessierte innerhalb von sechs Monaten nach dieser Veröffentlichung schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Behörde Stellung nehmen.

#### **Einsichtnahme:**

Die Unterlagen werden zu folgenden Terminen an folgenden Stellen zur Einsicht gestellt:

1. vom 22. Dezember 2024 bis 22. Juni 2025 im Internet unter den folgenden Adressen:

a) Flussgebiet Elbe:

<https://www.fgg-elbe.de/zeitplan-und-arbeitsprogramm-2025.html>

<https://www.fgg-elbe.de/wichtige-fragen-der-gewaeserbewirtschaftung-2025.html>

b) Flussgebiet Oder:

<https://kfge-oder.de/kfge-oder/de/service/termine-und-neuigkeiten/>

c) Beide Flussgebiete:

<https://mluk.brandenburg.de/info/wrrl/anhoeerung> sowie

2. vom 6. Januar 2025 bis 20. Juni 2025 vor Ort (werktags nach Terminabstimmung):

a) in den Standorten des Wasserwirtschaftsamts Brandenburg  
(Telefon: 033201 442-296 oder  
E-Mail an [w14@Brandenburg.de](mailto:w14@Brandenburg.de)):

- Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
- Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder)
- Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus

b) im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
(Telefon: 0331 866-7824 oder  
E-Mail an [wrrl@mluk.brandenburg.de](mailto:wrrl@mluk.brandenburg.de))  
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, 14467 Potsdam

#### **Stellungnahmen:**

Stellungnahmen zu den Zeitplänen und Arbeitsprogrammen sowie zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung können schriftlich an folgende Adresse gesendet werden:

1. per Post an:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Referat 22/WRRL-Anhörung  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam

2. per E-Mail an [wrrl@mluk.brandenburg.de](mailto:wrrl@mluk.brandenburg.de).

Die Stellungnahmen sollen Vor- und Nachnamen beziehungsweise Bezeichnung der Organisation/Institution sowie jeweils die Kontaktdaten enthalten.

Im Rahmen der Stellungnahme übermittelte Daten werden gespeichert. Einzelheiten können der Information gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parla-

ments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) entnommen werden. Die Informationen sind unter <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/WRRL-Anhoerungsverfahren-Datenschutzhinweise.pdf> nachlesbar.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Themen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: [info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: [sekretariat@ikse-mkol.org](mailto:sekretariat@ikse-mkol.org)) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden Themen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber der Koordinierten Flussgebietseinheit Oder (KFGO Geschäftsstelle im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Land Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, 14467 Potsdam; E-Mail: [info@kfge-oder.de](mailto:info@kfge-oder.de)) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (Sekretariat, ul. M. Curie - Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: [sekretariat@mkoo.pl](mailto:sekretariat@mkoo.pl)) abgegeben werden. Ausgenommen davon sind Hinweise zum staatenübergreifenden Zeitplan und Arbeitsprogramm der internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO), da die Anhörung dazu bereits zum 22. Juni 2024 abgeschlossen wurde.

Anke Herrmann  
Abteilungsleiterin Wasser und Bodenschutz

**Allgemeinverfügung  
zur Verlängerung der Geltungsdauer  
der Allgemeinverfügung zur vorläufigen Sicherung  
des Überschwemmungsgebietes der Havel  
von km 117,8 bis km 92,8 im Gebiet  
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
Vom 5. Dezember 2024

Die oberste Wasserbehörde erlässt gemäß § 1 Nummer 10 der Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung folgende Allgemeinverfügung:

1. Nummer 4. der Allgemeinverfügung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Havel von km 117,8 bis km 92,8 im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel vom 8. Januar 2020 (ABl. S. 62) wird wie folgt gefasst:

„4. Die vorläufige Sicherung endet mit der Erklärung der Verbindlichkeit der Karten zu dem als festgesetzt geltenden Überschwemmungsgebiet, spätestens jedoch am 30. Januar 2027.“

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg wirksam.

**Begründung zur Verlängerung der Allgemeinverfügung (zu Nummer 1.)**

Die oberste Wasserbehörde ist gemäß § 1 Nummer 10 der Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), die zuletzt durch die Verordnung vom 8. Dezember 2020 (GVBl. II Nr. 117) geändert worden ist, zuständig für die vorläufige Sicherung noch nicht festgesetzter Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Rechtsgrundlage für diese Verfügung ist § 76 Absatz 3 WHG, wonach noch nicht nach § 76 Absatz 2 WHG festgesetzte Überschwemmungsgebiete zu ermitteln, in Kartenform darzustellen und vorläufig zu sichern sind.

Mit der von der obersten Wasserbehörde erlassenen Allgemeinverfügung vom 8. Januar 2020 wurde das Überschwemmungsgebiet der Havel von km 117,8 bis km 92,8 im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel vorläufig gesichert. Die Allgemeinverfügung vom 8. Januar 2020 gilt längstens bis zum 30. Januar 2025. Da die Erklärung der Verbindlichkeit der Karten zu den Überschwemmungsgebieten nach § 100 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bis zum Ende der Befristung noch nicht erfolgen kann, ist eine Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung vom 8. Januar 2020 um zwei Jahre erforderlich.

Das im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet basiert auf einer Ausspiegelung statistisch ermittelter Wasserstände der Mittleren Havel im Abschnitt von der Landesgrenze zu Berlin bis Rathenow. Das im Ergebnis der Ausspiegelung für diesen Gewässerabschnitt berechnete Gebiet, das bei einem hundertjährigen Hochwasser überflutet werden würde, ist auch in den aktuellen Gefahrenkarten gemäß § 74 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 WHG dargestellt. Innerhalb der Grenzen der Stadt Brandenburg an der Havel wurde der größte Teil dieses Gebiets vorläufig als Überschwemmungsgebiet gesichert.

Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet wird voraussichtlich ein Teil eines größeren Überschwemmungsgebietes der Mittleren Havel, das mit öffentlicher Bekanntmachung der Verbindlichkeit der Überschwemmungskarten als festgesetztes Überschwemmungsgebiet gelten wird. Die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes der Mittleren Havel sollte ursprünglich nicht auf der Grundlage der Ausspiegelung, sondern auf Basis hydronumerischer Berechnungen erfolgen. Im Ergebnis aufwändiger Untersuchungen zeigte sich jedoch, dass sich die Fließprozesse an der extrem stauregulierten Mittleren Havel mit ihrem sehr geringen Wasserspiegellängengefälle mittels hydronumerischer Berechnungen nicht realitätsnah abbilden lassen. Deshalb wird die Festsetzung auf der Grundlage einer Ausspiegelung erfolgen.

Das Verfahren zur Erklärung der Verbindlichkeit der Karten des festgesetzten Überschwemmungsgebietes wird voraussichtlich einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch nehmen.

Durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung ändern sich die Fläche und der Grenzverlauf des bestehenden vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets nicht.

#### **Begründung zur sofortigen Vollziehung (zu Nummer 2.)**

Die Allgemeinverfügung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes vom 8. Januar 2020 war nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sofort vollziehbar zu erklären, weil ein besonderes Interesse an der sofortigen Wirksamkeit der vorläufigen Sicherung bestand.

Nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO entfällt die aufschiebende Wirkung der Klage, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird.

Die Begründung zur sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung vom 8. Januar 2020 entspricht auch der Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung für diese Verlängerung. In dem zu sichernden Überschwemmungsgebiet ist weiterhin ein erheblicher Nutzungsdruck zu verzeichnen. In der Stadt Brandenburg an der Havel wurden seit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung vom 8. Januar 2020 innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets circa 30 Bauanträge beziehungsweise Bauvoranfragen gestellt. Die Stadt Brandenburg an der Havel hat im betroffenen Gebiet weiterhin Planungsabsichten in Form von Bebauungsplänen und Abordnungssatzungen. Überdies gibt es Bestrebungen zur Umnutzung von Wochenendhausgebieten in Wohngebiete.

Es besteht insbesondere die hohe Wahrscheinlichkeit, dass bis zu einer Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ohne eine sofortige Vollziehung im Überschwemmungsgebiet Bauleitpläne erarbeitet und beschlossen und bauliche Anlagen errichtet und erweitert werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich das Schadenspotenzial erhöht, Hochwasserrückhalteraum verloren geht und der Abfluss bei Hochwasser nachteilig verändert wird.

Das Interesse an der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung überwiegt somit das Interesse eines Bauherrn/einer Bauherrin oder der Gemeinde an der aufschiebenden Wirkung einer Klage.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam erhoben werden.

Potsdam, den 5. Dezember 2024

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz

Im Auftrag

Anke Herrmann  
Abteilungsleiterin Wasser und Bodenschutz

### **Sechste Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
Vom 26. November 2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist, hat der Wasser- und Bodenverband „Welse“ dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz als Aufsichtsbehörde am 20. November 2024 die Sechste Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, zuletzt geändert am 16. November 2023 (ABl. S. 1156), angezeigt.

Die Sechste Änderung des Mitgliederverzeichnisses wird nachfolgend veröffentlicht.

Potsdam, den 26. November 2024

Im Auftrag

Dr. Antonia Winterhager  
Referatsleiterin

### **Sechste Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“**

1. Das Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, zuletzt geändert am 16. November 2023 (ABl. S. 1156), wird wie folgt geändert:
  - a) In Ziffer 1 werden die Wörter „Land Schleswig-Holstein“ gestrichen.
  - b) In Ziffer 2 werden nach den Wörtern „Boldt, Matthias“ ein Absatz, die Wörter „Böhling, Michael“ und ein Absatz eingefügt.
  - c) In Ziffer 2 werden nach den Wörtern „Miteigentums-gemeinschaft Wengert, Irina und Thomas“ ein Absatz, die Wörter „Miteigentums-gemeinschaft Witt, Elisabeth und Gerhard“, ein Absatz, die Wörter „Miteigentums-gemeinschaft Witt, Elisabeth und Witte, Karin“ und ein Absatz eingefügt.
2. Die Änderung gilt ab dem 1. Januar 2025.

## **Repräsentative Tarifverträge im öffentlichen Personennahverkehr**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Vom 18. November 2024

1. Aufgrund von § 4 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes vom 29. September 2016 (GVBl. I Nr. 21), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2021 (GVBl. I Nr. 9) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Satz 1 der Brandenburgischen Vergabegesetz-ÖPNV-Verfahrensverordnung vom 19. Juli 2013 (GVBl. II Nr. 58), die durch die Verordnung vom 16. August 2019 (GVBl. II Nr. 60) geändert worden ist, führt das für Arbeit zuständige Ministerium eine Liste der Entgelttarifverträge, die im Hinblick auf öffentliche Auftragsvergaben über eine Leistung im öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg

als repräsentativ anzusehen sind. Die Liste wird gemäß § 7 Satz 2 der Brandenburgischen Vergabegesetz-ÖPNV-Verfahrensverordnung als Anlage im Amtsblatt veröffentlicht.

2. Zum Entgelt gehören insbesondere alle die Lohnbestandteile, die eine Entsprechung zur tatsächlich geleisteten Arbeitsleistung darstellen (Stundenlohn) oder für das Arbeitsergebnis (Akkordlohn, Prämienlohn) relevant sind, wie Grundvergütung, Zuschläge, Zulagen, Provisionen, sowie Sozialleistungen und vermögenswirksame Leistungen. In Betracht kommen aber auch Vergütungsbestandteile, die über das laufende Entgelt hinausgehen und neben der Arbeitsleistung auch die Betriebstreue honorieren, wie Jahressonderzahlungen, zum Beispiel Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld. Desgleichen andere Geldleistungen, die auch Gegenleistung für die Arbeit sind, aber zudem an eine längere Betriebszugehörigkeit anknüpfen, zum Beispiel betriebliche Altersvorsorge und Gewinnbeteiligung.

### **Anlage**

#### **Liste der repräsentativen Tarifverträge im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes**

Lfd. Nr.	Tarifvertragsparteien	Name des Tarifvertrages
<b>1</b>	<b>Tarifliche Regelungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Schiene</b>	
1.1	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)	Bundes-Rahmentarifvertrag für das Zugpersonal (BuRa-ZugTV Agv MoVe) für die Schienenbahnen des Personen- und Güterverkehrs in der BRD vom 26. März 2024
1.2	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)	Bundes-Rahmentarifvertrag für die betriebsnahe Instandhaltung in Eisenbahnverkehrsunternehmen (BuRa-EVU FZITV Agv MoVe GDL) vom 26. März 2024
1.3	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)	Tarifvertrag für Lokomotivführer von Schienenverkehrsunternehmen des Agv MoVe (LfTV) vom 26. März 2024
1.4	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Basistarifvertrag zu den Funktionsgruppenspezifischen Tarifverträgen und Funktionsspezifischen Tarifverträgen verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (BasisTV) vom 9. Oktober 2023
1.5	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 1 - Anlagen- und Fahrzeuginstandhaltung - verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 1-TV) vom 9. Oktober 2023
1.6	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 2 - Zugbildung/-bereitstellung, Verkehrliche Aufgaben SGV - verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 2-TV) vom 9. Oktober 2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tarifvertragsparteien</b>	<b>Name des Tarifvertrages</b>
1.7	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 3 - Bahnbetriebe und Netze - verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 3-TV) vom 7. November 2023
1.8	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 4 - Lokfahrdienst - verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 4-TV) vom 1. Dezember 2023
1.9	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 5 - Bahnservice und Vertrieb - verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 5-TV) vom 9. Oktober 2023
1.10	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 6 - Allgemeine Aufgaben - verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 6-TV) vom 9. Oktober 2023
1.11	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Tarifvertrag über arbeitgeberfinanzierte Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge für die Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB-Konzerns (bAV-TV EVG) vom 9. Oktober 2023
1.12	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Tarifvertrag für Nachwuchskräfte verschiedener Unternehmen im DB Konzern (NachwuchskräfteTV) vom 9. Oktober 2023
1.13	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)	Tarifvertrag für Nachwuchskräfte verschiedener Unternehmen im DB Konzern (NachwuchskräfteTV GDL) vom 26. März 2024
1.14	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Grundsatzregelung zur gemeinsamen Gestaltung der Personal-, Sozial- und Tarifpolitik in den Unternehmen des DB Konzerns (DemografieTV) vom 9. Oktober 2023
1.15	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)	Tarifvertrag für Zugbegleiter und Bordgastronomen von Schienenverkehrsunternehmen des Agv MoVe (ZubTV) vom 26. März 2024
1.16	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)	Tarifvertrag für Disponenten von Schienenverkehrsunternehmen des Agv MoVe (DispoTV) vom 26. März 2024
1.17	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe) und Gewerkschaft Deutscher Lokführer (GDL)	Tarifvertrag über besondere Bedingungen bei Verlust der Fahrdiensttauglichkeit (FDU-TV) vom 26.03.2024

Lfd. Nr.	Tarifvertragsparteien	Name des Tarifvertrages
<b>2</b>	<b>Tarifvertragliche Regelungen im Bereich des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs (Straße)</b>	
2.1	Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e.V. (KAV) und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Berlin-Brandenburg (ver.di)	Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen bei den Nahverkehrsbetrieben im Land Brandenburg - Spartentarifvertrag Nahverkehr Brandenburg (TV-N BRB) vom 27. Juli 2001, in der Neufassung des Änderungstarifvertrages Nr. 9 vom 4. März 2024
2.2	Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e.V. (KAV) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Berlin-Brandenburg (ver.di)	Tarifvertrag für Auszubildende in Nahverkehrsunternehmen des Landes Brandenburg (TV Azubi-N BRB) vom 14.02.2013, in der Fassung des 1. Änderungstarifvertrages vom 4. März 2024

### **Genehmigung für Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in 16945 Meyenburg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 17. Dezember 2024

Der Firma KWE New Energy GmbH, Forstwiese 5 in 18198 Stäbelow, wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Meyenburg, Flur 110, Flurstücke 4, 14 und 24 vier Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

#### **„I. Entscheidung**

1. Der Firma KWE Energy GmbH (im Folgenden: Antragstellerin/Vorhabenträgerin), Forstwiese 5 in 18198 Stäbelow wird die

#### **Genehmigung**

erteilt, vier Windenergieanlagen

auf den Grundstücken in 16945 Meyenburg, Gemarkung: Meyenburg, Flur: 110, Flurstücke: 4, 14 und 24

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG

- die Baugenehmigung nach § 72 BbgBO mit Zulassung der Abweichung nach § 67 BbgBO von bauordnungsrechtlichen Vorschriften des § 6 BbgBO (Reduzierung der Abstandsflächen der Windenergieanlagen auf die Projektionsfläche - 81,12 m),

- die wasserrechtliche Genehmigung nach § 87 BbgWG für die Kreuzung der Gewässer II. Ordnung 1/00/36 und 1/23 20 mit den geplanten Zuwegungen zu den Windenergieanlagen (Gewässerkreuzungen).

3. Für diese Entscheidung werden eine Verwaltungsgebühr sowie Auslagen in einem separaten Gebührenbescheid festgesetzt.

#### **VIII. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung der Windenergieanlagen ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung der Windenergieanlagen hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Zulassung der Windenergieanlagen nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Berlin gestellt und begründet werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.**

#### **Auslegung**

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und deren Berichtigung werden in der Zeit **vom 19. Dezember 2024 bis einschließlich 2. Januar 2025** über das länderübergreifende

zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid mit Berichtigung den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.**

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung der Windenergieanlagen ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung der Windenergieanlagen hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Zulassung der Windenergieanlagen nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Berlin gestellt und begründet werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), letzte Berichtigung vom 14. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 340)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle West

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Bekanntmachung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree  
Vom 18. November 2024

Beschluss-Nr. 24/01/05

Die Regionalversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr. 24/01/06

Die Regionalversammlung beschließt, den Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Fürstenwalde/Spree, den 18. November 2024

Gernot Schmidt  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit seinen Anlagen sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 liegen in der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Eisenbahnstraße 140, 15517 Fürstenwalde/Spree, im Zeitraum vom 2. Januar 2025 bis 31. Januar 2025 während der Geschäftszeiten für jeden zur Einsichtnahme aus.

Um telefonische Voranmeldung unter 03361 5980241 wird gebeten.

**Haushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2025**

Bekanntmachung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree  
Vom 18. November 2024

Beschluss-Nr. 24/01/07

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 18. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>744.800 EUR</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>899.600 EUR</b>

außerordentlichen Erträge auf	<b>0 EUR</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>742.300 EUR</b>
Auszahlungen auf	<b>897.100 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>737.800 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>892.600 EUR</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>4.500 EUR</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>4.500 EUR</b>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>

**§ 2**

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**15.000 EUR**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

**15.000 EUR**

festgesetzt.

3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 25.000 EUR der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und

b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10.000 EUR des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Seelow, den 18. November 2024

Gernot Schmidt  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen vom 2. Januar 2025 bis 31. Januar 2025 während der Geschäftszeiten in der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Eisenbahnstraße 140, 15517 Fürstenwalde/Spree, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Um telefonische Voranmeldung unter 03361 5980242 wird gebeten.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Jahresabschluss 2022  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Vom 14. November 2024

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer öffentlichen Sitzung am

14. November 2024 den geprüften und festgestellten Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum 31. Dezember 2022 beschlossen und dem Regionalvorstand und dem Vorsitzenden Entlastung erteilt.

Gemäß § 82 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 liegen während der allgemeinen Geschäftszeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr, bei der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65 in 14513 Teltow, für jede Person zur Einsicht aus.

Teltow, den 14. November 2024

Marko Köhler  
Vorsitzender der Regionalversammlung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

**Haushaltssatzung der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
für das Haushaltsjahr 2025**

Bekanntmachung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Vom 14. November 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 14.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>826.900,00 EUR</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>826.900,00 EUR</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 EUR</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 EUR</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>775.100,00 EUR</b>
Auszahlungen auf	<b>820.400,00 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>770.600,00 EUR</b>
--	-----------------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>815.900,00 EUR</b>
--	-----------------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>4.500,00 EUR</b>
---	---------------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>4.500,00 EUR</b>
---	---------------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>
--	-----------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>
--	-----------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 EUR</b>
---	-----------------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 EUR</b>
-------------------------------------	-----------------

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**15.000,00 EUR**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

**15.000,00 EUR**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf  
**50.000,00 EUR**

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf  
**50.000,00 EUR**

festgesetzt.

4. Nicht zahlungswirksame außer- und überplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach Nummer 2 und 3 ausgeschlossen und werden vom Planungsstellenleiter genehmigt.

5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nummer 2 und 3 erfolgen.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Geschäftszeiten, Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 17:30 Uhr, bei der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65, in 14513 Teltow Einsicht nehmen.

Teltow, den 14. November 2024

Marko Köhler  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg

### **Rentensteigerungsbetrag und Richtsatz für das Sterbegeld des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg**

Bekanntmachung des Versorgungswerkes  
der Rechtsanwälte in Brandenburg  
Vom 22. November 2024

Gemäß § 18 Absatz 2 und § 29 der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 7. November 2003 (ABl. 2004 S. 838), zuletzt geändert durch die Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 15. September 2023 (ABl. 2024 S. 800), werden die Beschlüsse der Vertreterversammlung über den jährlichen Rentensteigerungsbetrag und den Richtsatz für das Sterbegeld nach Genehmigung durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg als Versicherungsaufsicht wie folgt bekannt gemacht:

Der Rentensteigerungsbetrag wird mit Wirkung vom

- 01.01.2025 auf 78,00 EUR

festgesetzt.

Der Richtsatz für das Sterbegeld wird mit Wirkung vom

- 01.01.2025 in Höhe von 2.800,00 EUR

festgesetzt.

Brandenburg an der Havel, den 22. November 2024

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg  
Vorsitzender des Vorstandes

Jens Frick

### **Zuschlag im Versorgungsausgleich gemäß § 25 Absatz 3 der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg**

Bekanntmachung des Versorgungswerkes  
der Rechtsanwälte in Brandenburg  
Vom 22. November 2024

Gemäß § 25 Absatz 3 Satz 2 und 3 der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 7. November 2003 (ABl. 2004 S. 838), zuletzt geändert durch die Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 15. September 2023 (ABl. 2024 S. 800), setzt die Vertreterversammlung die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Prozentsätze für die Zuschläge zum Versorgungsausgleich auf Vorschlag des Vorstandes fest. Die festgesetzten Prozentsätze werden nach Genehmigung durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg als Versicherungsaufsicht wie folgt bekannt gemacht:

Die Zuschläge gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 und 3 werden ab 01.01.2025 wie folgt geändert:

#### **Zuschlag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen**

Alter	Zuschlag	Alter	Zuschlag
20	12,1 %	45	11,5 %
21	12,2 %	46	11,4 %
22	12,2 %	47	11,2 %
23	12,2 %	48	11,0 %
24	12,3 %	49	10,8 %
25	12,3 %	50	10,6 %
26	12,3 %	51	10,4 %
27	12,4 %	52	10,1 %
28	12,4 %	53	9,8 %
29	12,4 %	54	9,5 %
30	12,4 %	55	9,2 %
31	12,4 %	56	8,8 %
32	12,4 %	57	8,4 %
33	12,4 %	58	8,0 %
34	12,4 %	59	7,5 %
35	12,4 %	60	7,1 %
36	12,3 %	61	6,6 %
37	12,3 %	62	6,3 %
38	12,2 %	63	5,9 %
39	12,2 %	64	5,7 %
40	12,1 %	65	5,5 %
41	12,0 %	66	5,5 %
42	11,9 %		
43	11,8 %		
44	11,7 %		

Mit Erreichen des Alters von 67 Jahren beträgt der Zuschlag 2 %.

Brandenburg an der Havel, den 22. November 2024

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg  
Vorsitzender des Vorstandes

Jens Frick

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern

Bekanntmachung der IHP GmbH -  
Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/  
Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik  
Im Technologiepark 25  
15236 Frankfurt (Oder)

Nach Mitgliederwechsel gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

Frau Dr. Nikola Sander	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam, als Vorsitzende
Herr ORR Dr. Michael Rafii	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn als stellvertretender Vorsitzender
Frau Antje Fischer	Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Potsdam
Herr Dr. Gunter Fischer	IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics, Frankfurt (Oder)
Frau Prof. Dr. Gesine Grande	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Frau Gabi Grützner                      micro resist technology GmbH,  
Berlin

Herr Dr. Walter Riess                      IBM Research Europe, Zürich

Herr Prof. Dr. Eckhard Grass            IHP GmbH - Leibniz Institute  
for High Performance  
Microelectronics,  
Frankfurt (Oder)

Herr Prof. Dr. Robert Weigel          Friedrich-Alexander Universität,  
Erlangen-Nürnberg

Folgendem ausgeschiedenen Mitglied wird für seine im Aufsichtsrat geleistete Arbeit gedankt:

Frau Dr. Inge Schlotzhauer            Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Brandenburg,  
Potsdam,  
als Vorsitzende

Herrn Dr. Roland Sorge                    IHP GmbH - Leibniz Institute  
for High Performance  
Microelectronics,  
Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 18. November 2024

Die Geschäftsführung

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

**Der Verein Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Golzow e. V.**, Logenstraße 1, 15230 Frankfurt (Oder), ist zum 30. Juni 2024 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen und Liquidatoren anzumelden:

Rick Dittrich Tunnelstraße 17 15232 Frankfurt (Oder)	Isabel Krüger Am Bollwerk 11 15890 Eisenhüttenstadt
--	---

**Der Verein Frauenkunstverein „Kunst für uns“ e. V.**, Gerhart-Hauptmann-Straße 1 - 2, 15537 Erkner, ist am 12. Dezember 2023 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre bestehenden Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen anzumelden:

Beate Kirscht Hubertusstraße 25 b 15537 Grünheide	Gisela Jungmann Lerchenstraße 8 15569 Woltersdorf
---	---

**Der Verein Heimat- und Kulturverein Neuküstrinchen e. V.**, 16269 Oderaue OT Neuküstrinchen, ist am 11. Januar 2024 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen anzumelden:

Ilona Horn Neuküstrinchen 50 16259 Oderaue	Regina Gesch Neuküstrinchen 2 16259 Oderaue
--	---

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 75,00 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein. Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de),

Kundenservice: Telefon 02233 3760 7201, Fax 02233 3760 7202, E-Mail: [info-wkd@wolterskluwer.com](mailto:info-wkd@wolterskluwer.com).

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 1998]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.